

Archiv-Nachrichten

Niedersachsen

8/2004

**Mitteilungen aus
niedersächsischen Archiven**

Archiv-Nachrichten Niedersachsen

Mitteilungen aus niedersächsischen Archiven

Herausgegeben von der ANKA und dem Niedersächsischen Landesarchiv

Hervorgegangen aus

ANKA-NACHRICHTEN

herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft
niedersächsischer Kommunalarchivare e.V. (ANKA) und

ARCHIVE IN NIEDERSACHSEN

herausgegeben von der Niedersächsischen Archivverwaltung

Redaktion

Dr. Birgit K e h n e

NLA – Staatsarchiv Osnabrück
Schlossstraße 29
49074 Osnabrück

Tel 0541 / 33162-11 Fax 0541 / 33162-62
birgit.kehne@nla.niedersachsen.de

Rose S c h o l l

c/o Stadtarchiv Garbsen
Lehmstraße 1
30826 Garbsen

Tel 05131 / 454425 Fax 05131 / 454427
stadtarchiv-garbsen@t-online.de

Gestaltung

Norbert S a u l

Bezugsadresse (auch für Abonnement-Bestellungen):

ANKA-Geschäftsstelle

c/o Stadtarchiv Göttingen, Hiroshimaplatz 4, 37083 Göttingen

Tel. 0551 / 400-3121, Fax 0551 / 400-2764, e-mail: e.boehme@goettingen.de

Preis: 6 EUR zuzüglich Versandkosten

Inserate

Martin Hartmann c/o Stadtarchiv Hildesheim

Tel. 05121 / 1681-38

Erscheinungsweise

jährlich; jeweils im März des Folgejahres der ANKA-Tagungen

Beiträge an die Redaktion

bitten wir an die Adresse von Dr. Birgit Kehne zu senden.

Redaktionsschluss: 1. November 2005

ISSN 1617-6820

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Heftes:

CLAUS AHRENS – Stadtarchiv Oldenburg

HANS-MARTIN ARNOLDT – Niedersächsische Staatskanzlei/Archivverwaltung

WILLI BAUMANN – Offizialatsarchiv Vechta

DR. BRAGE BEI DER WIEDEN – NLA – Zentrale Archivverwaltung

DR. WILLIAM BOEHART – Archivgemeinschaft Schwarzenbek

DR. ERNST BÖHME – Stadtarchiv Göttingen, Vorsitzender der ANKA

DR. MARLIS BUCHHOLZ – Universität Hannover

MARTIN HARTMANN – Stadtarchiv Hildesheim

DR. CHRISTINE VAN DEN HEUVEL – NLA – Hauptstaatsarchiv Hannover

DR. WOLFGANG HENNINGER – NLA – Staatsarchiv Aurich

DR. HUBERT HÖING – NLA – Staatsarchiv Bückeburg

DR. CHRISTIAN HOFFMANN – NLA – Staatsarchiv Stade

BERND HÜTTNER – Archiv der sozialen Bewegungen Bremen

DR. BERND KAPPELHOFF – Präsident des Niedersächsischen Landesarchivs (NLA)

DR. MARTIN KLEINFELD – Genossenschaftl. Archiv Hanstedt u. Kreisarchiv Harburg

DR. KARLJOSEF KRETER – Stadtarchiv Hannover

SABINE MAEHNERT – Stadtarchiv Celle

APL PROF. DR. JOCHEN OLTMER – Universität Osnabrück

DR. LUDWIG REMLING – Stadtarchiv Lingen

DR. NICOLAS RÜGGE – NLA – Staatsarchiv Osnabrück

HELMUT SCHMIDT – Landeshauptstadt Hannover

DR. BIRGIT SCHNEIDER-BÖNNINGER – Stadtarchiv und Geschichtswerkstatt Wolfsburg

DR. MONIKA SCHULTE – Kommunalarchiv Minden-Lübbecke

SILKE SCHULTE – Stadtarchiv Hameln

HEINER SCHÜPP – Kreisarchiv Emsland

DR. ULRIKE STAMPA-WESSEL – Landeshauptstadt Hannover

PROF. DR. ROLF WIESE – Stiftung Freilichtmuseum am Kiekeberg

bk DR. BIRGIT KEHNE

rs ROSE SCHOLL

Inhalt

Editorial	7
ANKA-Tagung 2004	
Gewinner oder Verlierer?	
Die Archive und die Reform der kommunalen Verwaltung	
Jochen Oltmer	
Migration und Integration in Niedersachsen seit dem 2. Weltkrieg	9
Ulrike Stampa-Weßel	
Veränderungen der Arbeits- und Dokumentationspraktiken in kartenproduzierenden Verwaltungszweigen	22
Helmut Schmidt	
E-Government: Praktizierte Ansätze und konkrete Perspektiven	27
Ernst Böhme	
Hitler in Göttingen: Ein Multimediaprojekt des Stadtarchivs	40
Heiner Schüpp	
Die Emslanderschließung: Eine Handreichung für den Unterricht in siebten bis zehnten Klassen	42
Birgit Schneider-Bönninger	
Das Stadtarchiv Wolfsburg: Lebendige Geschichte in einer jungen Stadt	45
Christine van den Heuvel	
Ausbildung zur/zum FAMI am Hauptstaatsarchiv Hannover	48
Martin Kleinfeld und Rolf Wiese	
Die Stiftung Freilichtmuseum am Kiekeberg	51
William Boehart	
Ein Modell kommunaler Zusammenarbeit: Die Archivgemeinschaft Schwarzenbek	55
Monika Schulte	
Das Kommunalarchiv Minden als Verbundarchiv	58
Bernd Kappelhoff	
Die Niedersächsische Archivverwaltung und die neuen Archivorganisationsmodelle	62
Aus der Arbeit der Archive	
Willi Baumann	
Das zentrale Archiv der katholischen Kirche im Officialatsbezirk Oldenburg	65
Christian Hoffmann	
Die Erschließung der Wasserbaubestände im Staatsarchiv Stade Teil 2: Die Akten der Wasserbauabteilung der Regierung/Landdrostei	74

Nicolas Rügge „Fristenlösung“ statt dauernder Verwahrung. Anmerkungen zu den neuen Aufbewahrungsbestimmungen der Justiz	81
Brage Bei der Wieden Benutzerorientierung in Dänemark	87
Wolfgang Henninger Das Archiv der Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg	91
Brage Bei der Wieden Der Niedersächsische Einheitsaktenplan und seine Perspektive	94
ANKA-Angelegenheiten	
Die ANKA und die „Diepholzer Erklärung“	103
Positionspapier „Das Kommunalarchiv“: Eine Empfehlung der BKK	104
Aus der Mitgliederversammlung der ANKA e.V. 2004	110
Vorschau auf die Mitgliederversammlung 2005	112
Die neue Internetadresse der ANKA: www.anka-online.net	113
Regionalgruppen und Arbeitskreise	114
Die ANKA tagt 2005 in Lingen	117
Programm der 43. Arbeitstagung der ANKA e.V. in Lingen	122
Aktuell und interessant	
Stadtarchiv Hameln in neuem Domizil	124
Quellen zur Eisenbahngeschichte im Staatsarchiv Osnabrück	126
Auf den Spuren jüdischer Geschichte in Niedersachsen und Bremen	127
Die Karte der historischen Landnutzung von Niedersachsen	128
<u>Nachlese(n)</u>	
Reflexionen zum Verhältnis von staatlichen, kommunalen und „alternativen“ Archiven	131
Übersicht über die Bestände des Niedersächsischen Staatsarchivs in Bückeburg	134
100 Jahre Stadtarchiv Oldenburg: Festschrift zum Jubiläum	136
Autographen im Stadtarchiv Göttingen	138
<u>Leser fragen – wir antworten</u>	145
Bekanntmachungen und Termine	146

Editorial

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Leserinnen und Leser,

Sie halten das achte Heft der Archiv-Nachrichten Niedersachsen in Händen, das eine Veränderung in der Herausgeberschaft anzeigt, die vielleicht unbemerkt blieb, wiese man nicht eigens darauf hin. Das Heft bezieht sich zwar auf das Jahr 2004, erscheint jedoch in 2005. Zum 1. Januar 2005 ist das Niedersächsische Landesarchiv eingerichtet worden, das nun in der Nachfolge des unter dem Begriff „niedersächsische Archivverwaltung“ gefassten Referats für zentrale Angelegenheiten der Staatsarchive in der Staatskanzlei als Herausgeber für die staatliche Archivseite fungiert. In diesem Heft werden Sie einige Hinweise auf das Landesarchiv finden; ein ausführlicher Beitrag über die Neuorganisation der Staatsarchive ist allerdings erst für das neunte Heft der A-NN vorgesehen.

Mit Reformen in der kommunalen Verwaltung hat sich die ANKA-Tagung 2004 beschäftigt. Neue Arbeitsmethoden und –instrumentarien und Organisationsformen wurden vorgestellt, Beispiele archivischer Praxis und Erfahrungen mit der neuen Ausbildung zum Fachangestellten im Medien- und Informationsdienst. Der Leiter der staatlichen Archivverwaltung bezog in seinem Beitrag eine klare Position zur Pflichtaufgabe Kommunalarchiv. Im Nachklang zum Tagungsteil wird die Rubrik „Aus der Arbeit der Archive“ mit einem Beitrag des Leiters des Zentralarchivs Vechta eingeleitet. Die Idee zur Vorstellung des Archivs in den A-NN entstand auf der Exkursion der Tagungsteilnehmer nach Vechta. Der Bereich „Nachlese(n)“ im Kapitel „Aktuell und interessant“ hat Zuspruch gefunden; vier Beiträge in diesem Band sind auf allgemeine wie auch speziellere Interessen ausgerichtet.

Den regelmäßigen Beiträgern sei an dieser Stelle herzlich gedankt! Auch allen anderen, die aus ihrer Arbeit berichtet oder Informationen geliefert haben, gilt unser Dank. Und an alle Kolleginnen und Kollegen in Niedersachsen ergeht unsere Bitte, die Publikation weiterhin zu ihrem Forum zu machen!

Mit dem Inhalt allein ist es nicht getan, und daher ist besonderer Dank Norbert Saul zu erstatten, der wieder das Layout besorgt hat.

Das Letzte zum Schluss: die Schlusspointe ist in diesem Jahr entfallen. Nicht dass es an Ereignissen und Anlässen mangeln würde ... Doch wie überall in der Verwaltung hat auch in der Redaktion die Konzentration auf die Pflicht den Wegfall der Kür zur Folge. Vielleicht gelingt im nächsten Heft wieder beides – oder es kommt Unterstützung aus der Leserschaft.

Garbsen und Osnabrück

Rose Scholl und Birgit Kehne, im Februar 2005

ANKA-Tagung 2004

Vom 19. bis 21. April 2004 war die Stadt Diepholz Gastgeberin der 42. Arbeitstagung der ANKA, zu der sich 62 Personen angemeldet hatten. Die Tagung stand unter dem Motto „Gewinner oder Verlierer? Die Archive und die Reform der kommunalen Verwaltung“.

Das Tagungsprogramm begann mit Stadtführungen, Arbeitsgruppensitzungen und Begrüßungsreden. Der erste Fachvortrag vor dem Plenum verfolgt traditionell das Ziel, neue Tendenzen der historischen Forschung und ihre Auswirkungen auf die Kommunalarchive vorzustellen. Als Referent konnte Herr Prof. Dr. Jochen Oltmer vom Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien an der Universität Osnabrück gewonnen werden, dessen Übersichtsdarstellung über „Zuwanderung und Integration in Niedersachsen von 1945 bis heute“ hier ungekürzt wiedergegeben werden kann.

rs

Jochen Oltmer

Migration und Integration in Niedersachsen seit dem Zweiten Weltkrieg

Die Entwicklung des heutigen Bundeslandes Niedersachsen ist durch die Begegnung von Einheimischen und Zuwanderern nachhaltig geprägt worden. In der neueren Geschichte dieses Raumes waren Wanderungen immer der Normalfall – die Nachfahren von Auswanderern des 19. Jahrhunderts aus den niedersächsischen Gebieten sind in aller Welt ebenso zu finden wie sich bis heute Zuwanderer aus den verschiedensten Ländern und Regionen in Niedersachsen niedergelassen haben.

In der Entwicklung von Bevölkerung und Wanderung nimmt Niedersachsen im Vergleich der Bundesländer heute in vielerlei Hinsicht eine Mittelposition ein. Mit einer Bevölkerung von acht Millionen stellt es fast zehn Prozent aller Bundesbürger und führt damit die Reihe der Bundesländer mittlerer Größe an. Auch im Blick auf die Ausländerbevölkerung in der Bundesrepublik nimmt Niedersachsen eine mittlere Position ein: Die 478.053 Ausländer zu Beginn des 21. Jahrhunderts (Stand 31.12.2003) entsprechen einem mittleren Anteil von sechs Prozent der Gesamtbevölkerung.¹

¹ Niedersächsisches Landesamt für Statistik.

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es rund 82,5 Millionen Einwohner, der Ausländeranteil liegt mit 7,3 Millionen bei 8,9 Prozent (Stand 31.12.2003). Dabei sind die Unterschiede zwischen den Bundesländern im Osten und Westen weiterhin sehr erheblich: Mit rund 300.000 Ausländern leben nur vier Prozent aller Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in den neuen Bundesländern. Die Ausländerquoten erreichen hier Werte zwischen 1,7 Prozent in Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie 2,4 Prozent in Brandenburg und Sachsen. Im alten Bundesgebiet liegen die Quoten wesentlich höher, in den Flächenländern erreichen sie Werte von 9,2 Prozent in Bayern über 11,4 Prozent in Nordrhein-Westfalen und 12,1 Prozent in Hessen bis zu 12,5 Prozent in Baden-Württemberg. Höher noch sind die Ausländerquoten in den Stadtstaaten Berlin (12,8 Prozent) und Hamburg (15,4 Prozent).²

Im Wanderungsgeschehen des 19. Jahrhunderts waren die niedersächsischen Territorien, ebenso wie Deutschland insgesamt, bis in die frühen 1890er Jahre durch Massenauswanderungen nach Übersee, vor allem in die USA, geprägt.³ Mit Agrarmodernisierung und Industrialisierung, die in Nordwestdeutschland – anders als vor allem im Ruhrgebiet, im Großraum Berlin, in Oberschlesien, in Sachsen und an der Saar – verzögert einsetzte, kehrten sich auch hier die Bewegungen im transnationalen Wanderungsgeschehen um: Vor dem Ersten Weltkrieg wurden auch die niedersächsischen Gebiete zu einem Zuwanderungsraum für ausländische Arbeitskräfte. 1913 waren im Reich etwa 1,2 Millionen ausländische Arbeitskräfte beschäftigt.⁴

In der preußischen Provinz Hannover wurden knapp 50.000 ‚ausländische Wanderarbeiter‘ gezählt⁵, im Herzogtum Braunschweig über 8.500.⁶ Fast die Hälfte kam aus Österreich-Ungarn, ein Viertel aus Russland (vorwiegend Zentralpolen), das restliche Viertel aus den Niederlanden und Italien. Niederländer, Italiener und Deutsch-Österreicher fanden vornehmlich in der Industrie Beschäftigung (Textilindustrie, Eisenbahn- und Kanalbau, Steinbrüche und Ziegeleien). Polen aus Russland und der österreichisch-ungarischen Monarchie waren vor allem in den Gebieten des intensiven Zuckerrübenbaus um Braunschweig und Hildesheim als landwirtschaftliche Saisonarbeiter beschäftigt. In großen Kolonnen verrichteten sie dort, in der Regel im Akkord, die schweren Hack- und Erntearbeiten, zu denen sich einheimische Arbeitskräfte angesichts anderer Erwerbsangebote immer weniger bereitfanden.

Einen enormen Anstieg der Beschäftigung von Ausländern brachten im 20. Jahrhundert die beiden Weltkriege. Dabei dominierte die Zwangsarbeit, die vor allem Men-

2 Ausländische Bevölkerung in Deutschland, hg.v. Statistischen Bundesamt, Wiesbaden 2001, S. 12f.

3 Überblick für den niedersächsischen Raum neben vielen Einzelstudien: Anne-Katrin HENKEL, „Ein besseres Loos zu erringen als das bisherige war“. Ursachen, Verlauf und Folgewirkungen der hannoverschen Auswanderungsbewegung im 18. und 19. Jahrhundert, Hameln 1996.

4 Klaus J. BADE/Jochen OLTMER, Normalfall Migration. Deutschland im 20. und frühen 21. Jahrhundert, Bonn 2004, Kap. 1.

5 Jochen OLTMER, Bäuerliche Ökonomie und Arbeitskräftepolitik im Ersten Weltkrieg. Beschäftigungsstruktur, Arbeitsverhältnisse und Rekrutierung von Ersatzarbeitskräften in der Landwirtschaft des Emslandes 1914-1918, Sögel 1995, S. 314-318.

6 Karl LIEDKE, „... aber politisch unerwünscht.“ Arbeitskräfte aus Osteuropa im Land Braunschweig 1880 bis 1939, Braunschweig 1993, S. 23-48.

schen aus Osteuropa betraf. 1918, am Ende des Ersten Weltkriegs, gab es fast drei Millionen ausländische Arbeitskräfte im Reich, die einen Anteil von etwa 15 Prozent aller abhängig Beschäftigten stellten.⁷ Die nationalsozialistische Kriegswirtschaft war dann von Beginn an noch wesentlich stärker als Raubwirtschaft angelegt und rekrutierte unter Zwang Arbeitskräfte im besetzten Europa. Ausländische Arbeitskräfte stellten im August 1944 mit fast acht Millionen ein Drittel aller Beschäftigten im Reich.⁸

Auch in Niedersachsen gehörte Zwangsarbeit während des Zweiten Weltkriegs zum Alltag und konzentrierte sich nicht nur auf die spektakulären Beispiele der großen Unternehmen wie das Volkswagenwerk in Wolfsburg⁹ und die ‚Reichswerke Hermann Göring‘ in Salzgitter.¹⁰ Tausende von Lagern und Zehntausende von Arbeitsstellen in Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft waren über das ganze Land verteilt. Der tägliche Kontakt zu Kriegsgefangenen und ausländischen Zwangsarbeitern bei der Arbeit und auch innerhalb von Familien gehörte in beiden Weltkriegen zum Alltag von Hunderttausenden von Niedersachsen. Der Krieg der Nationen führte mithin auch in Deutschland selbst zu einer bislang nie da gewesenen Begegnung mit Menschen anderer Nationalität.

Deutsche Flüchtlinge und Vertriebene

Als 1946 das Land Niedersachsen gegründet wurde, war die Zwangsarbeit von Millionen ausländischer Arbeitskräfte in der nationalsozialistischen Kriegswirtschaft im Bewusstsein der Menschen zwar noch jüngste, wenn auch schon weithin verdrängte Geschichte. Neue Probleme standen auf der Tagesordnung: Die aufgrund geringerer Zerstörungen in den ländlichen Distrikten vergleichsweise günstige Ernährungs- und Wohnungssituation in Niedersachsen ließ die Alliierten die Ströme von Flüchtlingen und Vertriebenen aus dem Osten gerade auch hierher lenken.

In den Ostprovinzen des Reiches und in den deutschen Siedlungsgebieten in Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa hatten vor Beginn des Zweiten Weltkriegs rund 18 Millionen Reichsdeutsche und ‚Volksdeutsche‘ gelebt. Der weitaus überwiegende Teil von ihnen, etwa 14 Millionen, flüchtete in der Endphase des Krieges in Richtung Westen oder wurde nach Kriegsende vertrieben bzw. deportiert. Die Bilanz

7 Jochen OLTMER, Arbeitszwang und Zwangsarbeit. Kriegsgefangene und ausländische Zivilarbeitskräfte im Ersten Weltkrieg, in: Rolf SPILKER/Bernd ULRICH (Hg.), Der Tod als Maschinist. Der industrialisierte Krieg 1914-1918, Bramsche 1998, S. 96-107; ders., Zwangsmigration und Zwangsarbeit: Ausländische Arbeitskräfte und bäuerliche Ökonomie im Deutschland des Ersten Weltkriegs, in: Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte, 27. 1998, S. 135-168.

8 Ulrich HERBERT, Fremdarbeiter. Politik und Praxis des ‚Ausländer-Einsatzes‘ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, 2. Aufl. Berlin/Bonn 1986, S. 11.

9 Klaus-Jörg SIEGFRIED, Rüstungsproduktion und Zwangsarbeit im Volkswagenwerk 1939-1945, Frankfurt a.M./New York 1986; ders., Das Leben der Zwangsarbeiter im Volkswagenwerk 1939-1945, Frankfurt a.M./New York 1988; Hans MOMMSEN/Manfred GRIEGER, Das Volkswagenwerk und seine Arbeiter im Dritten Reich, Düsseldorf 1996, Kap. 5.6.-9.

10 Gerd WYSOCKI, Arbeit für den Krieg: Herrschaftsmechanismen in der Rüstungsindustrie des ‚Dritten Reiches‘. Arbeitseinsatz, Sozialpolitik und staatspolizeiliche Repression bei den Reichswerken ‚Hermann Göring‘ im Salzgitter-Gebiet 1937/38 bis 1945, Braunschweig 1992.

dieser millionenfachen Fluchtbewegungen und Vertreibungen spricht aus den Daten der Volkszählungen von 1950 in der Bundesrepublik Deutschland und in der DDR: Danach waren insgesamt knapp 12,5 Millionen Flüchtlinge und Vertriebene aus den nunmehr polnischen, tschechoslowakischen und sowjetischen Besitz übergegangenen ehemaligen Ostgebieten des Deutschen Reiches und aus den Siedlungsgebieten der ‚Volksdeutschen‘ auf das Gebiet der beiden deutschen Staaten gelangt; weitere 500.000 lebten in Österreich und anderen Ländern. Ein bis zwei Millionen, die in keiner Statistik erfasst wurden, hatten Flucht und Vertreibung nicht überlebt.¹¹

Erste Flüchtlinge vor der sowjetischen Roten Armee erreichten Niedersachsen im Winter 1944/45. Eine zweite, größere Welle der Zuwanderung von Flüchtlingen und nun auch Vertriebenen aus dem Osten folgte nach der Kapitulation und Besetzung Deutschlands im späten Frühjahr und im Sommer 1945. Sie resultierte aus den von der polnischen und tschechoslowakischen Regierung geförderten ‚wildten Vertreibungen‘ der deutschen Bevölkerung in den unter ihre Verwaltung gestellten Gebieten. Nach der Konferenz von Potsdam (Juli/August 1945) folgte die Phase der auf der Basis der Beschlüsse der Alliierten vollzogenen Zwangsausweisungen (‚Aktion Schwalbe‘), die vor allem die Gebiete östlich von Oder und Neiße betraf. Sie dauerte faktisch bis über den offiziellen Abschluss (Juli 1947) hinaus an und endete erst 1949/50. Diese dritte Phase, die ihren Höhepunkt im Juli 1946 fand, führte den größten Teil der Flüchtlinge und Vertriebenen nach Niedersachsen.¹²

Niedersachsen war in den deutschen Westzonen eines der drei Hauptaufnahmegebiete von Flüchtlingen und Vertriebenen (‚Hauptflüchtlingsländer‘): Im Oktober 1946 wurden in Schleswig-Holstein 837.500 Flüchtlinge und Vertriebene gezählt, die 31,6 Prozent der Bevölkerung stellten. Im Blick auf den Bevölkerungsanteil dieser Gruppe folgte dann Niedersachsen (22,9 Prozent) mit 1.475.500 Flüchtlingen und Vertriebenen vor Bayern (18,4 Prozent) mit rund 1.657.800. In Niedersachsen nahm die Zahl der Flüchtlinge und Vertriebenen bis 1949 noch weiter zu und erreichte 1,82 Millionen (26,4 Prozent der Bevölkerung).

Innerhalb Niedersachsens ergaben sich dabei klare Ungleichgewichte mit einem sehr deutlichen Ost-West-Gefälle: Die grenznahen Regierungsbezirke und Kreise im Osten Niedersachsens nahmen wesentlich mehr Flüchtlinge und Vertriebene auf als die mittleren und westlichen. Einheimische stellten 1946 in den westlichsten Regierungsbezirken Aurich und Osnabrück drei Viertel, in den Bezirken Braunschweig,

11 Zu Flucht und Vertreibung der Deutschen s. im Überblick die Beiträge in: Wolfgang BENZ (Hg.), Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten. Ursachen, Ereignisse, Folgen, Frankfurt a.M. 1995; sowie in: Rainer SCHULZE/Doris VON DER BRELIE-LEWIEN/Helga GREBING (Hg.), Flüchtlinge und Vertriebene in der westdeutschen Nachkriegsgeschichte. Bilanzierung der Forschung und Perspektiven für die künftige Forschungsarbeit (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, Reihe 38, Bd. 4), Hildesheim 1987, bes. Teil I. und II.

12 Wolfgang BENZ, Fremde in der Heimat: Flucht – Vertreibung – Integration, in: Klaus J. BADE (Hg.), Deutsche im Ausland – Fremde in Deutschland. Migration in Geschichte und Gegenwart, München 1992, S. 374-386, hier S. 379-382; Bernhard PARISIUS, Flüchtlinge und Vertriebene in Osnabrück und im Osnabrücker Land, in: Klaus J. BADE/Hans-Bernd MEIER/Bernhard PARISIUS (Hg.), Zeitzeugen im Interview. Flüchtlinge und Vertriebene im Raum Osnabrück nach 1945, Osnabrück 1997, S. 13-91, hier S. 13-15.

Hannover, Hildesheim, Oldenburg und Stade zwei Drittel, im Regierungsbezirk Lüneburg aber nur noch die Hälfte der Bevölkerung.¹³

Vornehmlich die Flüchtlingszuwanderung führte dazu, dass die niedersächsische Bevölkerung trotz der Kriegsverluste um ca. 50 Prozent anwuchs – von 4,5 Millionen 1939 auf 6,8 Millionen 1950.¹⁴ Vor allem infolge staatlicher Umsiedlungsprogramme ging zwar die Zahl der Flüchtlinge und Vertriebenen seit Ende der 1940er Jahre zurück; der Großteil aber blieb in Niedersachsen und trug ganz erheblich zu Wiederaufbau und ‚Wirtschaftswunder‘ bei.¹⁵

Der Anstieg der Bevölkerung in Niedersachsen führte zugleich zu gewichtigen Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur, die keineswegs, wie anfänglich vermutet, im Blick auf das Arbeitskräftepotenzial durchweg ‚negativ‘ wirkten. Flucht und Vertreibung bedeuteten für die aufnehmenden Gebiete keine in diesem Sinne nur als ‚Belastung‘ interpretierbare Zunahme des Anteils von nicht-erwerbstätigen bzw. -erwerbsfähigen ‚Restfamilien‘ mit Müttern, ihren Kindern und älteren Menschen. In Niedersachsen gab es laut Volkszählung 1946 unter der Wohnbevölkerung kriegsfolgebedingt zwar einen klaren ‚Frauenüberschuss‘ (121 Frauen auf 100 Männer). Unter den Flüchtlingen und Vertriebenen aber lag das Zahlenverhältnis von Männern zu Frauen kaum höher; hinzu kam, dass die Flüchtlingsbevölkerung insgesamt deutlich jünger war als die einheimische Bevölkerung.¹⁶

Der weitaus überwiegende Teil der 1,82 Millionen deutschen Flüchtlinge und Vertriebenen aus dem Osten in Niedersachsen 1950 kam mit rund einem Drittel aus Schlesien. Es folgten Ostpreußen und Danzig mit rund einem Fünftel sowie Ostpommern und Ostbrandenburg mit rund einem Siebtel. Damit stammten in Niedersachsen fast drei Viertel dieser Zuwanderer aus den ehemaligen Reichsgebieten östlich von Oder und Neiße. Deutsche Siedlungsgebiete jenseits der deutschen Staatsgrenzen vor Beginn der nationalsozialistischen Expansion seit Ende der 1930er Jahre bildeten nur in vergleichsweise geringem Umfang Herkunftsgebiete der Zuwanderer: Das galt für die UdSSR und Polen (8,5 Prozent), das Baltikum und das Memelland (1,7 Prozent) sowie Jugoslawien, Rumänien, Ungarn, Österreich und die Tschechoslowakei (5,5 Prozent).

13 Peter MARSCHALCK, Bevölkerung und Wanderung im Raum Niedersachsen seit dem Zweiten Weltkrieg, in: Klaus J. BADE (Hg.), *Fremde im Land: Zuwanderung und Eingliederung im Raum Niedersachsen seit dem Zweiten Weltkrieg* (IMIS-Schriften, Bd. 3), Osnabrück 1997, S. 45-75, hier S. 47f.; Adolf WENNEMANN, Flüchtlinge und Vertriebene in Niedersachsen: Vergangenheitsorientierung und Strukturwandel, in: ebd., S. 77-124, hier S. 86f.; Hans-Joachim MALECKI, *Die Heimatvertriebenen in Niedersachsen* (Veröffentlichungen des Niedersächsischen Amtes für Landesplanung und Statistik, Reihe F, Band 6: Niedersachsen und das Flüchtlingsproblem, H. 1), Hannover 1949, S. 13-18; Helmut R. KOLLA, *Die Eingliederung der Vertriebenen und Zuwanderer in Niedersachsen*, Berlin 1959.

14 MARSCHALCK, *Bevölkerung und Wanderung im Raum Niedersachsen*, S. 49; Gustav Uelschen, *Die Bevölkerung in Niedersachsen 1821-1961* (Veröffentlichungen der Akademie für Raumforschung und Landesplanung. Abhandlungen, H. 45), Hannover 1966, S. 161-181.

15 Bernhard PARISIUS, *Viele suchten sich ihre neue Heimat selbst. Flüchtlinge und Vertriebene im westlichen Niedersachsen*, Aurich 2004, S. 215-239.

16 Hans-Bernd MEIER, *Vertriebene und Flüchtlinge im ehemaligen Regierungsbezirk Osnabrück 1945-1970: Zuwanderung, Flüchtlingsverwaltung, wirtschaftliche Integration und regionaler Strukturwandel*, Diss. Osnabrück 1999 (http://elib.ub.uni-osnabrueck.de/publications/diss.html/E-Diss_129_HTML.html), S. 85-88.

Nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland und vor allem nach dem Beginn der Hochkonjunkturphase Anfang der 1950er Jahre lassen sich bei den Flüchtlingen und Vertriebenen klare Bewegungsmuster ausmachen: Starke Abwanderungen erfolgten aus den ländlichen Regionen, die nach Kriegsende aufgrund der vergleichsweise besseren Ernährungs- und Wohnungssituation die wichtigsten Aufnahmerräume gewesen waren. Vor allem auf der Suche nach adäquaten Arbeitsplätzen zielte diese Bewegung auf städtisch-industrielle Räume. ‚Verlierer‘ war Niedersachsen, ‚Gewinner‘ Nordrhein-Westfalen und hier vor allem das Ruhrgebiet. Zwischen 1949 und 1956 wurden auf der Basis von fünf Umsiedlungsprogrammen des Bundes rund eine Million Flüchtlinge und Vertriebene in andere Bundesländer umverteilt. Niedersachsen war daran mit etwa 325.000 Menschen beteiligt. Dennoch blieb Niedersachsen eines der ‚Hauptflüchtlingsländer‘ in Westdeutschland: Auch Mitte der 1950er Jahre lebten noch rund 20 Prozent aller Flüchtlinge und Vertriebenen in diesem Bundesland.

Arbeitswanderer und Einwanderer

Das Ende der ‚Fremdarbeiterbeschäftigung‘ in der nationalsozialistischen Kriegswirtschaft lag erst ein Jahrzehnt zurück und die Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen war noch nicht abgeschlossen, als in der zweiten Hälfte der 1950er Jahre im Zeichen des ‚Wirtschaftswunders‘ auf der Grundlage von Anwerbeverträgen bereits die Zuwanderung jener ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer begann, die in der öffentlichen Diskussion bald ‚Gastarbeiter‘ genannt wurden. Die Hochkonjunktur im Zeichen des Wiederaufbaus ließ die Nachfrage nach Arbeitskräften immer weiter ansteigen. Anders als bei der Aufnahme von Flüchtlingen und Vertriebenen gehörte Niedersachsen nun aber nicht zu den Bundesländern mit den höchsten Zuwanderungsraten: Von 1961, dem Jahr des Mauerbaus, der die weitere Zuwanderung von Arbeitskräften aus der DDR blockierte, bis zum ‚Anwerbestopp‘ 1973 stieg die Zahl der Ausländer in Niedersachsen von 39.000 auf 266.036. Der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung wuchs damit von 0,1 auf 3,7 Prozent, im Bundesdurchschnitt lag der Ausländeranteil aber 1973 schon bei 6,4 Prozent.¹⁷

Anfang der 1960er Jahre dominierten Italiener, Spanier und Griechen unter den ausländischen Arbeitswanderern beiderlei Geschlechts in Niedersachsen. Seit Mitte der 1960er Jahre stellten Jugoslawen und Türken die größten Zuwandererkontingente. 1973 kamen 29,2 Prozent aller Ausländer in Niedersachsen aus der Türkei. Italiener stellten 14,2 Prozent, Jugoslawen 12,6 Prozent, Spanier 9,3 Prozent und Griechen 3,1 Prozent. Schwerpunkte der Zuwanderung waren Städte und Kreise mit hoher Industriequote im Südosten Niedersachsens: Wolfsburg, Salzgitter, Hannover und Braunschweig. Nur in Wolfsburg aber lag 1973 der Ausländeranteil an der Bevölkerung über zehn Prozent. Ausländer konzentrierten sich vorrangig im Produktionsbereich mit Schwerpunkten in der Eisen- und Metallerzeugung bzw. -verarbeitung,

¹⁷ Als Überblick zu Niedersachsen s.: Michael BOMMES, Von ‚Gastarbeitern‘ zu Einwanderern. Arbeitsmigration in Niedersachsen, in: BADE (Hg.), *Fremde im Land*, S. 249-322, hier S. 302-317.

dem verarbeitenden Gewerbe und dem Baugewerbe. Sie waren hauptsächlich als un- oder angelernte Arbeitskräfte beschäftigt, zumeist auf Arbeitsplätzen mit hoher körperlicher Beanspruchung und gesundheitlicher Belastung.

Der von der Bundesregierung im Zeichen des ‚Ölpreisschocks‘ von 1973 verhängte ‚Anwerbestopp‘ beendete die ‚Gastarbeiterperiode‘ in der Bundesrepublik. Der Anstieg der Erwerbslosenzahlen in der ‚Ölkrise‘ schien Ausländerbeschäftigung überflüssig werden zu lassen. Der ‚Anwerbestopp‘ aber verfestigte die Bleibeabsichten; denn er stellte ausländische Arbeitskräfte, die nicht auf Dauer von ihren Familien im Herkunftsland getrennt leben wollten, vor die Alternative: endgültige Rückkehr in die schon fremder gewordene Heimat oder Familiennachzug in die vertrauter gewordene Bundesrepublik.¹⁸

Schon vor 1973 hatte sich die Tendenz zur Verfestigung des Aufenthalts von Ausländern immer deutlicher gezeigt, neben den 2,6 Millionen ausländischen Beschäftigten lebten bereits fast 1,4 Millionen nichterwerbstätige Ausländerinnen und Ausländer in der Bundesrepublik. Im Schuljahr 1965/66 hatte es in der Bundesrepublik nur 35.135 ausländische Schüler gegeben; 1970/71 lag ihre Zahl bereits bei 159.007, 1975/76 dann schon bei 385.275.¹⁹ Nach 1973 blieben die meisten ‚Gastarbeiter‘ bzw. ‚Gastarbeiterinnen‘ im Land und zogen ihre Familien nach. 1980 hielt sich ein Drittel der Ausländer bereits zehn oder mehr Jahre in Niedersachsen auf, 1985 lag der Anteil schon bei 55 Prozent.²⁰

Der ‚Anwerbestopp‘ 1973 ließ zwar zunächst die Zahl der beschäftigten ausländischen Arbeitskräfte in Deutschland sinken, und auch in Niedersachsen fiel sie von 1973 bis 1977 um 25 Prozent. Zugleich sank auch der Umfang der ausländischen Wohnbevölkerung in der Bundesrepublik zwischen 1974 und 1978 von 4,1 auf 3,9 Millionen. Seit Ende der 1970er Jahre aber wuchs die Ausländerbevölkerung wieder über das Niveau von 1973 hinaus an und erreichte 1981/82 in Niedersachsen eine Zahl von rund 300.000. Vor dem Hintergrund der im Ergebnis gescheiterten Rückkehrförderungspolitik der Bundesregierung 1983/84 sank zwar erneut die Ausländerzahl auch in Niedersachsen leicht auf 275.000 ab. Seither nahm sie aber, vor allem ab 1990, wieder verstärkt zu. Bis 1993 stieg die Zahl der Ausländer in Niedersachsen auf 446.000. Seither hat sich der Anstieg verlangsamt.²¹ Die Ende 2003 in Niedersachsen lebenden rund 478.000 ausländischen Staatsangehörigen entsprechen einem Bevölkerungsanteil von sechs Prozent (Bundesgebiet: 8,9 Prozent).

Asylsuchende, Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge

Einen wesentlichen Anteil an der erheblichen Zunahme der Zahl der Ausländer Ende der 1980er und Anfang der 1990er Jahre hatte auch in Niedersachsen die steigen-

18 Klaus J. BADE, *Ausländer – Aussiedler – Asyl. Eine Bestandsaufnahme*, München 1994, S. 45f.

19 BOMMES, *Arbeitsmigration in Niedersachsen*, S. 259.

20 MARSCHALCK, *Bevölkerung und Wanderung im Raum Niedersachsen*, S. 61.

21 BOMMES, *Arbeitsmigration in Niedersachsen*, S. 261; Marschalck, *Bevölkerung und Wanderung im Raum Niedersachsen*, S. 60.

de Zuwanderung von Asylsuchenden, Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlingen. ‚Politisch Verfolgte genießen Asylrecht‘ hatte der 1948/49 geschaffene Artikel 16, Absatz 2 des Grundgesetzes gelautet. Das subjektive Recht auf Asyl war so zum Grundrecht geworden. Die Bundesrepublik Deutschland schuf damit das liberalste Asylrecht weltweit als Symbol für die Neubegründung eines demokratischen Staatwesens in möglichst weitreichender Abgrenzung zum Nationalsozialismus. Je mehr aber das Recht auf Asyl seither in Anspruch genommen wurde, desto stärker wurde die Asylgewährung in der Praxis eingeschränkt. Mithilfe vieler Maßnahmen und Verordnungen ist das vor allem seit den 1970er Jahren geschehen. Im Juli 1973 wurde dann durch Artikel 16a des Grundgesetzes das Grundrecht auf Asyl selbst scharf begrenzt, vor allem durch die Konstruktion der ‚verfolgungsfreien Herkunftsländer‘ und ‚sicheren Drittstaaten‘, die eine – legale – Einreise von Asylsuchenden fortan außerordentlich erschwerte.

Hintergrund der zunehmenden Restriktionen waren stark steigende Asylbewerberzahlen in der Bundesrepublik Deutschland: Seit den 1970er Jahren waren die Asylantragszahlen deutlich in die Höhe gegangen und überstiegen 1980 erstmals die Schwelle von 100.000. In der Folge sorgten die Einschränkungen des Zugangs zum Asyl zwar wieder für ein deutliches Absinken der Asylbewerberzahlen. Mit der Krise in Osteuropa und der Öffnung des ‚Eisernen Vorhangs‘ Ende der 1980er Jahre aber kam der stärkste Anstieg der jährlichen Asylbewerberzahlen: 1988 wurden abermals mehr als 100.000 erreicht, 1992 lag der Spitzenwert bei fast 440.000.

Die Asylrechtsreform von 1993 ließ die Asylbewerberziffern wieder stark sinken; zwischen 1994 und 1999 schwankten sie erneut um die Marke von 100.000. Seither sind die Zahlen deutlich weiter abgesunken (2000: 78.564, 2001: 88.287, 2002: 71.127, 2003: 50.563). Heute ist die Bundesrepublik Deutschland für asylsuchende Flüchtlinge auf dem Landweg – legal – kaum mehr zu erreichen, weil sie von ‚sicheren Drittstaaten‘ lückenlos umgeben ist. Auch der Weg über die Flughäfen ist für Asylsuchende weithin eingeschränkt.²²

Asylbewerber haben in der Bundesrepublik nicht das Recht auf Freizügigkeit, sie werden nach einem bestimmten Schlüssel auf die einzelnen Bundesländer verteilt. Niedersachsen ist verpflichtet, rund neun Prozent aller Asylbewerber aufzunehmen. In Niedersachsen überschritt die Zuwanderung von Asylbewerbern 1986 mit 11.513 erstmals die Grenze von 10.000, um dann 1991 auf über 22.000 und 1992 auf 42.000 zu steigen. Nach der Einschränkung des Asylgrundrechts 1993 gingen die Zahlen im Folgejahr 1994 auf fast ein Drittel dieses Spitzenwertes zurück (14.241), sanken bis 1997 weiter bis auf rund 10.000 ab, um in den Folgejahren die Marke von 10.000 zu unterschreiten (1998: 9.483, 2001: 8.248).²³

22 Klaus J. BADE/Jochen OLTMER, Zwischen Aus- und Einwanderungsland: Deutschland und die Migration seit der Mitte des 17. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, 28. 2003, H. 2-4, S. 263-306, hier S. 288f.

23 Rolf MEINHARDT, Asylsuchende und Bürgerkriegsflüchtlinge in Niedersachsen, in: Klaus J. BADE/Jochen OLTMER (Hg.), Zuwanderung und Integration in Niedersachsen seit dem Zweiten Weltkrieg, Osnabrück 2002, S. 273-306, hier S. 282-285; Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge.

Vor allem die relativ hohe Zuwanderung von Flüchtlingen und Asylsuchenden Ende der 1980er und Anfang der 1990er Jahre veränderte auch die Zusammensetzung der niedersächsischen Ausländerbevölkerung in den 1990er Jahren: Der Anteil der Ausländer aus den ‚Gastarbeiterländern‘ sank zwischen 1980 und 1993 von drei Fünfteln auf zwei Fünftel, gleichzeitig stieg der Anteil von Zuwanderern aus Afrika und Asien. Hinzu kam vor dem Hintergrund der Öffnung des ‚Eisernen Vorhangs‘ eine erhebliche Zunahme der Zahl polnischer Staatsangehöriger. Seit 1990/91 wuchs außerdem die Zahl der Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge aus Ex-Jugoslawien besonders stark an.²⁴

Aussiedler: deutsche Einwanderer aus Osteuropa

Zeitgleich mit dem Anstieg der Zahl der Asylsuchenden verstärkte sich auch die Zuwanderung der Aussiedler, für die Niedersachsen eines der wichtigsten Aufnahmeländer war. Aussiedler, die in der Regel im Familienverband zuwandern, sind Deutsche und Einwanderer zugleich: Obwohl anerkannte und eingereiste Aussiedler rechtlich Deutsche sind, durchleben doch die meisten von ihnen sozial, kulturell und mental eine echte Einwanderungssituation mit allen damit verbundenen Problemen.²⁵

Aussiedler stammen zwar aus dem Ausland, sie tauchen als Deutsche aber nicht in der Ausländerstatistik auf – die aufgrund der einbürgerungshemmenden Wirkungen des bis zum Jahre 2000 gültigen Staatsangehörigkeitsrechts in Deutschland umgekehrt viele Menschen verzeichnet, die schon die Enkel von zugewanderten Ausländern sind, aber dennoch nach wie vor als Ausländer in Deutschland leben, obgleich schon ihre Eltern hier heimisch waren, während Aussiedler, die rechtlich Deutsche sind, noch lange Einwanderer bleiben. Diese für ein Zuwanderungsland auffällige Besonderheit einer in mancher Hinsicht wenig aussagekräftigen Statistik gilt auch für den Zuwanderungsraum Niedersachsen.²⁶

Von den insgesamt 4,4 Millionen Aussiedlern, die zwischen 1950 und 2003 in die Bundesrepublik gekommen sind, stammten mit 2,2 Millionen rund die Hälfte aus der UdSSR bzw. ihren Nachfolgestaaten. Aus Polen kamen 1,4 Millionen Aussiedler, aus Rumänien 430.000, aus der Tschechoslowakei 105.000 und aus Jugoslawien 90.000.²⁷ Insgesamt bildete die Zuwanderung der Aussiedler nach den Zuwanderungen der Flüchtlinge und Vertriebenen in der Nachkriegszeit sowie der ausländischen Arbeitsmigranten seit der Mitte der 1950er Jahre die drittstärkste Migrationsbewegung in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.

²⁴ Susanne BENZLER, Migranten in Wartestellung: Asylsuchende und Flüchtlinge in Niedersachsen, in: BA-DE (Hg.), *Fremde im Land*, S. 213-248, hier S. 226-233.

²⁵ Hierzu und zum Folgenden: Klaus J. BADE/Jochen OLTMER, Einführung: Aussiedlerzuwanderung und Aussiedlerintegration. Historische Entwicklung und aktuelle Probleme, in: dies. (Hg.), *Aussiedler: deutsche Einwanderer aus Osteuropa* (IMIS-Schriften, Bd. 8), 2. Aufl. Göttingen 2003, S. 9-51, hier S. 27-39.

²⁶ Zu Niedersachsen s. im Überblick: Leonie HERWARTZ-EMDEN/Manuela WESTPHAL (Hg.), *Die fremden Deutschen: Einwanderung und Eingliederung von Aussiedlern in Niedersachsen*, in: BADE (Hg.), *Fremde im Land*, S. 167-212, hier S. 180.

²⁷ Info-Dienst Deutsche Aussiedler, Nr. 116, Sept. 2003, S. 10.

Nach dem Ende von Flucht und Vertreibung hatten in Ost-, Ostmittel- und Südost-europa 1950 noch rund vier Millionen Deutsche und ‚Deutschstämmige‘ gelebt. Zwischen 1950 und 1987 kamen rund 1,4 Millionen von ihnen als ‚Aussiedler‘ vornehmlich aus Polen, Rumänien und der UdSSR in die Bundesrepublik Deutschland. Mit ‚Glasnost‘ und ‚Perestrojka‘ in der UdSSR, vor allem aber mit der Öffnung des ‚Eisernen Vorhangs‘ 1989 stieg die Zahl der Aussiedler sprunghaft an: 1988 bis 2003 erreichten weitere 2,9 Millionen von ihnen Deutschland, mehr als zwei Drittel davon kamen nun aus der Sowjetunion bzw. ihren Nachfolgestaaten. 1987 hatte die Aussiedlerzuwanderung noch bei knapp 79.000 gelegen, ging mit rund 200.000 im Jahre 1988 scharf in die Höhe und erreichte bis Ende 1989 dann sogar 377.000. Das Spitzenjahr war 1990 mit rund 397.000 zugewanderten Aussiedlern. 1991 bis 1995 ging die jährliche Aussiedlerzuwanderung auf 220.000 bis 230.000 zurück. Sie sank fortan weiter, erreichte 1997 ca. 134.000 (134.419), lag 1998 und 1999 jeweils knapp über 100.000 und 2000 (95.615) sowie 2001 (98.484) jeweils knapp unter dieser Marge, um seither weiter deutlich abzusinken (2002: 91.416; 2003: 72.885).²⁸

Zu dem Rückgang der Aussiedlerzuwanderung seit 1991 trugen verschiedene Maßnahmen zur Besserung der Lage in den Ausgangsräumen, in erster Linie aber zur Beschränkung der Zuwanderung nach Deutschland bei: Das galt vor allem für die begrenzende Wirkung des Kriegsfolgenbereinigungsgesetzes vom 1. Januar 1993, das die Anerkennung als ‚Spätaussiedler‘ auf die bis 31. Dezember 1992 Geborenen beschränkte und nur noch bei Antragstellern aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion erfahrene Benachteiligungen aufgrund der deutschen Herkunft voraussetzt, ohne dass diese belegt werden müssen. Wirksam ist zudem seit Juli 1996 die abschreckend wirkende Barriere der Sprachprüfungen als Hürde auf dem Weg zum Aufnahmebescheid. Sie gilt allerdings nur für die Antragsteller deutscher Herkunft, nicht aber für die mitreisenden Familienangehörigen nicht-deutscher Herkunft, die 2001/2002 ca. 75 Prozent dieser Zuwanderergruppe stellten und mithin nicht als ‚deutsche Einwanderer‘, sondern als mitreisende reguläre ausländische Einwanderer zu verstehen sind. Indirekt einschränkend wirkte zunächst vor allem die 1992/93 festgeschriebene Begrenzung der Aufnahmebescheide auf ca. 225.000 als Höchstgrenze. Seit dem 1. Januar 2000 ist die Aussiedlerzuwanderung durch eine reguläre Kontingentierung auf 100.000 Personen pro Jahr beschränkt.²⁹

Die Entwicklung für die Bundesrepublik Deutschland insgesamt spiegelte sich auch in den Angaben über die Zuwanderung von Aussiedlern bzw. Spätaussiedlern nach Niedersachsen; denn sie werden nach einem Verteilungsschlüssel den einzelnen Bundesländern zugewiesen. Niedersachsen ist danach verpflichtet, 9,2 Prozent der jährlichen Neuzuwanderer dieser Gruppe aufzunehmen. Entsprechend der jeweiligen Bevölkerungszahlen in den Bundesländern haben nur Nordrhein-Westfalen (21,8 Prozent), Bayern (14,4 Prozent) und Baden-Württemberg (12,3 Prozent) eine höhere Quote.

28 Ebd.; Bundesverwaltungsamt.

29 BADE/OLTMER, Einführung: Aussiedlerzuwanderung und Aussiedlerintegration, S. 28-34.

Wie sich allerdings die Aussiedlerbevölkerung in den einzelnen Bundesländern im Laufe der Jahrzehnte entwickelte, lässt sich aufgrund der genannten statistischen Probleme nicht zureichend erfassen. Viele Aussiedlerfamilien zogen es vor, sich dort anzusiedeln, wo sich bereits Familienangehörige oder Bekannte niedergelassen hatten. Vor allem mit dem erheblichen Anstieg der Aussiedlerzuwanderung am Ende der 1980er Jahre führten solche Kettenwanderungen zur Entwicklung von Siedlungsschwerpunkten der Aussiedler. Einige Bundesländer – neben Niedersachsen vor allem Hessen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg – waren deshalb trotz des länderspezifischen Verteilungsschlüssels stärker von der Aussiedlerzuwanderung betroffen als andere.

Proteste der Länder gegen die mit der Herausbildung von regionalen und lokalen Zuwanderungsschwerpunkten wachsenden Belastungen führten 1989 zum ‚Gesetz über die Festlegung eines vorläufigen Wohnortes für Aussiedler und Übersiedler‘, wonach Aussiedler für drei Jahre einer bestimmten Gemeinde zugewiesen wurden. Mitte der 1990er Jahre wurde deutlich, dass das Wohnortzuweisungsgesetz, das 1992 für weitere drei Jahre verlängert worden war, nicht die gewünschten Wirkungen zeigte; denn viele Aussiedler zogen trotz der Wohnortzuweisung nach kurzer Zeit in die Nähe von Verwandten oder Bekannten um.

Die Neufassung des Wohnortzuweisungsgesetzes von 1996 knüpfte deshalb die Inanspruchnahme sozialer Leistungen an den Verbleib am zugewiesenen Wohnort. Seither sind Aussiedler verpflichtet, zwei (seit dem Jahre 2000 drei) Jahre nach der Einreise am zugewiesenen Wohnort zu bleiben. Ein Umzug ohne den Nachweis eines Arbeits-, Ausbildungs- oder Studienplatzes am Zuzugsort kann zum Verlust der Ansprüche auf Eingliederungshilfen führen. Da der weitaus überwiegende Teil der Aussiedler zunächst auf öffentliche Unterstützung angewiesen ist, hat das Gesetz nicht nur die Einhaltung des länderspezifischen Verteilungsschlüssels erleichtert, sondern auch innerhalb der einzelnen Bundesländer dazu beigetragen, dass die Zuwanderung in regionale Aussiedlerschwerpunkte an Bedeutung verlor.

In Niedersachsen bildete vor allem der Landkreis Osnabrück ein solches Zuwanderungszentrum. 1995 hatte die Aussiedlerzahl hier fast 25.800 erreicht, nach der Änderung des Wohnortzuweisungsgesetzes 1996 stieg die Zahl bis Jahresende 2001 nur noch leicht weiter auf knapp 28.100 und erreichte damit 7,9 Prozent der Gesamtbevölkerung des Landkreises, wobei der Anteil der Aussiedler an der Bevölkerung in einzelnen Gemeinden des Nordkreises noch wesentlich darüber lag.³⁰ Neben dem Landkreis Osnabrück bildete der Landkreis Emsland ein weiteres Zuwanderungszentrum in Niedersachsen. Der Bevölkerungsanteil der Aussiedler erreichte im Landkreis Emsland mit rund sieben Prozent beinahe den Wert des Landkreises Osnabrück. Die Entwicklung kommunaler Schwerpunkträume der Aussiedlerzuwanderung lässt sich auch hier beobachten: Besonders hohe Aussiedleranteile verzeichneten beispielsweise die Samtgemeinden Werlte (17,3 Prozent), Spelle (11,4 Prozent), Freren (8,8 Prozent), Lathen (8,7 Prozent), Nordhümmling (8,6 Prozent) und Sögel

30 Hans-Joachim WENZEL, Aussiedlerzuwanderung als Strukturproblem in ländlichen Räumen, in: BADE/OLTMER (Hg.), Aussiedler: deutsche Einwanderer aus Osteuropa, S. 264-280.

(8,3 Prozent).³¹ Weitere Schwerpunkte der Aussiedlerzuwanderung in Niedersachsen sind die Landkreise Gifhorn und Cloppenburg sowie die Stadt Hannover.

Die starke Aussiedlerzuwanderung und deren Konzentration in besonderen Schwerpunkträumen wurden zu einer zunehmend schwierigeren gesellschaftlichen Herausforderung. Seit Anfang der 1990er Jahre veränderten sich unter wachsendem Haushaltsdruck die Rahmenbedingungen: Leistungen für Eingliederungshilfen wurden gekürzt, die Dauer der Sprachkurse drastisch verringert, obgleich die Deutschkenntnisse der Zuwanderer deutlich schlechter wurden und die angespannte Arbeitsmarktlage bei geringen beruflichen Qualifikationen und mangelnder Sprachfertigkeit immer weniger Chancen bot. Die Chancen von Aussiedlern bzw. Spätaussiedlern, eine ihrer Qualifikation entsprechende berufliche Position zu finden, sanken deutlich. Demotivierung und Desorientierung sowie Spannungen zwischen Aussiedlern bzw. Spätaussiedlern und Einheimischen, aber auch zwischen jugendlichen Spätaussiedlern und jungen Ausländern der zweiten oder dritten Generation nahmen in den 1990er Jahren zu und haben trotz des Rückgangs der Aussiedlerzuwanderung seit Mitte der 1990er Jahre erst schrittweise an Bedeutung verloren.

Szenarien und Perspektiven

In der Gesamtentwicklung von Bevölkerung und Wanderung im späten 20. Jahrhundert folgte Niedersachsen dem allgemeinen Trend für die Bundesrepublik: Geburtenraten stagnieren bzw. sinken und die Bevölkerung wird insgesamt älter.³² Dass die demografisch alternde Bevölkerung noch nicht in absoluten Zahlen schrumpfte, sondern noch mäßig wuchs, hatte, vom Anstieg der mittleren Lebenserwartung abgesehen, seinen Grund nur mehr in der Zuwanderung aus dem Ausland. Für die zukünftige Entwicklung der Bevölkerung in Deutschland sind die prognostischen Modellrechnungen eindeutig: Selbst bei einer mittleren jährlichen Zuwanderung von ca. 170.000 Ausländern in die Bundesrepublik würde die Wohnbevölkerung von rund 82 Millionen 1999 auf etwa 81 Millionen 2015 und auf etwa 77 Millionen 2030 zurückzugehen.³³

In der bei steigender Lebenserwartung und sinkenden Geburtenraten insgesamt demografisch alternden Bevölkerung entfaltet sich mit dem Geburtenrückgang eine folgenreiche Eigendynamik – weil mit den gestern und heute nicht geborenen Kindern auch die potenziellen Eltern von morgen fehlen. Auch in Niedersachsen wächst die Bevölkerung seit langem nur noch aufgrund von Zuwanderungen. Im Jahre 2000 lag die Zahl der Geborenen um 3.465 unter der Zahl der Gestorbenen. Bei einer Zu-

31 Jochen OLTMER, Bevölkerung und Wanderung nach 1945, in: Der Landkreis Emsland: Geographie, Geschichte und Gegenwart – eine Kreisbeschreibung, hg.v. Landkreis Emsland, Meppen 2002, S. 733-743, hier S. 741f.

32 Statistisches Jahrbuch 2000 für die Bundesrepublik Deutschland, hg.v. Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2000, S. 58.

33 Rainer MÜNZ/Ralf E. ULRICH, Migration und zukünftige Bevölkerungsentwicklung in Deutschland, in: Klaus J. BADE/Rainer MÜNZ (Hg.), Migrationsreport 2000. Fakten – Analysen – Perspektiven, Frankfurt a.M./New York 2000, S. 23-57, hier S. 44-56.

wanderung, die über dem Niveau der 1980er Jahre, aber unter dem hohen Niveau der frühen 1990er Jahre läge, würde nach Modellrechnungen des Niedersächsischen Landesamtes für Statistik die Bevölkerung Niedersachsens aller Voraussicht nach bereits ab 2007/2008 sinken. 2016 dürfte die Bevölkerung des Bundeslandes unter der Ziffer für das Jahr 2000 liegen, fortan dürfte sich der Rückgang einem mittleren Szenario zufolge mit verschärftem Tempo vollziehen. 2040 könnte die Bevölkerungszahl Niedersachsens mit rund 6,9 Millionen demnach um fast 14 Prozent unter dem Stand von 2001 liegen.³⁴

Um 2015 dürfte sich die Zusammensetzung der Bevölkerung in Niedersachsen nach Altersgruppen schon stark gewandelt haben: Gab es in Niedersachsen 2000 noch rund 1,56 Millionen Menschen im Alter von 0 bis 18 Jahren, so wird diese Gruppe 2016 nur mehr 1,34 Millionen umfassen. Die Gruppe der Menschen im Alter von 18 bis 45 Jahren dürfte von drei Millionen im Jahr 2000 auf weniger als 2,5 Millionen im Jahr 2016 sinken. Demgegenüber wird die Zahl der älteren Menschen deutlich ansteigen: Die Zahl der Menschen, die 65 Jahre alt oder älter waren, betrug 2000 rund 1,3 Millionen, 2016 wird sie bei 1,67 Millionen liegen. 844.000 Menschen in Niedersachsen werden dann mindestens 75 Jahre oder älter sein, im Jahre 2000 waren es erst 568.000. Zuwanderung und die daraus resultierenden Probleme für Zuwanderer und Einheimische werden allen Voraussagen zufolge auch die nächsten Jahrzehnte des Landes Niedersachsen mit bestimmen.

³⁴ Statistik-Datenbank, Ausgabe 2001, hg.v. Niedersächsischen Landesamt für Statistik, Hannover 2001; Niedersächsisches Landesamt für Statistik: Regionale Vorausschätzung der Bevölkerung Niedersachsens unter Berücksichtigung von Wanderungen bis 2016, Hannover 2000.

Am Dienstag stellten zwei Praktiker aus der Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover den Wandel der kommunalen Verwaltungspraxis und ihre Auswirkungen auf die Kommunalarchive vor. Dr. Ulrike Stampa-Weßel, innerhalb des Bereichs Geoinformation zuständig für Großmaßstäbige Kartografie, berichtete über die Umstellung auf digitale Daten in den kartenproduzierenden Verwaltungszweigen. Ihr Kollege Helmut Schmidt, der im Bereich Informations- und Kommunikationssysteme für Grundsatzangelegenheiten und Regelungen der Techniknutzung zuständig ist, informierte über E-Government-Praktiken und Perspektiven.

Zum Thema „Archivpädagogik“ präsentierten Dr. Ernst Böhme und Heiner Schüpp anhand von Beispielen aus dem Stadtarchiv Göttingen und dem Kreisarchiv Emsland die Aufarbeitung von Quellen für den Schulunterricht.

Den Vormittag rundeten Frau Dr. Birgit Schneider-Bönninger aus Wolfsburg mit der Vorstellung ihres Archivs und Frau Dr. Claudia Kauertz aus dem Hauptstaatsarchiv Hannover (in Vertretung für Frau Dr. van den Heuvel) mit der Schilderung erster Erfahrungen mit dem Ausbildungsberuf „Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste“ ab. Einige Auszubildende waren persönlich anwesend und ergänzten die Informationen aus ihrer Sicht.

rs

Ulrike Stampa-Weßel

Veränderungen der Arbeits- und Dokumentationspraktiken in Karten produzierenden Verwaltungszweigen

Mit Beginn der 1990er Jahre haben sich durch die Umstellung auf digitale Daten in Karten produzierenden Verwaltungszweigen Veränderungen in der Arbeitsweise und damit auch in den Dokumentationspraktiken und bei der Abgabe an das Stadtarchiv eingestellt. Am Beispiel der großmaßstäbigen Karte des Bereichs Geoinformation der Landeshauptstadt Hannover werden diese Veränderungen erläutert und ein Ausblick auf zukünftige Anforderungen gegeben.

Die Landeshauptstadt Hannover (LHH) führt in ihrem Fachbereich „Planen und Stadtentwicklung“ den Bereich Geoinformation. Ein Sachgebiet befasst sich mit der Herstellung, Aktualisierung, Führung und Abgabe großmaßstäbiger Karten.

Die hier beschriebenen Veränderungen beziehen sich auf die Vorgänge, die sich aus den Arbeiten mit der analogen Stadtkarte 1:1000 (SKH 1000) ergeben, und mit deren digitalem Nachfolgeprodukt, der Raumbezugsebene 1000 (RBE 1000). Dabei wird die klassische Dreiteilung von

1. Datenerfassung und Fortführung
2. Datenhaltung
3. Datenabgabe

dargestellt und Veränderungen in den Arbeitsweisen betrachtet, die zwischen den Jahren 1990 und 2004 eingetreten sind.

Datenerfassung

SKH 1000 (= Stadtkarte 1:1000)

Das Stadtgebiet der Landeshauptstadt Hannover ist seit etwa 1950 auf Rahmenkarten abgebildet. Diese Karten präsentierten sich in einem einheitlichen Maßstab und einheitlichem Duktus, jedoch wurden sie in unterschiedlichen Lagestaten geführt. Die Datenerfassung erfolgte durch drei Bereiche:

Liegenschaftsvermessung: Die Liegenschaftsvermessung (Flurstücksgrenzen und Gebäude) erfolgt seit den 90er Jahren mit elektronischen Tachymetern. Kodierte Messungen wurden registriert und anschließend kartiert. Seit 1999 wurden bei der LHH die Daten der Liegenschaftsvermessung ausschließlich von der Vermessungs- und Katasterverwaltung des Landes in Form von EDBS-Datensätzen (Einheitliche Daten-Bank-Schnittstelle) übernommen und in die jeweiligen Karten überführt.

Luftbildauswertung: Bis in das Jahr 2001 hinein wurde die luftsichtbare Topografie aus aktuellen Luftbildern (zweijähriger Rhythmus) an einem analogen Stereoauswertegerät gewonnen.

Ingenieurvermessung: Die Erfassung der nicht luftsichtbaren Topografie erfolgte mit elektronischen Tachymetern. Auch hier wurden kodierte Daten erfasst und kartiert. Diese einzelnen Vermessungsergebnisse gelangten zeichnerisch auf direktem oder indirektem Wege in die Originalfolien der Stadtkarten.

RBE 1000 (= Raumbezugsebene 1:1000)

Die RBE 1000 entstand aus der Digitalisierung der SKH 1000. Bei dieser Ersterfassung wurden die Liegenschaften durch die Vermessungs- und Katasterverwaltung digitalisiert und zur automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) im EDBS-Format kodiert, die Digitalisierung der topografischen Informationen erfolgte in der Stadtverwaltung und ergänzt nun die Daten der ALK zur RBE 1000. Die Daten von insgesamt 935 Kartenblättern liegen seit Ende 2003 blattschnittfrei und flächendeckend in drei Projekten und 164 Ebenen in einem Vektorformat vor. Die Datenerfassung erfolgt im Jahre 2004 fast durchgehend digital.

Ingenieurvermessung: Elektronische Tachymeter erlauben kodierte digitale Datenerfassung. Es erfolgt eine direkte Überführung der Daten in das Topografieprojekt.

Luftbildauswertung: Die Luftbildauswertung arbeitet mit digitalen Bildern. Die

Auswertungen werden als kodierte Vektorgrafik erfasst und in das Topografieprojekt überführt.

ALK (Automatisierte Liegenschaftskarte): Die Daten der ALK werden monatlich durch Fortführungsdatensätze im EDBS-Format auf einen aktuellen Stand gebracht.

Bauanträge und Hausnummernfestsetzung: Das Projekt der Bauantragsfolie wird werktäglich durch rechnerische und zeichnerische Verfahren aktualisiert.

Datenhaltung

SKH 1000

Die SKH 1000 lag zu Beginn der Übergangsphase in 836 Rahmenkarten vor. Pro Kartenblatt wurde eine Fläche von 500 x 500 m² abgedeckt.

Die Kartenoriginale wurden auf verzugsfreier Folie geführt, die Eintragungen mit ätzender Tusche in den Originalen per Hand kartiert. Zusätzlich zu den Kartenoriginalen wurden „Korrekturblätter“ geführt. Diese enthielten sämtliche Änderungen seit Erstellung des Kartenoriginals und wurden mit zusätzlichen Änderungsinformationen versehen. Bei Bedarf wurden im Lichtpausverfahren aktuelle Kartenoriginale erstellt.

Die Kartenoriginale erfuhren Ergänzungen durch bedarfsorientierte Sonderfolien und durch einen Kartenrahmen.

RBE 1000

Die Datenhaltung der RBE 1000 erfolgt im laufenden Jahr 2004 im Datenformat der grafischen Software GeoGraf der Firma HHK. Dort werden die Daten des gesamten Stadtgebietes blattschnittfrei als Vektordaten in insgesamt drei Projekten gespeichert. Im „Projekt Bauantragsfolie“ werden sämtliche beantragten Gebäude grafisch dargestellt und mit Hausnummern versehen. Die beantragten Gebäude bleiben in diesem Projekt solange enthalten, bis sie durch eine Einmessung in die ALK überführt wurden.

Die Daten des „Projektes ALK“ enthalten die Informationen der Liegenschaftsvermessung und werden monatlich durch Fortführungsdatensätze aktualisiert. Topografische Veränderungen werden bei Bedarf im Datenbestand des „Hauptprojektes“ aktualisiert. Durch die Aktualisierung sind frühere Zustände nicht mehr erkennbar. Es erfolgt keine automatische Speicherung der historischen Zustände. Im Aufgabenbereich der Hausnummernvergabe und Straßenbenennung ist eine Historienverwaltung in der Planungsphase, jedoch noch nicht im Einsatz.

Die Daten nehmen zurzeit einen Speicherplatz von etwa 4.5 GB ein. Ziel der RBE 1000 ist die aktuelle und flächendeckende Abbildung des Stadtgebietes im direkten Zugriff aller städtischen Nutzer.

Datenabgabe

SKH 1000

Die SKH 1000 wurde hauptsächlich als gedrucktes Kartenexemplar in den Gebrauch überführt. Dazu wurden Inhalte und Kartenrahmen (und bei Bedarf Sonderfolien) zusammenkopiert und auf geeigneten Druckmaschinen in meist geringer Stückzahl (weniger als 100 Karten) gedruckt. Von diesen Drucken wurden den regelmäßigen Nutzern und dem Stadtarchiv jeweils ein Belegexemplar übergeben. Ein erneuter Druck wurde erst beauftragt, wenn der Bedarf es erforderte, oder wenn die Änderungen im Karteninhalt so gravierend waren, dass ein Neudruck unvermeidbar war.

Auf Anforderung erhielten Kunden auch weitere Produkte. So konnten die jeweils aktuellen Karteninhalte auf Lichtpausen abgegeben werden, oder auch Blattschnitt übergreifende Sondermontagen erstellt werden.

Seit etwa 1999 wurden von Kunden digitale Rasterdaten zur Weiterverarbeitung in fachspezifischen Anwendungsprogrammen verlangt. Die Rasterdaten entstanden durch Einscannen der analogen Originale. Erste digitale Montagen von Blattschnitt übergreifenden Bearbeitungsgebieten wurden erstellt.

RBE 1000

Die Datenabgabe der RBE 1000 verläuft im Einklang mit den veränderten Anforderungen der Nutzer. Jene, die die Daten der RBE 1000 als Grundlage für ihre fachliche Weiterverarbeitung benötigen, greifen direkt auf die Daten des städtischen Geoservers zu. Liegt die Anwendung der RBE 1000 mehr im Informationsgewinn, wird das geografische Auskunftssystem „MapGuide“ der LHH im Intranet genutzt.

Weiterhin werden nach Kundenwünschen individuelle analoge Karten in Form von Plots erstellt, oder individuelle Dateien zusammengestellt.

Die RBE 1000 bietet dem Nutzer ein sehr erweitertes Spektrum an Daten. So ist neben der Blattschnitt freien Wahlmöglichkeit auch die Größe des Bearbeitungsgebietes (fast) unbegrenzt. Der Karteninhalt kann sehr individuell gewählt werden. Analoge Karten sind in ihrer Form und Größe lediglich durch Papierformate und Druckerkapazitäten begrenzt. Die Überführung der Daten aus dem „GeoGraf“ eigenen Datenformat in weitere Standarddatenformate ist gewährleistet. Es erfolgt die Abgabe in Form von Vektordaten oder Rasterdaten. Letztere werden nun auf rechnerischem Wege erzeugt.

Für die routinemäßige Datenabgabe an das Stadtarchiv fiel die Wahl auf Rasterdaten im Tiff-Format, auf CD gebrannt. Dieses ist zurzeit die Form der digitalen Daten, die am wenigsten von Hardware, Betriebssystemen, heutigen Standardformaten und spezieller Software abhängig ist. Derzeit ist ein zweijähriger Rhythmus vorgesehen, in dem das gesamte Stadtgebiet abgebildet wird.

Ausblick

Die Veränderung an sich ist von jeher ein Teilaspekt der Geoinformation. Es ist nicht mehr nur vorrangig zu betrachten, wie Veränderungen der Gestalt der Erdoberfläche aktuell zu erfassen und darzustellen sind, sondern es werden auch Reaktionen auf Veränderungen im Raum, in der Datenstruktur und in der Einbeziehung in komplexe Systeme verlangt. Die Präsenz der Daten muss aktuell, selbstverständlich und individuell nutzbar sein. Auf diese zukünftigen Anforderungen müssen unsere Daten vorbereitet werden. Dazu gehören:

- Gewährleistung der Aktualität
- Anbindung an vorhandene und zukünftige Datenbanksysteme
- Erfassung des Raumes (3-D)
- Zugriffsmöglichkeiten über neue Medien

Neben diesen Aspekten der heutigen Nutzer wird die Frage nach einer sinnvollen, technisch und finanziell realisierbaren Lösung zur Archivierung der Geodaten eine ständige Herausforderung sein.

Electronic Government: Praktizierte Ansätze und konkrete Perspektiven

Dem Begriff *Electronic Government*, besonders in seiner abgekürzten Form *E-Government*, kann man derzeit kaum entkommen. Die Diskussion über die Chancen und Risiken, den Nutzen und den Aufwand, die Voraussetzungen und die Folgen, seine tatsächliche Bedeutung oder Überschätzung, wird nicht nur in der Fachwelt geführt. „E-Government“ ist in der öffentlichen Diskussion angekommen. Wie „Hartz“ und „PISA“ ist der Begriff Gegenstand hitziger Auseinandersetzungen über die Reformfähigkeit oder Reformunfähigkeit unseres Landes. Dabei gibt es auf der visionären Ebene einen breiten Konsens – jedenfalls in den meinungsprägenden Kreisen – über die Notwendigkeit und Unausweichlichkeit dessen, was einem zu dem Schlagwort „E-Government“ einfallen mag. Kontroverser wird die Diskussion über die richtigen Schritte, die Prioritäten und das Tempo des Übergangs in die elektronische Verwaltung geführt.

E-Government steht begrifflich, aber auch inhaltlich inmitten einer Schar sprachlicher Neuschöpfungen, die seit Mitte der 1990er Jahre mit der Ausbreitung des Internet ihren Weg bis in die Alltagssprache gefunden haben. E-Business, E-Commerce, E-Democracy und E-Government, aber auch seltener gelesene Etiketten wie E-Services, E-Forms, E-Communication und E-Transactions gehören dazu. Nicht immer ist klar, was sich dahinter verbirgt. Selbst für den Stammvater aller „E-‘s“ *E-Business* reichen Grundkenntnisse der englischen Sprache und ein wenig Fantasie nicht unbedingt aus, die Bedeutung zu erfassen. Es geht eben *nicht* um eine Einengung auf privatwirtschaftliche oder andere ökonomische Aktivitäten (*E-Commerce*), sondern ganz allgemein um Geschäftsprozesse gleich welcher Art mit Unterstützung durch elektronische Medien. In diesem Sinne gehört auch das noch näher zu beschreibende *E-Government* zum E-Business.

Man mag die kritiklose Übernahme dieser Begriffe aus dem angelsächsischen Sprachraum belächeln oder bedauern und die darin erkennbare Fantasielosigkeit unseres Sprachgebrauchs kritisieren, es käme einem Kampf gegen Windmühlen gleich, ihn ignorieren zu wollen. Gut gemeinte Eigenschöpfungen deutscher Städte wie das „Digitale Rathaus“ oder das „Elektronische Rathaus“ habe sich nicht wirklich durchsetzen können. Sie engen den Begriff zudem auf die kommunale Ebene ein, was verwaltungstechnisch und für den interkommunalen Erfahrungsaustausch zwar sinnvoll sein kann. Die Wahrnehmung der Bürgerinnen und Bürger ist jedoch eine andere, sie beziehen alle Ebenen staatlichen Handelns in ihre Erwartungen an die Verwaltung im Internet ein. Schon aus Mangel an besseren Alternativen wird uns der Begriff „E-Government“ wohl noch lange begleiten.

Speyerer Definition

Leider ist der Begriff E-Government unscharf, zumal „Government“ nicht deckungsgleich ist mit dem, was wir in unserem Sprachgebrauch und in unserer Verwaltungstradition unter Regierung verstehen. Je nach Interessenlage – auch im interkommunalen Vergleich – werden die unterschiedlichsten Aktivitäten und Ziele einmal mit diesem Etikett versehen, dann wieder auch nicht. Eine gesetzliche oder anderweitig verbindliche Definition gibt es nicht. Faktisch hat sich jedoch im deutschsprachigen Raum die *Speyerer Definition* als Referenz durchgesetzt. Sie wurde von den Professoren *von Lucke* und *Reinermann* am Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung bei der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer im Juli 2000 veröffentlicht und ist inzwischen auf breite Akzeptanz gestoßen.

Die Speyerer Definition nennt vier Kriterien als Bestimmungsmerkmale des E-Government, nämlich

- die Abwicklung geschäftlicher Prozesse (1)
- im Zusammenhang mit Regieren und Verwalten (2)
- mit Hilfe von Informations- und Kommunikationstechniken (3)
- über elektronische Medien (4).

Sie ist recht weit gefasst, einige sagen: zu weit. Die Definition geht über das Begriffspaar „Verwaltung im Internet“ deutlich hinaus. Sie umfasst Politik und Verwaltung, interne und externe Vorgänge. Aber was ist die „Abwicklung geschäftlicher Prozesse mit Hilfe von Informations- und Kommunikationstechniken über elektronische Medien“? Gehört schon das Telefongespräch über eine moderne Telekommunikationsanlage dazu? Man kann diese Auffassung vertreten, und sie ist durchaus anzutreffen – zumindest in der Werbung der einschlägigen Industrie. Als Mindestanforderung für das Kriterium 3 sollte jedoch die automatisierte Verarbeitung und/oder Speicherung von Informationen gelten.

Erläuterungsbedürftig bleibt, was unter der Abwicklung von geschäftlichen Prozessen zu verstehen ist. Ist damit auch die bloße Informationsbereitstellung, etwa die Veröffentlichung von Zuständigkeiten, Anfahrtswegen und Öffnungszeiten, die Bereitstellung von Nutzungsregelungen, Antragsvoraussetzungen und Verfahrensbeschreibungen, gemeint? Kann man da wirklich schon von einer *Abwicklung* von Geschäftsprozessen sprechen, oder werden diese durch die Informationen lediglich vorbereitet? Von der Sache her wäre es sinnvoll, bei einer engen Auslegung zu bleiben und ausschließlich Abläufe mit Komponenten der Individualkommunikation – per E-Mail oder über Webformulare – und so genannte Transaktionen – also Vorgänge, bei denen individuelle Daten automatisiert abgerufen oder verändert werden – darunter zu verstehen. Wenn man jedoch Behörden und andere öffentliche Einrichtungen nach ihren E-Government-Aktivitäten befragt, wird man so gut wie immer auch (manchmal nur) Aussagen zu allgemeinen Informationsangeboten im „Web“ erhalten. Die nachfolgenden Ausführungen schließen sich diesem Sprachgebrauch an.

Beim E-Government geht es sowohl um Abläufe innerhalb des öffentlichen Sektors als auch um jene zwischen dem öffentlichen Sektor und der Bevölkerung, der Wirtschaft sowie nichtstaatlichen Einrichtungen wie Vereinen und Verbänden. Es ist nahe liegend, dass die verschiedenen Beziehungsebenen unterschiedliche Anforderungen mit sich bringen und auch zu unterschiedlichen E-Government-Anwendungen führen müssen. Erwartungen an die Inhalte, die Benutzerführung und die Weiterverarbeitungsmöglichkeiten in eigenen Datenverarbeitungsanwendungen sind zu unterschiedlich, um die Bürger, kleinere Betriebe und Großunternehmen mit „einem“ Angebot zufrieden zu stellen. In den Abschnitten *Handlungsfelder* und *Ziele* wird darauf noch näher eingegangen.

Zur Kennzeichnung der Beziehungsebenen haben sich in der Fachdiskussion einige Kürzel durchgesetzt, die unter anderem auch in der Speyerer Definition genannt werden:

- G2C (*Government to Citizen*): Verwaltung/Politik zum Bürger
- G2B (*Government to Business*): Verwaltung/Politik zur Wirtschaft
- G2G (*Government to Government*): Verwaltung/Politik untereinander
- G2N (*Government to NGO/NPO*): Verwaltung/Politik zu Vereinen, Verbänden, gemeinnützigen Einrichtungen

Besonders die drei erstgenannten Abkürzungen sind weit verbreitet und werden vielfach als bekannt vorausgesetzt. Über die sprachliche Eleganz der Kürzel mag man streiten; in ihrer Prägnanz sind sie kaum zu übertreffen.

Handlungsfelder

Es bleibt die Frage, für welche Zwecke und welche Abläufe E-Government (besonders) geeignet ist. Die Formulierung des Kriteriums 2 der Speyerer Definition „im Zusammenhang mit Regieren und Verwalten“ setzt lediglich den Rahmen, in dem nach geeigneten Handlungsfeldern zu suchen ist. Diese sind natürlich von der Aufgabenstellung der Behörde und von weiteren Faktoren abhängig. In diesem Aufsatz wird E-Government in erster Linie aus der Sicht einer großen Kommunalverwaltung betrachtet. Die Praxisbeispiele sind auf diese Betrachtungsebene ausgerichtet. Vieles ist jedoch auch auf andere Behörden übertragbar. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit seien einige Handlungsfelder genannt.

Orientierungs-, Wegweiser-, Leistungsinformationen

Diese Einstiegsinformationen bieten den Bürgern und sonstigen Interessierten die Möglichkeit, sich einen Überblick zu verschaffen. Das fängt bei der Suche nach der zuständigen Dienststelle für ein bestimmtes Anliegen an, führt über Anschriften und Öffnungszeiten zu Kontaktinformationen und schließt die bürgernahe Darstellung von Anspruchsvoraussetzungen und Pflichten ein. Entsprechende Informationen findet man inzwischen auf den Internetseiten aller großen Städte und auch vieler kleinerer Kommunen, oft auch mit der Möglichkeit zum Download von Formularen,

Merkblättern und Broschüren. Der Nutzen solcher Grundinformationen für den Bürger mit geringen Verwaltungskontakten und -erfahrungen darf nicht unterschätzt werden.

Einzelne Dienstleistungen und die Bündelung zu „Lebenslagen“

Neben den allgemeinen Informationen bildet die Bereitstellung von einzelnen Dienstleistungen zur Zeit den Schwerpunkt der kommunalen E-Government-Anwendungen. Ein immer wieder genanntes Beispiel ist die Reservierung von Wunschkennzeichen für Kraftfahrzeuge. Viele Städte und Landkreise bieten diesen Service an. Man gibt dazu das gewünschte Kennzeichen in einem Abfragebildschirm ein und erfährt sofort, ob es noch frei ist. Falls das zutrifft, kann es gleich reserviert werden. Das ist ein netter Service, der von den Fahrzeughaltern gut angenommen wird und auch relativ leicht zu realisieren ist. Andererseits ist das nicht viel mehr als ein Marketing-Gag der Kommunen ohne übermäßigen Nutzen. Weitere typische Online-Anwendungen sind die Beantragung von Briefwahlunterlagen, die Bestellung von Personenstandsurkunden und die Vereinbarung von Terminen.

Grundsätzlich sind alle Antragsverfahren und individualisierten Auskünfte Kandidaten für E-Government-Anwendungen, insbesondere dann, wenn sie schon jetzt mit Datenverarbeitungsverfahren (Fachanwendungen) im Hintergrund, neudeutsch: „Backoffice“, bearbeitet werden. Bei dem Zugriff auf operative Daten (Daten aus dem Verwaltungsvollzug) über das Internet oder ein Intranet ist es eines der Ziele, Medienbrüche zu abzubauen und damit „Selbstbedienungselemente“ in den Verwaltungsablauf einzufügen. Darin liegt eine der wesentlichen Visionen des E-Government. Warum davon bisher so wenig sichtbar ist, wird bei der Darstellung der aktuellen Schwierigkeiten und Hemmnisse zu erklären sein.

In vielen E-Government-Konzepten ist von der Unterstützung von Lebenslagen die Rede. Darunter wird die Bündelung von Internetdienstleistungen verstanden, die aus einem bestimmten Anlass oder in einer besonderen Situation anfallen. Eine typische Lebenslage in diesem Sinne ist der Wohnungswechsel. Die ursprüngliche Idee war, nur an einer Stelle die neue Anschrift einzugeben, von der aus die Meldebehörde, die Kfz-Zulassungsbehörde, die Post, der Energieversorger, die GEZ und weitere Stellen automatisch benachrichtigt würden. Besonders das Land bzw. die Stadt Bremen hatte diesen Ansatz in den Planungen stark verfolgt und damit große Aufmerksamkeit in der Fachwelt gefunden. Bremen war neben Esslingen und dem Städteverbund Nürnberg (Nürnberg/ Fürth/ Erlangen/ Bayreuth/ Schwabach) Preisträger des 1998 vom damaligen Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie ausgelobten Städtewettbewerbs MEDIA@Komm (www.mediakomm.net).

In der Praxis hat sich dieser ideale Ansatz der Leistungsbündelung überwiegend als unrealistisch herausgestellt. Als Navigationshilfe – neben der alphabetischen Sortierung und der Sortierung nach der Behördengliederung – sind die *Lebenslagen* aber immer häufiger auf kommunalen Websites anzutreffen.

Angebote für spezielle Nutzerkreise

Diese Angebote richten sich an Berufsgruppen und Unternehmen mit regelmäßigen Verwaltungskontakten, z.B. Architekten, Rechtsanwälte, Kfz-Händler, Finanzdienstleister wie Banken und Versicherungen. Als Beispiele seien Registerauskünfte (Melderegister, Gewerberegister) und Anträge (Bauantrag) genannt. Diese Gruppen sind für die Verwaltungen von besonderem Interesse, weil auf absehbare Zeit nur mit ihnen komplexe E-Government-Anwendungen mit der Aussicht auf regelmäßige Nutzung zu realisieren sind. Der weitaus größte Teil der Bürgerinnen und Bürger hat recht wenige Kontakte zu „seiner“ Kommunalverwaltung, vielleicht einmal im Jahr oder noch seltener. Das ist keine Zahl, die aus der Bürgersicht rechtfertigen könnte, die Einstiegsinvestitionen für eine Signaturkarte und einen Kartenleser sowie den Lernaufwand für die Beherrschung dieser Technik aufzubringen. Für Gruppen, die regelmäßige Kontakte zur Verwaltung unterhalten und immer wieder auf wenige, gleich bleibende Vorgänge zugreifen, ist der Einstiegsaufwand von geringerer Bedeutung. Für die Allgemeinheit wird es jedoch noch länger bei einfachen Informationen oder bei Transaktionen ohne Rechtsverbindlichkeit bleiben.

Kommunalpolitische Anwendungen

E-Government-Anwendungen können in zweifacher Hinsicht der Kommunalpolitik dienen. Einerseits ist die Unterstützung der ehrenamtlichen Mandatsträger durch so genannte Ratsinformationssysteme (RIS) zumindest in den Großstädten weit verbreitet. Einladungen, Tagesordnungen, Drucksachen und Protokolle werden elektronisch versandt und gespeichert; sie können über eine Datenbankrecherche gezielt durchsucht und ausgewertet werden. Ausgedruckt wird nur das, was das Ratsmitglied besonders interessiert. Die vertrauliche Kommunikation der Ratsmitglieder untereinander auf der Ebene der Fraktionen oder der Gremien über elektronische „Schwarze Bretter“ oder E-Mail ist ebenfalls möglich.

Andererseits können die Dokumente aus dem RIS, soweit sie nicht den Status „vertraulich“ tragen, für den allgemeinen Zugang im Internet freigegeben werden. Sicherlich ist nicht zu erwarten, dass diese Dokumente in großen Massen von weiten Teilen der Bevölkerung abgerufen werden. Für die Interessierten bedeutet die Online-Recherche nach bestimmten Themen mit dem Zugriff auf die Drucksache und die Dokumentation des Beratungsverlaufs einen qualitativen Sprung gegenüber den bisherigen Informationsmöglichkeiten.

G2G-Anwendungen

Wie schon bei der Darstellung der Speyerer Definition erwähnt, muss sich E-Government nicht auf Geschäftsprozesse zwischen den Verwaltungen und Bürgern oder Unternehmen beschränken. Die medienbruchfreie Verknüpfung von Fachanwendungen verschiedener Behörden, etwa für die automatisierte Abwicklung von Mitteilungspflichten, ist für die beteiligten Stellen von erheblichem Interesse. Auch wenn derartige Anwendungen in der Öffentlichkeit naturgemäß nur gering wahrgenommen werden, sind es gerade diese Projekte, die für die Verwaltung den größten Nutzen versprechen und deshalb besonders attraktiv sind. Aber auch *innerhalb der*

einzelnen Behörden werden die Geschäftsprozesse zunehmend elektronisch abgewickelt. In vielen Bereichen ist das Intranet zur wichtigsten Plattform für die interne Informationsbereitstellung und Kommunikation geworden, was erst mit der Netzanbindung aller Büroarbeitsplätze möglich geworden ist.

Ziele

Warum E-Government? Diese Frage ist angesichts der Finanzlage der öffentlichen Verwaltungen nur zu berechtigt. „Weil es alle machen“ dürfte immer seltener als ausreichender Grund akzeptiert werden. Auch wenn die Kosten je nach bereits vorhandener Technik und der Komplexität der angestrebten Lösungen stark schwanken: Zum „Nulltarif“ ist E-Government nicht zu bekommen. E-Government ist kein Selbstzweck. Mit der Einführung müssen bestimmte Erwartungen verbunden werden, die durchaus unterschiedlichen Zielen zugeordnet sein können. Wichtig ist, diese Ziele zu formulieren und im Rahmen einer E-Government-Strategie miteinander in Beziehung zu setzen. Die Strukturierung und Gewichtung der Ziele, die Festlegung von Prioritäten und der Nachdruck, mit dem die Ziele angegangen werden sollen, müssen nicht für alle Verwaltungen identisch sein. Die Bevölkerungsstruktur, die Wirtschaftskraft und nicht zuletzt die Bedeutung, die Rat und Verwaltungsspitze diesem Thema zubilligen, sind von Kommune zu Kommune unterschiedlich ausgeprägt. Die Verwaltungen sind gut beraten, die Einführung von E-Government als eine strategische Angelegenheit zu behandeln und nicht als einen Flickenteppich unabhängiger Einzelanwendungen.

Typische Ziele, die immer wieder genannt werden, sind

- größere Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns: *Verstärkte Automatisierung von Verwaltungsabläufen, Abbau von Medienbrüchen, „Selbstbedienungsverwaltung“*
- Verbesserung der Dienstleistungs- und Kommunikationsqualität: *Erledigung von Verwaltungsgeschäften zu jeder Zeit und von jedem Ort*
- Stärkung der eigenen Position im kommunalen Wettbewerb: *Imagegewinn, Leistungsfähigkeit der Verwaltung als Standortvorteil bei der Ansiedlung von Gewerbebetrieben*
- Verbesserung der Transparenz von Verwaltungsentscheidungen: *Bürgerrecherche im Ratsinformationssystem, Abruf von Statusinformationen in Antragsverfahren (z.B. Baugenehmigung)*
- Qualifizierung und Motivierung der Beschäftigten: *Insbesondere jüngere Beschäftigte bevorzugen moderne Arbeitsmethoden.*

Diese Liste erhebt weder einen Anspruch auf Allgemeinverbindlichkeit noch auf Vollständigkeit. Auch die Reihenfolge muss nicht der Rangfolge der Ziele in der Konkurrenz untereinander entsprechen, auch wenn sie einige Plausibilität besitzt. Idealerweise sollte der Nutzen breit gestreut sein, also möglichst viele der genannten Ziele gleichermaßen erfüllt werden.

Das Ziel, die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu verbessern, stand nicht immer an der ersten Stelle bei der Entwicklung von E-Government-Strategien und der Planung einzelner Anwendungen. In der Frühphase bis etwa 2001 wurde weniger die Frage nach der Rentabilität einzelner Anwendungen gestellt; stattdessen stand der erhoffte volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Nutzen im Vordergrund. Mit der Zuspitzung der Finanzkrise der öffentlichen Haushalte ist eine gewisse Ernüchterung eingetreten, die den Trend zur elektronischen Verwaltung zwar nicht grundsätzlich in Frage stellt, aber verstärkt nach der Kosten-Nutzen-Relation jeder einzelnen Maßnahme fragt.

Situationsbeschreibung

Nach den allgemeinen Betrachtungen in den vorangegangenen Abschnitten ist es an der Zeit, genauer auf die aktuelle Situation (2004) einzugehen. Welche reale Bedeutung hat das E-Government, hat es überhaupt schon eine reale Bedeutung? Weshalb sehen wir so wenig davon? Ist nichts da – oder schauen wir nicht richtig hin? Sind wir auf dem richtigen Weg – oder verzetteln wir uns?

Man kann die aktuelle Situationsbeschreibung in der Schlagzeile „*Vieles angekündigt – (noch) wenig realisiert*“ zusammenfassen. Seit mehreren Jahren werden auf Messen, Kongressen und Tagungen umfassende „Masterpläne“ vorgestellt und ehrgeizige Projekte angekündigt. So hat die Bundesregierung im September 2000 mit der Initiative BundOnline 2005 versprochen, bis 2005 „alle onlinefähigen Dienstleistungen des Bundes“ elektronisch verfügbar zu machen. Die nicht ungeschickte Einschränkung auf *onlinefähige* Dienstleistungen – was nicht verfügbar gemacht wird, ist eben nicht onlinefähig – ist in der durch Medienberichte erzeugten öffentlichen Wahrnehmung kaum angekommen und hat hohe Erwartungen geweckt. Selbst in der Diskussion mit Fachleuten ist oft verkürzt von „allen Dienstleistungen des Bundes“ die Rede. Ähnliche Aussagen gibt es von den meisten Landesregierungen und vielen Großstädten.

Gemessen an den daraus erwachsenen hohen Erwartungen ist die deutsche E-Government-Realität noch bescheiden. Das heißt nicht, dass die bereits verfügbaren Anwendungen nur von geringem Nutzen sind oder gar der Weg in die elektronische Verwaltung abgebrochen werden sollte. Allerdings müssen die E-Government-Strategien und die Marketingoffensiven der einzelnen Verwaltungen an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden.

Zu diesen Rahmenbedingungen gehören die Einschätzungen

- Das Geld wird (und bleibt) knapp.
- Projekte zur Einführung von E-Government dauern länger als erwartet.
- Einführungshemmnisse sind klarer zu erkennen als bisher.

Knappes Geld

Die kritische Lage der öffentlichen Haushalte kann als bekannt vorausgesetzt werden. Dennoch haben viele Verwaltungen bis in die jüngste Zeit beträchtliche Summen in E-Government-Projekte investiert. Der Bund hat sein Projekt BundOnline 2005 mit 1,4 Mrd. Euro veranschlagt, aber auch Städte wie die MEDIA@Komm-Preisträger Bremen, Esslingen und Nürnberg haben zweistellige Millionenbeträge in das E-Government investiert – bei einer Förderung aus Bundesmitteln in gleicher Höhe. Wurden in der Vergangenheit die langfristigen Perspektiven in den Vordergrund gestellt und die kurzfristige betriebswirtschaftliche Rentabilität der einzelnen Projekte eher als nachrangig betrachtet, wird inzwischen vorsichtiger verfahren. Das ist verständlich, wenn der Kämmerer vor dem Konflikt steht, eine ehrgeizige E-Government-Strategie gegen Erhaltungsmaßnahmen für Schulgebäude und andere Notwendigkeiten abzuwägen. Ein abrupter Stopp der Aktivitäten ist sicher nicht zu erwarten, aber die zeitliche Streckung der Planungen und eine Neugewichtung der Teilprojekte liegen nahe.

Dauer der Projekte

Die Unterschätzung des Zeitbedarfs für die Projektdurchführung ist kein singuläres Problem des E-Government. Viele E-Government-Projekte ziehen sich in die Länge, weil eine Reihe von *Hemmnissen* (von denen noch ausführlich die Rede sein wird) nicht vorhergesehen wurden – fairerweise ist hinzuzufügen: nicht vorhersehbar waren. Auch wurde der Anteil an Grundlagenarbeit unterschätzt, der anlässlich der ersten Anwendungen „nebenbei“ geleistet werden musste. Folgeprojekte können davon profitieren, indem sie auf eine vorhandene Plattform aufsetzen und auf den wachsenden Erfahrungen der Beteiligten aufbauen können.

Hemmnisse

Erfolgsfaktoren für ein effizientes E-Government sind Sicherheit und Akzeptanz. Nur wenn beide Faktoren zusammentreffen, ist ein dauerhafter Erfolg zu erwarten, wobei die Akzeptanz eine ausreichende Sicherheit voraussetzt, eine hohe Sicherheit aber nicht zwangsläufig zu einer großen Akzeptanz führen muss. Dieser Zusammenhang wurde in der Vergangenheit nicht ausreichend beachtet. Im Vordergrund der Fachdiskussion stand fast ausschließlich die Sicherheit unter dem Gesichtspunkt „je mehr, desto besser“. Bei einer optimalen Sicherheit sollte sich die Akzeptanz von selbst einstellen. Diese Erwartung hat sich jedoch nicht erfüllt.

Elektronische Signatur

Im Mittelpunkt der Sicherheitsarchitektur des E-Government steht die *elektronische Signatur*. Die elektronische Signatur ist eine Zeichenfolge, die unter Nutzung eines *Signaturerzeugungsschlüssels* mit Hilfe von mathematisch-kryptographischen Verfahren aus dem signierten Inhalt erzeugt wird. Die Korrektheit der Signatur kann mit dem passenden *Signaturprüfsschlüssel* verifiziert werden. Signaturerzeugungsschlüssel und Signaturprüfsschlüssel bilden ein Schlüsselpaar, bei dem der Erzeugungs-

schlüssel von seinem Inhaber unbedingt geheim gehalten werden muss, während der Prüfschlüssel veröffentlicht werden muss, damit er seine Funktion erfüllen kann. Die Signatur erlaubt sowohl die Überprüfung der Integrität des signierten Dokuments als auch die Prüfung der Authentizität, also der Urheberschaft des Dokuments. Eine ausführliche Darstellung des Signiervfahrens und seiner Komponenten würde an dieser Stelle zu weit führen. Allgemein verständliche und ausführliche Informationen bietet z.B. das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) im Internet unter www.bsi.de an.

Durch die eindeutige Zuordnung der beiden Signaturschlüssel zu einer natürlichen Person kann auch die einzelne Signatur einer bestimmten Person zugerechnet und nicht bestritten werden. Damit sind die technischen Voraussetzungen für eine rechtsverbindliche Signatur gegeben. Um dies verlässlich umzusetzen, sind umfangreiche technische und organisatorische Vorkehrungen erforderlich, die im Signaturgesetz vom 16.5.2001 und in der Signaturverordnung vom 16.11.2001 beschrieben sind.

Rechtliche Hemmnisse

Das Verwaltungsverfahren ist grundsätzlich formfrei (§ 10 Verwaltungsverfahrensgesetz und darauf Bezug nehmend die Verwaltungsverfahrensgesetze der Länder). Insoweit sind auch elektronische Verfahren nicht ausgeschlossen und auch nicht auf bestimmte technische Formen beschränkt. Allerdings wird der Grundsatz der Formfreiheit durch eine Fülle von Rechtsvorschriften durchbrochen, in denen für bestimmte Erklärungen, Entscheidungen und andere Akte die Schriftform ausdrücklich oder indirekt verlangt wird. Ähnliches gilt auch für privatrechtliche Handlungen.

Eine gesetzlich vorgeschriebene Schriftform kann selbstverständlich nicht eigenmächtig von den handelnden Personen durch eine elektronische Form ersetzt werden. Dazu waren bzw. sind Änderungen der Gesetze erforderlich. Das ist weitgehend geschehen. Das Privatrecht und die Verfahrensgesetze des Bundes sind in der Weise der elektronischen Form geöffnet worden, dass die elektronische Form grundsätzlich der Schriftform gleichgestellt worden ist, wenn erstere bestimmte technische und organisatorische Kriterien (qualifizierte elektronische Signatur gemäß § 2 Ziff. 3 SiG) erfüllt. Soll die elektronische Form für bestimmte Erklärungen und Handlungen auch weiterhin unzulässig bleiben, ist das in den Fachgesetzen ausdrücklich gesagt.

Leider gilt das noch nicht für das niedersächsische Verwaltungsverfahrenrecht. Die aktuelle Fassung des Niedersächsischen Verwaltungsverfahrensgesetzes enthält noch einen statischen Verweis auf das VwVfG des Bundes auf dem Stand vom September 1996, in dem die elektronische Signatur noch unbekannt ist. Eine vergleichbare Anpassung des niedersächsischen Rechts ist für die zweite Jahreshälfte 2004 angekündigt; weitere Änderungen wie die Neufassung des Niedersächsischen Meldegesetzes stehen ebenfalls noch aus. Dieser Verzug trifft gerade niedersächsischen Kommunen wie die Landeshauptstadt Hannover hart, weil die anstehenden Änderungen eigentlich schon für 2002 oder spätestens 2003 erwartet wurden und bereits

realisierte E-Government-Anwendungen wie die automatisierte Melderegisterauskunft deshalb nur sehr eingeschränkt genutzt werden können.

Akzeptanz der elektronischen Signatur

Es liegt jedoch nicht nur an rechtlichen Hürden, dass im Verwaltungsalltag so wenig von der medienbruchfreien Abwicklung verbindlicher Rechtsgeschäfte über das Internet zu beobachten ist. Diese Hürden werden über kurz oder lang überwunden sein. Als wesentlich hartnäckiger hat sich mangelnde Akzeptanz der elektronischen Signatur herausgestellt, genauer: die elektronische Signatur selbst zu benutzen. Die technische und organisatorische Realisierung der qualifizierten elektronischen Signatur ist konzeptionell beeindruckend und bietet ein Sicherheitsniveau, das der eigenhändigen Unterschrift auf Papier weit überlegen ist. Sie ist jedoch in der praktischen Nutzung umständlich, zeitaufwendig und – jedenfalls bisher – teuer. Zur Signaturerstellung werden eine Signaturkarte und ein zertifiziertes Kartenlesegerät benötigt; das Verfahren zur Beantragung und Ausstellung der Signaturkarte ist umständlich und zeitraubend. Um elektronisch signieren zu können, sind nennenswerte Vorleistungen erforderlich, finanzielle und zeitliche. Selbst wenn die Karte und das Lesegerät kostenlos abgegeben würden (wer finanziert das im Falle des E-Government?), bleibt der Lern- und Zeitaufwand bei den potenziellen Nutzern.

Die Bereitschaft, die genannten Vorleistungen zu erbringen, ist gering bis nicht vorhanden. Breite Bevölkerungskreise werden auf absehbare Zeit dafür nicht zu gewinnen sein. Vielleicht gelingt es mit Hilfe der JobCard, die ab 2006 an alle Arbeitnehmer für sozialversicherungsrechtliche Zwecke ausgestellt werden soll, eine bevölkerungsweite Vertrautheit und hoffentlich auch Akzeptanz der qualifizierten elektronischen Signatur zu erzeugen. Bis dahin sind E-Government-Projekte, die auf die elektronische Signatur setzen, nur für spezielle Anwendungen (G2B und G2G) sinnvoll. Angebote für die allgemeine Bevölkerung sollten sich bis auf weiteres auf Anwendungen beschränken, die geringe Anforderungen an eine Authentifizierung der Nutzer stellen. Die Authentifizierung der Behörde und der Schutz der Vertraulichkeit der Kommunikation sind schon jetzt über geschützte Web-Formulare (SSL) mit jedem aktuellen Web-Browser möglich.

Organisatorische Veränderungen

Die historisch gewachsenen Verwaltungsabläufe sind aus heutiger Sicht häufig unnötig aufgebläht und nicht immer logisch. Das kann sich auf einzelne Bearbeitungsschritte, aber auch auf die Zahl und Reihenfolge der Beteiligung von Dritten beziehen. Sinnvollerweise sollte jedem größeren E-Government-Projekt eine Geschäftsprozessanalyse mit dem Ziel der Prozessoptimierung vorangehen. Die schlichte „Elektrifizierung“ bestehender Abläufe wird häufig für eine wirtschaftliche Umsetzung nicht ausreichen.

Organisationsveränderungen sind erfahrungsgemäß mühsam und bei der Belegschaft unbeliebt. Veränderungsprozesse erzeugen Ängste und Unsicherheiten und hinterlassen neben Gewinnern auch vermeintliche oder tatsächliche Verlierer. Selbstverständlich hängen Veränderungen nicht nur von der Fantasie der Führungs-

kräfte und der Flexibilität der Beschäftigten ab, sondern auch von den gesetzlichen Rahmenbedingungen. Es überrascht deshalb wenig, dass Eins-zu-Eins-Fortsetzungen vorhandener Strukturen eher die Regel als die Ausnahme sind.

Standardisierung

Bei einer Aufzählung der Hemmnisse darf der Hinweis auf die noch unvollkommene Standardisierung wesentlicher Komponenten nicht fehlen. Proprietäre Anwendungsentwicklungen sind teuer und zeitaufwendig und oft nur schwer oder gar nicht auf andere Kommunen mit einer anderen Systemlandschaft zu übertragen. Auch die mit der qualifizierten elektronischen Signatur verbundenen Hardware- und Softwarekomponenten waren bisher zwischen den Produkten der einzelnen Signaturdiensteanbieter nicht austauschbar, was entweder den Anbieter des Online-Dienstes veranlasste, parallele Strukturen zur Signaturprüfung aufzubauen und bereitzuhalten, oder die Nutzer zwang, die Signaturkarte nur eines bestimmten Diensteanbieters zu verwenden. Künftig wird die Austauschbarkeit der Signaturkarten durch einen gemeinsamen Standard (ISIS-MTT) gewährleistet.

Ein weiterer wichtiger Standard für die öffentliche Verwaltung ist OSCI (Online Services Computer Interface). OSCI ist ein Protokollstandard für die sichere Übertragung von Verwaltungsdaten über unsichere Netze wie das Internet. Das Protokoll ist zweistufig aufgebaut: Neben der Transportebene (OSCI Transport), die für die vertrauliche und sichere Übermittlung und Zustellung verantwortlich ist, gibt es eine Fachebene mit strukturierten Datenschemata. Diese Schemata, zur Zeit für das Meldewesen und die Bauverwaltung, befinden sich noch in der Definitionsphase. Mit weiteren Definitionen, etwa für das Sozialwesen, ist zu rechnen. Erst diese standardisierten Datenstrukturen werden es erlauben, vollautomatische Verwaltungsabläufe zwischen eigenständigen Verwaltungen über das Internet zu realisieren, etwa die automatisierte Rückmeldung im Meldewesen nach dem Umzug eines Bürgers.

Probleme für das „Langzeitgedächtnis“ der Verwaltung

Was ist künftig die „Akte“?

Der Begriff der Akte ist für die Verwaltung von großer Bedeutung. In den Akten wird das rechtmäßige und ordnungsgemäße Verwaltungshandeln dokumentiert und für die Dauer der Aufbewahrungsfristen sicher aufbewahrt sowie bei einer Archivwürdigkeit dauerhaft archiviert. Akten werden auf der Grundlage eines Aktenplans nach verschiedenen Kriterien aufgebaut und gepflegt. Informationen werden in Papierform – eigene Notizen, Posteingänge, Entwürfe bzw. Kopien von Ausgängen – zu den Akten genommen. Trotz Textverarbeitung und E-Mail hat sich daran zunächst nichts geändert: Soweit die Informationen zur Akte zu nehmen sind, werden sie vorher ausgedruckt.

In der Automatisierungskette der Verwaltungsabläufe ist die Papierakte ein „Hindernis“, weil sie dem Ziel „jede Information zu jeder Zeit an jedem Ort“ im Wege steht. E-Government braucht deshalb zumindest als Perspektive die elektronische

Akte. Die Einführung von elektronischen Ablagesystemen und Dokumentenmanagementsystemen (DMS) ist bei den zu erwartenden Kostensenkungen für entsprechende Systeme nur eine Frage der Zeit. Die Akte ist dann nur noch die logische Sicht auf eine Gesamtheit von vielen Elementardokumenten unter bestimmten Filter- und Sortierkriterien. Einzelne Dokumente können somit Bestandteil mehrerer Akten sein, ohne dass ein physischer Kopiervorgang erforderlich ist. Neue virtuelle Akten können jederzeit aus vorhandenen Beständen erzeugt werden. Aus der Sicht einer größeren Behörde wird die elektronische Akte die papiergebundene Akte nicht schlagartig ablösen. Sie wird eher in Anwendungsinseln, zuerst in einzelnen Fachbereichen, beginnen und sich anschließend mehr und mehr ausbreiten.

Anforderungen an die elektronische Akte

Die elektronische Akte hat einige Besonderheiten, die für ihre Aufbewahrung, besonders für die dauerhafte Aufbewahrung in einem Archiv, beachtet werden müssen. Die größte Herausforderung liegt darin, dass sie den menschlichen Sinnen nicht unmittelbar zugänglich ist. Zwar sind das Plattenlaufwerk oder der Datenträger sichtbar, die gespeicherten Daten und Informationen können wir nur mit Hilfe von technischen Geräten zurückgewinnen. Elektronische Dokumente können unbemerkt nachträglich verändert werden, wenn sie nicht durch kryptographische Verfahren (Signatur, für vertrauliche Daten zusätzlich Verschlüsselung) geschützt werden.

Dauerhafte Lesbarkeit

Der Verlust der unmittelbaren Lesbarkeit ist aus der Sicht der dauerhaften Aufbewahrung sicher das größte Problem. Magnetische und optische Datenträger haben nur eine Lebensdauer von wenigen Jahren, was außerhalb der Fachwelt kaum bekannt ist. Die Daten müssen deshalb immer wieder auf neue Träger kopiert werden. Das ist ein organisatorisches, aber auch ein technisches Problem. Vergessene oder verloren geglaubte Datenträger können möglicherweise nach dem Wiederauffinden nicht mehr gelesen werden. In den letzten vier Jahrzehnten sind ständig neue Speichertechnologien entwickelt worden und wieder aus dem Markt verschwunden. Daten, die nicht ständig auf Speichermedien der aktuellen Technologie umkopiert werden, sind spätestens in einigen Jahrzehnten unwiderruflich verloren.

Nicht nur auf der Ebene der Datenträger und Lesegeräte (*physische Ebene*) sind regelmäßige Maßnahmen zum Schutz der dauerhaften Lesbarkeit nötig. Nicht weniger Aufmerksamkeit verlangt die *logische Ebene*. Die Daten – Nutzdaten, Signaturdaten, Dateimanagementdaten – werden in spezifischen Datenformaten gespeichert; zur Präsentation auf einem Bildschirm oder Papier wird Software benötigt. Datenformate und Software unterliegen einer ebenso rasanten Entwicklung wie die Hardware. Auch wenn neue Softwareprodukte in aller Regel alte Datenformate zumindest soweit unterstützen, dass alte Dokumente gelesen und dargestellt werden können, sollte man sich darauf nicht für immer verlassen. Auch auf der logischen Ebene sind deshalb regelmäßige Transformationen unverzichtbar, wenn die dauerhafte Lesbarkeit gefordert ist.

Ausblick

Bei allen Schwierigkeiten, denen die Verwaltungen bei der Einführung von E-Government gegenüber stehen, bei aller Skepsis, die nach manchen Enttäuschungen und dem noch immer ausstehenden Durchbruch der elektronischen Verwaltung nur zu verständlich ist: E-Government ist keine vorübergehende Modeerscheinung, es wird sich durchsetzen und die Verwaltungen nachhaltig verändern. Es wird auch auf den Mut des Gesetzgebers ankommen, Verfahrensvorschriften den neuen Möglichkeiten anzupassen, und die Verwaltungen nicht zu zwingen, bisherige Abläufe Eins zu Eins elektronisch abzubilden.

Die elektronische Signatur bietet derart viele Möglichkeiten, dass es kaum vorstellbar ist, darauf auf Dauer zu verzichten. Noch fehlt es an einer realistischen Strategie, die Signaturkarte ähnlich flächendeckend wie die EC-Karte auszurollen. Ob die JobCard das leisten kann, oder die Kombination aus Personalausweis und Signaturkarte der elektronischen Signatur einmal zum Durchbruch verhelfen wird, ist ungewiss.

Akzeptanz für Onlineangebote wird sich bei den Bürgern, der Wirtschaft und Anderen nur bei einem zusätzlichen Nutzen („E-Benefit“) einstellen. Für Privatpersonen könnte mehr Bequemlichkeit durch Orts- und Zeitunabhängigkeit ein solcher Zusatznutzen sein, für Unternehmen mag der Vorteil in der automatisierten Anbindung eigener Verfahren und in einer Kostensenkung durch verkürzte Verarbeitungszeiten liegen. Wichtig ist, dass die Verwaltungen E-Government nicht nur aus der Perspektive der eigenen Kostenreduzierung betrachten, sondern von einem möglichst breiten Nutzen ausgehen. Die Verwaltungen können trotzdem nicht damit rechnen, herkömmliche Abläufe übergangslos in E-Government-Anwendungen überleiten zu können. Nach auf Jahre hinaus müssen Parallelstrukturen in Kauf genommen werden, da die Verwaltungen auch für die Bürgerinnen und Bürger erreichbar bleiben muss, die eine elektronische Kommunikation noch nicht nutzen können oder wollen.

Ernst Böhme

Hitler in Göttingen

Schon 1922 – und damit sehr früh – konnte die NSDAP in Göttingen Fuß fassen, und seit 1928 lagen ihre Stimmenanteile in Göttingen immer über dem Reichsdurchschnitt. Bei der Reichstagswahl am 31. Juli 1932 gewannen die Nationalsozialisten sogar die absolute Mehrheit der Göttinger Wähler für sich.

Diese Wahl war auch der Anlass für den einzigen Besuch Adolf Hitlers in der „braunen“ Hochburg Göttingen. Im Verlauf eines mit großem Aufwand geführten Wahlkampfes sprach er am 21. Juli 1932 vor mehreren tausend Zuhörern auf dem Kaiser-Wilhelm-Park. Im Stadtarchiv Göttingen wird eine zeitgenössische Tonaufnahme der ca. fünfzehnminütigen Rede verwahrt, die allerdings durch den absehbaren Verfall des Tonträgers (Tonbandkassette) verloren zu gehen droht.

Die Rede, die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung durch NSDAP und Stadtverwaltung, die Berichterstattung in der Presse und die Erinnerungen von Zeitzeugen ermöglichen tiefe Einblicke in Propaganda, Politik und Psychologie der Nationalsozialisten und die Lage in Göttingen am Ende der Weimarer Republik. Um diese wichtige regionalgeschichtliche Quelle für die Zukunft zu bewahren, war es geboten, die Tonaufnahme zu digitalisieren und auf CD zu kopieren. Damit bot sich zugleich die Möglichkeit, sie einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich und vor allem für den Schulunterricht nutzbar zu machen. Dazu wurde die eigentliche Rede ergänzt durch einführende und erläuternde Texte von Kerstin Thieler, Abbildungen

von aussagekräftigen Dokumenten und Zeitungsartikeln sowie Zeugnisse von Zeitgenossen, durch die das Ereignis geschichtlich eingeordnet und Anregungen zu weiteren Nachforschungen gegeben werden. Die gelungene multimediale Aufbereitung erfolgte durch die Prof. Schumann GmbH Innovative Informationssysteme, Weender Landstraße 23, 37073 Göttingen.

Hitler in Göttingen. Die Wahlkampfreden Adolf Hitlers am 21. Juli 1932 im Kaiser-Wilhelm-Park mit Erläuterungen und Dokumenten, bearbeitet von Kerstin Thieler (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Göttingen 9), Göttingen 2004. Die CD ist für 15 € beim Stadtarchiv Göttingen erhältlich.



Anstecknadel
Hitlertag Göttingen 21. 7. 32

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Ortsgruppe  Göttingen

350

Göttingen, den 18. Juli 1932
Hofstr. 14

früher 19/7 D.

Bernsprecher: 2660
Bankkonto: Gewerbebank-Göttingen
Betrifft:

An die
P o l i z e i d i r e k t i o n ,
G ö t t i n g e n
=====

Hiermit melden wir eine Kundgebung der N.S.D.A.P. , die am
Donnerstag, den 21. Juli abends 8 Uhr auf dem eingezäunten Gelände des
Kaiser Wilhelm Parks stattfinden soll. ^{an} Als Redner sind vorgesehen:

Adolf Hitler
und
Dr. Frick

f. H. R. Menge



gez. Dr. Mentzel
Ortsgruppenleiter

20. Juli 1932

2. 1. 1932

1. 1. 1932

2. 1. 1932

3. 1. 1932

4. 1. 1932

5. 1. 1932

6. 1. 1932

7. 1. 1932

8. 1. 1932

9. 1. 1932

10. 1. 1932

11. 1. 1932

12. 1. 1932

13. 1. 1932

14. 1. 1932

15. 1. 1932

16. 1. 1932

17. 1. 1932

18. 1. 1932

19. 1. 1932

20. 1. 1932

21. 1. 1932

22. 1. 1932

23. 1. 1932

24. 1. 1932

25. 1. 1932

26. 1. 1932

27. 1. 1932

28. 1. 1932

29. 1. 1932

30. 1. 1932

31. 1. 1932

32. 1. 1932

33. 1. 1932

34. 1. 1932

35. 1. 1932

36. 1. 1932

37. 1. 1932

38. 1. 1932

39. 1. 1932

40. 1. 1932

41. 1. 1932

42. 1. 1932

43. 1. 1932

44. 1. 1932

45. 1. 1932

46. 1. 1932

47. 1. 1932

48. 1. 1932

49. 1. 1932

50. 1. 1932

51. 1. 1932

52. 1. 1932

53. 1. 1932

54. 1. 1932

55. 1. 1932

56. 1. 1932

57. 1. 1932

58. 1. 1932

59. 1. 1932

60. 1. 1932

61. 1. 1932

62. 1. 1932

63. 1. 1932

64. 1. 1932

65. 1. 1932

66. 1. 1932

67. 1. 1932

68. 1. 1932

69. 1. 1932

70. 1. 1932

71. 1. 1932

72. 1. 1932

73. 1. 1932

74. 1. 1932

75. 1. 1932

76. 1. 1932

77. 1. 1932

78. 1. 1932

79. 1. 1932

80. 1. 1932

81. 1. 1932

82. 1. 1932

83. 1. 1932

84. 1. 1932

85. 1. 1932

86. 1. 1932

87. 1. 1932

88. 1. 1932

89. 1. 1932

90. 1. 1932

91. 1. 1932

92. 1. 1932

93. 1. 1932

94. 1. 1932

95. 1. 1932

96. 1. 1932

97. 1. 1932

98. 1. 1932

99. 1. 1932

100. 1. 1932

Anmeldung der NSDAP-Kundgebung am 21. 7. 1932 im Kaiser-Wilhelm-Park

Die Emslanderschließung: Eine Handreichung für den Unterricht in den Klassen 7 bis 10

Mit dem seit dem 22. Juli 1997 für die niedersächsischen Schulen geltenden Erlass „Region im Unterricht“ wird das Ziel verfolgt, ein regionales Bewusstsein, also die regionalen Bezüge in vielen Bereichen des Lebens, durch entsprechenden Unterricht zu verdeutlichen und zu vermitteln. Das hat zur Folge, dass geeignetes Unterrichtsmaterial erarbeitet und zur Verfügung gestellt werden muss. Unterrichtsmaterial mit einer derartigen regionalen Ausrichtung muss dabei so angelegt sein, dass es angesichts der Fülle von Aufgaben, Vorgaben und Zusatzbelastungen der Lehrerschaft in jeder Hinsicht leicht zugänglich, verlässlich und praktikabel ist; vor allem vor dem Hintergrund, dass bei Lehrerinnen und Lehrern einschlägiges Wissen über die Landeskunde der Region, in der sie tätig sind, häufig unterentwickelt ist. Mit regionalem Unterrichtsmaterial eröffnet sich aber die Möglichkeit, wenn es zum selbstverständlichen Angebot in den Schulen gehört, ungeachtet aller virtuellen und ökonomischen Globalität, jungen Menschen auch den Nahraum, in dem sie aufwachsen und leben, nahe zu bringen und in Zusammenhänge einzuordnen.

Vor diesem Hintergrund rief deshalb das Kultusministerium die Landschaften und Landschaftsverbände in Niedersachsen auf, sich aktiv daran zu beteiligen, den Erlass ins Werk zu setzen. Bei der Suche nach einem geeigneten Thema lag es im Emsland nahe, den 1950 ins Leben gerufenen „Emslandplan“ aufzugreifen. Der 5. Mai 1950 war schließlich für die Region an Ems und Vechte ein entscheidendes Datum: An diesem Tag forderte der Deutsche Bundestag in Bonn mit einem einstimmigen Beschluss die Bundesregierung auf, „Maßnahmen zur Erschließung und Nutzbarmachung der Ödländereien des Emslandes zu ergreifen“. Der so genannte „Emslandplan“ wurde geboren. Er war die Initialzündung für ein Bündel von Maßnahmen und für außerordentliche Anstrengungen, um die im Laufe von Jahrhunderten aus vielerlei Gründen entstandene Rückständigkeit der Region gegenüber vergleichbaren Räumen zu beseitigen. Das Gebiet zwischen Vechte und Küstenkanal, Bourtanter Moor und Hümmeling sollte Anschluss an die Entwicklung im übrigen Deutschland bekommen. Durch die zwischen 1951 und 1989 ergriffenen Maßnahmen änderte sich das Bild des Emslandes – mehr noch als das anderer ländlicher Räume in Deutschland. Unwegsame Moore und ungenutztes Ödland wurden kultiviert, neue Dörfer entstanden, Flächen wurden aufgeforstet, Flüsse reguliert, Straßen gebaut, eine flächendeckende Trinkwasser- und Elektrizitätsversorgung aufgebaut sowie Industrie- und Gewerbegebiete erschlossen.

Gleich aus mehreren Gründen erschien es der Emsländischen Landschaft geradezu geboten, über die Emslanderschließung Unterrichtsmaterialien herauszugeben. Die Emslanderschließung bietet, wie kaum ein anderes Thema, die Möglichkeit, interdisziplinär, also in einem Fächerkanon von der Geschichte bis zur Biologie, von der Geografie bis zum Deutschunterricht diese regionalen Bezüge Schülerinnen und

Schülern zu vermitteln. Dabei konnte aufgrund der hervorragenden archivalischen Überlieferung, die im Kreisarchiv Emsland aufbewahrt wird, und aufgrund der bereits vorliegenden wissenschaftlichen Untersuchungen eine breit angelegte Auswahl und Zusammenstellung entsprechender Unterrichtsmaterialien auf der Basis gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnisse erfolgen. Dies galt insbesondere für Quellen aus den ersten beiden Jahrzehnten der Emslanderschließung, also der Phase, in der die Kultivierung und die Verbesserung der Daseinsvorsorge eine zentrale Rolle spielten.

Im Dezember 1998 traf sich zum ersten Mal eine unter Federführung von Regierungsschuldirektor Alfons Lögering zusammengestellte, aus neun Hauptschul-, Realschul- und Gymnasialpädagogen bestehende Lehrerarbeitsgruppe, um die gemeinsame Erarbeitung von Unterrichtsmaterialien für den gesamten Sekundarbereich I zu beraten. Von vornherein war der Autor des vorliegenden Beitrags in sei-

Küchenzettel

Bookweitenjanhinnerk

Buchweizen war in Nordwestdeutschland früher das Hauptnahrungsmittel der armen Landbevölkerung. Er wurde auf nährstoffarmen Hochmoor- und Sandböden angebaut.

Man nehme:

*500 g Buchweizenmehl, 3/4 l Kaffee oder teilweise Milch, 4 Eier
(oder weniger), Speck, Schmalz und Salz.*

Man verfare:

Buchweizenmehl, Eier, Kaffee bzw. Milch und Salz werden zu einem dickflüssigen Teig bereitet und zum Quellen ca. 5 Stunden beiseite gestellt. Der Speck wird in dünne Scheiben geschnitten und mit dem Schmalz in der Pfanne ausgebraten. Darauf gibt man eine kleine Kelle Teig in die Pfanne und brät den Pfannkuchen auf beiden Seiten braun aus.

Man merke sich:

- 1. An Feiertagen dürfen Schwarzbrot, Sirup, Preiselbeeren, Blaubeeren (Bickbeeren) oder Apfelmus dazu gereicht werden.*
- 2. Ein guter Klarer dient nach dem Essen der besseren Verträglichkeit.*
- 3. Die Kalorienzahl wurde nicht berechnet.*
- 4. Früher gab man gerngesehenen Gästen 2 oder 4 Speckstücke in die Pfanne.*

Unterrichtsmaterial M 5.12 Rezept für Buchweizenpfannkuchen

Quelle: Emsland-Moormuseum Groß Hesepe

ner Eigenschaft als Leiter des Kreisarchivs Emsland als wissenschaftlicher Berater der Arbeitsgruppe in die Arbeit einbezogen. Ganz erheblichen Anteil an der Realisierung des Projektes hatte des Weiteren der Historiker und Pädagoge Helmut Lensing, der in einer umfassenden Endredaktion sichtigend, korrigierend und ergänzend das gesamte Material noch einmal überarbeitete.

Das seit dem Spätherbst 2000 vorliegende Werk enthält auf mehr als 320 Seiten eine Sammlung von Quellen unterschiedlichster Art. Es ist aus praktischen Gründen im DIN A4-Format als Ringbuch erschienen. Dies macht es leicht und kostengünstig möglich, Kopien der Quellenbausteine für den Unterricht herzustellen. In der Zusammenstellung wird versucht, sowohl den verschiedenen Alters- und Schulstufen gerecht zu werden als auch die Methodenkompetenz der Schülerinnen und Schüler zu schulen und zu stärken. So reicht die Palette der Quellen von Zeitungsartikeln über Memoiren, Reiseberichte, Protokolle, Reden, Aktenauszügen, Karten, Statistiken und Grafiken bis hin zu chemischen oder biologischen Versuchen, sogar einem Lied und einem Kochrezept. Der Handreichungscharakter soll überdies deutlich machen, dass es für das Verständnis der Emslanderschließung keineswegs zwingend notwendig ist, das Unterrichtswerk vollständig durchzuarbeiten. Die Handreichung bietet vielmehr Bausteine für den Unterricht zum Thema „Emslanderschließung“. Die Benutzer können sich die Quellen heraussuchen, die für ihre Absichten und für das Interesse und Vermögen der jeweiligen Schülerinnen und Schüler angemessen sind. Den einzelnen Abschnitten haben die jeweiligen Bearbeiter eine kurze Einführung vorangestellt, in der die Quellen sachlichthematisch eingeordnet werden. Bei Bedarf finden sich hier zugleich noch einige didaktische Hinweise etwa auf weiterführende Möglichkeiten zur Beschäftigung mit dem Thema.

Die Handreichung wurde allen allgemeinbildenden Schulen der Sekundarbereiche I und II in der gesamten Region kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Emsländische und die Grafschafter Sparkassenstiftung unterstützen die Emsländische Landschaft e.V. für die Landkreise Emsland und Grafschaft Bentheim, die als Herausgeberin des Buches fungiert, bei der Finanzierung des Vorhabens.

Literaturhinweise:

Vom Niedersächsischen Kultusministerium und dem Niedersächsischen Heimatbund wurde jüngst herausgegeben: „Die Region im Unterricht. Dokumentation der Fachtagung am 12. Mai 2000 in Hannover“.

Weiterhin grundlegend der von der Bundeszentrale für politische Bildung herausgegebene Doppelband „Heimat – Analysen, Themen, Perspektiven“ und „Heimat – Lehrpläne, Literatur, Filme“, erschienen 1990 in der Schriftenreihe „Diskussionsbeiträge zur politischen Didaktik“, Bd. 294/1 und 294/11.

Die im Beitrag vorgestellten Unterrichtsmaterialien zur Emslanderschließung sind für 48 € (Schutzgebühr) erhältlich bei: Bücherei des Emsländischen Heimatbundes, Ludmillenstr. 8, 49716 Meppen.

Birgit Schneider-Bönninger

Das Stadtarchiv Wolfsburg

Lebendige Geschichte in einer jungen Stadt

Das Stadtarchiv Wolfsburg ist seit 1976 von Dr. Klaus-Jörg Siegfried und seinem Mitarbeiter Werner Strauß institutionell zu einem funktionsfähigen und modernen Kommunalarchiv ausgebaut worden. 1995 wurden das Stadtarchiv und die Historischen Museen im Institut für Museen und Stadtgeschichte vereinigt. Die Institutsleitung übernahm Dr. Siegfried. Meine Planstelle „Geschichtswerkstatt“ ist ein Produkt der Historischen Aufklärung in Wolfsburg, die durch die Forschungsergebnisse des Stadtarchivs wesentliche Impulse erhielt. Sie vervollständigt seit dem 1. September 1999 das Institut für Museen und Stadtgeschichte. Durch die Zusammenlegung der beiden Fachbereiche Geschichtswerkstatt und Stadtarchiv im Jahr 2000 umfasst mein Zuständigkeitsbereich auch die Archivarbeit.

Mit der Dokumentation und Darstellung der Stadtgeschichte nimmt das Stadtarchiv Wolfsburg die herkömmlichen Archivaufgaben wahr, unterscheidet sich jedoch auf Grund der besonderen Entstehung und Entwicklung der Stadt von anderen Kommunalarchiven. Seine Dokumentationstätigkeit basiert weitgehend auf dem Registraturgut der Verwaltung (Akten, Protokolle, Karten, Pläne, EDV-Material, Mikrofilme), das für den Dienstgebrauch nicht mehr benötigt wird und historischen Wert hat. Dem Stadtarchiv obliegt die Kompetenz für die gesamte Aktenverwaltung der Stadt Wolfsburg. Eine Dienstanweisung für die Ordnung von Informationsträgern regelt die Ordnung, Einsicht und Ausleihe und Aussonderung der Akten. Der Bestand für die junge Kernstadt (seit 1938) umfasst heute 11.700 historische Akten (Stand: Juli 2004).

Das Stadtarchiv hat stets einen Schwerpunkt auf wissenschaftliche Forschung gelegt und aktiv forciert. Unter der Leitung von Dr. Klaus-Jörg Siegfried und Werner Strauß sind 36 Bände in den Reihen „Texte zur Geschichte Wolfsburgs“ und „Wolfsburger Beiträge zur Stadtgeschichte und Stadtentwicklung“ veröffentlicht worden. Weitere fünf Bände wurden im Rahmen archivübergreifender Projekte publiziert. Auf Grund von Ratsbeschlüssen hat der damalige Leiter des Stadtarchivs mehrjährige wissenschaftliche Projekte (Rüstungsproduktion und Zwangsarbeit im Volkswagenwerk, Geschichte Vorsfeldes) selbst durchgeführt und publiziert. Weiterhin hat das Stadtarchiv an Institutsprojekten wie an der Ausstellung Aufbau-Ost, Aufbau-West des DHM Berlin (1997), „Erleben, wie eine Stadt entsteht ...“ (1998) und „Ich baue. Der Architekt Alvar Aalto in Wolfsburg“ (2000) mitgewirkt.

Nach wie vor bestehen enge Forschungszusammenhänge mit Universitäten und Forschungsinstituten. Bei den wissenschaftlichen Besuchern stehen sozialwissenschaftliche und städtebauliche Themen hoch im Kurs: Leitbilder der Stadtplanung, Probleme moderner Architektur, stadträumliche Dimensionen sozialer Schichtung usw. Seit 2004 nimmt das Stadtarchiv die von der Verwaltungsspitze initiierte Sonderauf-

gabe wahr, den tiefgreifenden Strukturwandel der Stadt von der Wohn- zur Erlebnisstadt und die Zukunftsentwicklung Wolfsburgs zu dokumentieren und zu erforschen.

Für Besucher steht ein Besucherraum mit zwölf Arbeitsplätzen und Archivbibliothek zur Verfügung. In weiteren öffentlichen Räumen des Stadtarchivs befinden sich das Foto- und das Pressearchiv (Mikrofilme). Schulklassen können einen Projektraum mit 30 Studienplätzen, sechs Internetarbeitsplätzen und didaktischen Handapparaten nutzen. Darüber hinaus stehen für alle Archivbesucher moderne Informationstechnologien (digitalisierte Akten und Fotos) bereit. Seit 1976 führt das Archiv eine Pressedokumentation zum politischen und kulturellen Tagesgeschehen der Stadt (seit 1989 elektronische Verzeichnung). Im Magazin, das sich über drei Standorte verteilt, sind die Bestände des Historischen Archivs und der ehemaligen selbstständigen Gemeinden, die Sammlungen sowie das Planarchiv untergebracht.

Durch die Vernetzung mit der Geschichtswerkstatt liegt ein neuer Aufgabenschwerpunkt auf historisch-politischer Bildungsarbeit und der Durchführung öffentlichkeitswirksamer Projekte der Geschichtsvermittlung. Dazu gehören ein biennial ausgeschriebener lokalhistorischer Schülerwettbewerb, Werkstattausstellungen, Medienprojekte (Fotowettbewerbe, Filmproduktionen) und Inszenierungen („Kinder-musical zur Schlossgeschichte“ 2002).

Schulklassen können den kostenlosen archivpädagogischen Service des Instituts wahrnehmen und Unterricht im Archiv durchführen resp. das Archiv für die Schule („Archiv im Koffer“) buchen. Für die Geschichtsarbeit im Archiv biete ich – abgestimmt auf die Jahrgangsstufen – spezielle Workshopprogramme mit thematischen oder kreativen Schwerpunkten (Modellbau, Wappenmalerei, digitale Fotografie, Kostümierungsaktionen, Hörporträts, Stadtrallyes u.a.) an. Im Rahmen des Arbeitskreises „Archiv und Schule“ erarbeitete ich seit über zwei Jahren mit zwölf engagierten Lehrerinnen und Lehrern aus allen Schulformen didaktische Handreichungen für den Geschichtsunterricht. Die Reader behandeln vornehmlich Alltagsthemen aus der NS- und Nachkriegszeit.

Hervorzuheben ist auch die multimediale Geschichtsarbeit, in der die interaktive Umsetzung von historischen Themen und der Umgang mit Neuen Medien im Mittelpunkt stehen. Unter dem Motto „Stadtgeschichte online“ werden Schüler und Bürger zur Erarbeitung multimedialer Beiträge für Projekte, landes- und bundesweite Wettbewerbe angeleitet. So sind in unserer Internet-Werkstatt z.B. mehrere preisgekrönte Beiträge zum Geschichtsatlas entstanden (n-21).

Mit diesem breiten geschichtspädagogischem Angebot ist es gelungen, dem Stadtarchiv im Aufgabenbereich des Instituts ein dynamisches erlebnisorientiertes Profil zu geben, das insbesondere jüngere Besucher für kreative Geschichtsarbeit begeistert und die Identifikation mit der Stadt fördert. Im Durchschnitt lassen sich in einem Schuljahr rund 1000 Schüler für die Geschichtsarbeit mit lokalen Quellen motivieren.

Zu meinem Aufgabenspektrum gehört ferner die wissenschaftliche und pädagogische Betreuung der „Dokumentation über die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft“, im Stadtmuseum Schloss Wolfsburg. Am Beispiel der Dokumentation zeigt die Geschichtswerkstatt die Genese historischer Aufklärung in der Volkswagenstadt auf, die in den 1980er Jahren durch bundesrepublikanischen Output und dem Engagement gesellschaftlicher Gruppen initiiert und kommunalpolitisch umgesetzt wurde.

Das breite Aufgabenfeld und die expansive Benutzerkapazität stehen leider in einem krassen Missverhältnis zur personellen Ausstattung. Mit einer Leiterin, einem Sachbearbeiter und drei Halbtagskräften ist das Archiv unterbesetzt, was Defizite nach sich zieht, z.B. im Bereich der Sammlungen. Auch erlaubt die Budgetsituation derzeit keine eigene Publikationstätigkeit. Ich hoffe, dass sich durch Rationalisierung, Modernisierung und Schwerpunktverlagerung der Aufgaben das Stadtarchiv samt Geschichtswerkstatt weiterhin als unverzichtbare leistungsfähige Kultureinrichtung präsentieren kann.

Anschrift:

*Stadtarchiv Wolfsburg
Goethestraße 10a (Goetheschule)
38440 Wolfsburg*

Telefon: 05361-2757-39

Telefax: 05361-2757-57

E-Mail: Birgit.Schneider-Boenninger@stadt.wolfsburg.de

Ausbildung zum/zur FAMI

Erste Erfahrungen mit dem neuen Ausbildungsberuf im Hauptstaatsarchiv Hannover¹

Im Rahmen der Ausbildungsoffensive der Landesregierung sind im Juni 2003 am Hauptstaatsarchiv Hannover kurzfristig und außerplanmäßig drei Ausbildungsplätze für künftige Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste (FAMI) geschaffen worden, die zum 1. August besetzt werden konnten. Der seit 1998 bestehende bundesweit anerkannte Ausbildungsgang bietet die Möglichkeit, zum/zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste in der Fachrichtung Archiv, Bibliothek, Information und Dokumentation, Bildagentur und Medizinische Dokumentation ausgebildet zu werden. Bislang herrscht in Niedersachsen wie auch bundesweit die Ausbildung zur FAMI-Fachrichtung Bibliothek vor. Der Standort der neu errichteten Berufsbildenden Schule Multimedia auf dem Expo-Gelände, deren Fachrichtung Medien- und IT-Berufsausbildung ausschließlich in Hannover vertreten ist, und die Größe des Hauptstaatsarchivs waren für die niedersächsische Archivverwaltung ausschlaggebend, das Staatsarchiv Hannover zum Ausbildungsarchiv für die Fachrichtung FAMI-Archiv zu bestimmen.

Die niedersächsische Archivverwaltung wie auch das Hauptstaatsarchiv mussten zunächst in einer äußerst kurzen Vorbereitungszeit das Notwendige für den Ausbildungsbeginn am 1. August 2003 regeln. Erfahrung in der Ausbildung und im späteren Einsatz dieses neuen Berufsfeldes, auf die man hätte zurückgreifen können, gab es in den niedersächsischen Staatsarchiven bislang nicht. Eine entsprechende Ausbildung wurde zu dem Zeitpunkt in den Stadtarchiven Hannover und Celle sowie im Archiv des niedersächsischen Landtags durchgeführt. Die dortigen Kollegen und Kolleginnen gaben wertvolle Erfahrungen weiter. Umgehende Kontaktaufnahme mit der Arbeitsgruppe „FAMI“ innerhalb des VDA führte ebenfalls zu wichtigen Informationen, die sich schon bald als hilfreich erweisen sollten.

Als erstes galt es, die Anerkennung zweier Archivare als betriebliche Berufsausbilder sowie die Anerkennung des Hauptstaatsarchivs als Ausbildungsarchiv zu erreichen und einen betrieblichen Ausbildungsplan aufzustellen. Die Umsetzung der bundeseinheitlichen Berufsausbildungsverordnung für Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste, die die Rahmenrichtlinien für die betriebliche Ausbildung vorgibt, bedeutete eine erste Auseinandersetzung mit den Inhalten und Zielen dieser Ausbildung, der Art ihrer Durchführung, dem zugehörigen Berufsbild und der Frage der späteren Verwendung der ausgebildeten FAMI innerhalb der niedersächsischen Archivlandschaft. Es zeigten sich schnell die noch ungelösten Probleme dieses Ausbildungsberufs, deren Ursachen jenseits der Einflussmöglichkeiten von Ausbildern und Auszubildenden liegen. Soweit diese Ursachen in der gegenwärtigen Struktur

¹ Der Veröffentlichungstext weicht vom Vortragstext der Referentin Claudia Kauertz ab.

der Ausbildung liegen, muss mittelfristig eine Veränderung über den Berufsverband des VDA erreicht werden, soweit die Probleme niedersächsischen Ursprungs sind, sollte eine baldige Reform unter Mithilfe aller an der Ausbildung Beteiligten und der für die Ausbildung in Niedersachsen zuständigen Stelle, die niedersächsische Landesbibliothek in Hannover, erreicht werden.

Nach dem ersten Jahr der Ausbildung am Hauptstaatsarchiv Hannover lässt sich folgende vorläufige Bilanz ziehen:

- Das FAMI-Ausbildungsprofil sollte sich primär an Bewerber mit guten Realschulabschlüssen ausrichten. Die wachsende Gruppe der Abiturienten kann nicht im Fokus der Ausbildungseinrichtungen stehen. An dieser im VDA allgemein einhellig vertretenden Einstellung hat sich auch das Hauptstaatsarchiv bei seiner Personalauswahl gehalten. Denn es muss nachdrücklich betont werden: Es handelt sich um einen Ausbildungsberuf innerhalb des dualen Systems zwischen den Lernorten Berufsschule und Ausbildungsarchiv. Einer späteren Konkurrenzsituation zu Angehörigen des gehobenen Dienstes sollte beizeiten ebenso vorgebeugt werden wie persönlichen Enttäuschungen hinsichtlich beruflicher Erwartungen.
- Die für eine Einstellung und erfolgreiche Absolvierung der Ausbildung notwendigen Voraussetzungen wie gute Kenntnisse der deutschen Sprache, Kenntnisse (zumindest Interesse) im Fach Geschichte, eine positive Arbeitseinstellung und höfliche Umgangsformen sind unter Realschulabsolventen nicht mehr selbstverständlich. Diese Tatsache und die große Anzahl von einhundert Bewerbungen, die trotz kurzfristiger Ausschreibung der drei Ausbildungsplätze in wenigen Tagen beim Staatsarchiv Hannover eingingen, wird daher in Zukunft zu einem differenzierten Auswahlverfahren führen müssen. Künftig werden Einstellungen für diesen Ausbildungsberuf im Hauptstaatsarchiv Hannover nur vorgenommen, wenn zuvor in einem mindestens einwöchigen Archivpraktikum ein gegenseitiges Kennenlernen erfolgt ist und im Testverfahren gute Kenntnisse der deutschen Sprache und gegebenenfalls Grunddaten deutscher Geschichte nachgewiesen werden können.
- Der nach wie vor fehlende archivkundliche Berufsschulunterricht (ist für die BBS Hannover zum Schuljahr 2004/05 in Planung) belastet die praktische Ausbildungszeit im Archiv. Da Unterrichtsmaterialien noch gänzlich fehlen und die archivische Fachliteratur bis auf wenige Ausnahmen für die Altersstufe und die individuellen Voraussetzungen der Auszubildenden ungeeignet ist, wird gegenwärtig neben der praxisorientierten die theoretische Unterweisung im Archiv anhand von Arbeitsmaterialien vermittelt, die von den Ausbildern selbst erstellt wurden. Künftige Abhilfe kann hier eine ausbildungsbegleitende Archivkunde mit konkretem niedersächsischen Bezug schaffen, die sich zur Zeit in Planung befindet.

- Der in der Berufsschule erteilte Fachkundeunterricht wird gegenwärtig ausschließlich von Bibliothekslehrkräften erteilt und von bibliothekarischen Inhalten geprägt. An einer dringend notwendigen Änderung dieses Zustandes arbeiten zur Zeit intensiv die niedersächsische Archivverwaltung und das Hauptstaatsarchiv Hannover zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft der niedersächsischen Kommunalarchivare.

Eine Weiterführung der Diskussion innerhalb der ANKA über Anforderungen und Inhalte dieses neuen Ausbildungsberufs sollte im Interesse aller Archivarinnen und Archivare in Niedersachsen liegen. Konkrete Ziele eines solchen Austausches könnten sein: Hilfe und Unterstützung bei der Einrichtung von Ausbildungsverhältnissen der erstmals an der Ausbildung interessierten Archive; Öffnung dieses Ausbildungsberufs für Quereinsteiger; Vermittlung von Praktika (die bei dieser Ausbildung zwingend vorgeschrieben sind), Arbeitsplatzvermittlungsbörse etc. und nicht zuletzt die dringend anliegende Diskussion über mögliche neue Arbeitsbereiche und eine adäquate zukünftige berufliche Verwendung der/des Fachangestellten für Medien und Informationsdienste in der Fachrichtung Archiv.

Vier Impulsreferate leiteten die Podiumsdiskussion „Neue Organisationsmodelle kommunaler Archivträger: Perspektiven und Erfahrungen“ am letzten Tagungstag ein. Prof. Rolf Wiese und Dr. Martin Kleinfeld stellten die Integration eines Kreisarchivs und weiterer Archive im Landkreis Harburg in eine Stiftung privaten Rechts vor. Mit den Beiträgen von Dr. William Boehart über eine Archivgemeinschaft in Schleswig-Holstein und von Dr. Monika Schulte, die über ein Verbundarchiv im nordrhein-westfälischen Minden – bestehend aus Stadt- und Kreisarchiv – berichtete, ging der Blick über die niedersächsische Ländergrenze hinaus. Die Stellung der niedersächsischen Archivverwaltung zu den neuen Archivorganisationsmodellen präsentierte ihr Leiter, Dr. Bernd Kappelhoff aus Hannover.

Dr. Ernst Böhme, Vorsitzender der ANKA e.V., moderierte die lebhafte Podiumsdiskussion, die sich an die Impulsreferate anschloss.

rs

Martin Kleinfeld und Rolf Wiese

Die Stiftung Freilichtmuseum am Kiekeberg: Viele Bausteine unter einem Dach¹

Wir werden Ihnen heute ein neues Modell zur Integration verschiedenartiger Kulturaufgaben in eine Stiftung vorstellen. Wir haben uns den Vortrag in zwei wesentliche Blöcke geteilt. Der erste Block beinhaltet die Vorstellung des Freilichtmuseums am Kiekeberg (FLMK) mit seinen Außenstellen, seinen konzeptionellen Inhalten sowie seine Überführung in eine Stiftung privaten Rechts. Anschließend folgen eine Darstellung der Archivsituation in der Region, deren Ursprünge sowie die Entwicklung der letzten Jahre.

Geschichte des Freilichtmuseums

Am 5. Oktober 1953 wurde mit dem Abbruch und der Umsetzung des ersten Gebäudes, eines Honigspeichers, begonnen. Vorausgegangen waren umfangreiche konzeptionelle Überlegungen, die bereits in den 1930er Jahren begannen. Ziel des Erbauers, Prof. Willi Wegewitz, war es, einen Bauernhof der Heidebauernwirtschaft (etwa vor 1850) in ein Freilichtmuseumsgelände umzusetzen, um auf diese Weise die alte Heidebauernwirtschaft museal zu erhalten und zu präsentieren. In den darauf folgenden Jahren wurden in kurzer Zeit etwa 15 historische Gebäude errichtet.

Auf diese dynamische Aufbauphase folgten Jahre der Stagnation, die dazu führten, dass das Freilichtmuseum, welches vorher in der Trägerschaft der Hansestadt Hamburg – Helms Museum Harburg – war, 1987 an den Landkreis Harburg verkauft

¹ Den allgemeinen Teil referierte Rolf Wiese, die Archivspezifika ergänzte Martin Kleinfeld. Der teils stichwortartige Vortragscharakter wurde beibehalten.

wurde. Der Verkauf bot Gelegenheit, umfangreiche konzeptionelle Überlegungen in die weitere Museumsentwicklung einfließen zu lassen. Im Museumskonzept von 1984 wurden die wesentlichen Grundlagen des Arbeitens bis heute gelegt.

Wesentliche Eckpunkte sind:

- Definition der Museumsaufgabe als „Arbeit mit dem gesamten kulturellen Erbe einer Region“: Bereits damals wurden Ziele und Vorschläge zur Bündelung der Museums- und Kulturarbeit erarbeitet und in die politischen Gremien getragen.
- Erweiterung des Einzugsgebietes auf die Elbmarsch.
- Dezentrales Museumskonzept mit nunmehr zehn Außenstellen sowie weiteren Kooperationsparteien (Kunststätte Bossard, Heidemuseum Wilsede im Landkreis Soltau-Fallingb. Ziel ist der Einbezug der gesamten Region.
- Soziales Engagement des Museums – es arbeiten u.a. 24 behinderte Mitarbeiter plus Betreuung im Freilichtmuseum am Kiekeberg und auf dem Ökologiehof in Wennerstorf. Zurzeit wird der Bau eines Wohnheims realisiert.
- Lebendige, besuchernahe Präsentation.
- Wechselnde Ausstellungen.
- Das Freilichtmuseum am Kiekeberg nimmt den fachlichen Teil der Denkmalpflege wahr (hoheitliche Aufgaben).
- Das Freilichtmuseum am Kiekeberg nimmt die Aufgaben des Kulturstandes wahr.

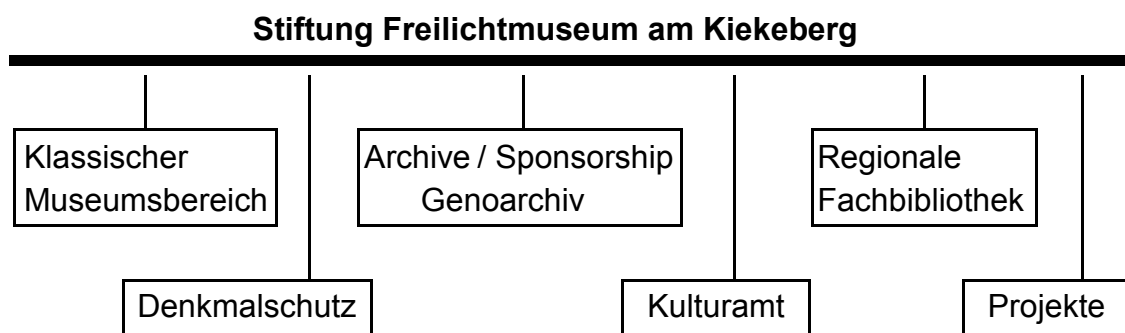
Aufgaben	
<u>Kernaufgaben</u>	Vermitteln / Besucherservice Sammeln / Bewahren Forschen / Dokumentieren
<u>Erfüllungsaufgaben</u> (Museumsmanagement)	Zielbildung / -findung Planung Organisation Führung
<u>Übertragene Aufgaben</u>	Allgemeine Kulturaufgaben Denkmalpflege Archivwesen

Zwischen der Übernahme des Freilichtmuseums 1987 und den Jahren 2002/2003 fand wiederum eine dynamische Aufbauarbeit statt. Der Gebäudebestand verdoppelte sich etwa und es wurde ein großes Ausstellungs- und Werkstattgebäude gebaut. Aufgrund der besucherorientierten Präsentation wuchs die Besucherzahl von ca. 55.000 auf 215.000 im Jahr 2003.

Von der Museumsleitung war bereits im Jahre 1999 im Rahmen einer großen Organisationsreform beim Landkreis Harburg der Versuch unternommen worden, das Freilichtmuseum am Kiekeberg rechtlich zu verselbstständigen. Die Politik und die Verwaltungsspitze wollten zu dieser Zeit jedoch noch keine Verselbstständigung. Erst als der Druck auf den Kreishaushalt sich noch verstärkte, wurde diese Thematik im Jahre 2002 wieder aufgegriffen und innerhalb von drei Monaten die Stiftung Freilichtmuseum am Kiekeberg als Stiftung privaten Rechts zum 1. Januar 2003 gegründet. Ein wesentlicher, inhaltlicher Aspekt dieser Verselbstständigung war die Bündelung und Übertragung aller ehemals beim Landkreis angesiedelten kulturellen Arbeiten auf die Stiftung. Es soll die Betreuung des gesamten kulturellen Erbes über die Stiftung Freilichtmuseum am Kiekeberg erfolgen.

Dazu gehören im Einzelnen:

- Das Museum und seine Außenstellen
- Die Aufgaben des ehemaligen Kulturamtes
- Die inhaltliche Seite des Denkmalschutzes
- Die sozialen Aufgaben (Behindertenarbeit im Museum)
- Das Kreisarchiv sowie die Betreuung regionaler Archive



Der Baustein „Archivbereich“

Für heute steht besonders der Archivbereich im Fokus. Bereits im Museumskonzept von 1984 wurde eine Integration des Archivs in das Museum als sinnvolle Ausweitung angesehen. Es erschien schon damals eher unlogisch, warum nicht alle Bestandteile des kulturellen Erbes in einer Institution bearbeitet werden sollten. Die Trennung nach Materialarten (Papier – Holz – Eisen – Glas, etc.) erschien nicht logisch, da die Menschen in der Vergangenheit diese Dinge auch nicht getrennt genutzt haben. Um ein möglichst realistisches Bild von Geschichte zu haben, müssen diese unterschiedlichen Quellengruppen im Kopf der Volkskundler, Historiker und Archivare dann sowieso wieder zusammengeführt werden. Ein wichtiger Schritt gelang im Jahr 2001, als das bestehende (ehrenamtlich geführte) Kreisarchiv in den Organisationsbereich Museum integriert wurde.

Archivsituation im Landkreis Harburg – Entwicklung der vergangenen Jahre

- Das Kreisarchiv des Landkreises Harburg wurde als Aufgabe des Landkreises der Stiftung Freilichtmuseum am Kiekeberg übertragen.
- Die kommunalen Archive im Landkreis werden in EDV- und archivfachlichen Fragen vom Kiekeberg betreut.
- Mit der selbstständigen Stiftung Genossenschaftliches Archiv in Hanstedt besteht ein Kooperationsvertrag, der das Archivmanagement durch das Kiekeberg-Museum sicherstellt.
- Das Kiekeberg Museumsarchiv (Eigene Archivaliensammlung, Bauakten-Projekt, Fördervereinsarchiv, Archiv der Stiftung Kunststätte Bossard, Betriebsarchiv des Museums) dient der regionalkundlichen Forschung als Ergänzung.

Synergieeffekte / Vorteile einer Integration

- Sponsorship, Kooperationsvertrag zwischen zwei Stiftungen (Genossenschaftliches Archiv), dadurch gegenseitige finanzielle und fachliche Unterstützung.
- Stärkere Zusammenarbeit auf regionaler Ebene bei Inhalten, Austausch von Informationen und Erfahrungen, regelmäßige Tagungen und Treffen in Zusammenarbeit mit dem Kreisarchivpfleger.
- Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit „Archiv ohne Mief“, Lesezirkel „Deutsche Schrift“ etc.
- Dienstleistungs- und Vermittlungsauftrag, Archivpädagogik, der „willkommene Benutzer“.
- Vereinheitlichung der Erfassung und Verwendung einheitlicher Software (FirstRumos).
- Gemeinsame Ressourcen-Nutzung. Die Archive können alle Querschnittsbereiche des Museums, von den Werkstätten über die Ausstellungsmöglichkeiten, die Marketingabteilung bis zum Grafiker und die hauseigene EDV nutzen.
- Die Folge: Verbesserte Qualität bei der Aufarbeitung des kulturellen Erbes.

Vorteile für den Archivbenutzer

- Gebündeltes Informationsangebot spart Wege und Kosten,
- erhöhte Chance auf rasche und vollständige Information durch personelle und räumliche Zusammenfassung.

William Boehart

Die Archivgemeinschaft Schwarzenbek: Ein Modell kommunaler Zusammenarbeit

Im Jahr 1985 unterschrieben und besiegelten Vertreter der Städte Schwarzenbek, Geesthacht und Lauenburg/Elbe sowie der Gemeinde Wentorf bei Hamburg und des Amtes Hohe Elbgeest einen privatrechtlichen Vertrag zur Bildung einer Archivgemeinschaft. Alle benannten Gebietskörperschaften liegen im Süden des Kreises Herzogtum Lauenburg. Kernstück dieser Vereinbarung ist die Schaffung einer Archivarsstelle, die anteilig finanziert wird. Weil dieser Archivar im Stellenplan der Stadt Schwarzenbek angesiedelt ist, heißt er Stadtarchivar. Mit dieser Vereinbarung wurden neue Wege der Archivorganisation im kommunalen Bereich beschritten. Nach 20jähriger Arbeit kann nunmehr festgehalten werden: Die Archivgemeinschaft hat sich bewährt.

Registratur einer Behörde

Wie so oft war die Frage, wie mit der Altregistratur einer Behörde verfahren werden sollte, vor dem Umzug in ein neues Rathaus dringlich geworden. 1983 war es in der Stadt Schwarzenbek soweit – ein Rathausneubau sollte bezogen werden. Die Stadt entschloss sich zu einer fachgerechten archivarenischen Betreuung ihrer Unterlagen und der ihrer Vorgängerbehörden. Die vorhandene schriftliche Überlieferung sollte gesichtet, geordnet und über entsprechende Verzeichnisse oder Findbücher erschlossen und in ihrem Bestand gesichert werden. Die Stadt wandte sich um Unterstützung an das zuständige Arbeitsamt. Eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme wurde bewilligt und mit einem promovierten Historiker¹ besetzt.

Nach einer fachlichen Einweisung durch das Stadtarchiv Lübeck und nach vorangegangener Beratung durch das Landesarchiv Schleswig-Holstein nahm die neue Arbeitskraft im Mai 1983 die archivischen Arbeiten auf. Nach Ablauf eines knappen Jahres waren die grundlegenden Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten soweit abgeschlossen, dass man mit dem Archiv an die Öffentlichkeit treten konnte. Im Rahmen einer Feierstunde wurde es mit einer Ausstellung zur lokalen Geschichte eröffnet. Die Resonanz, die es dabei bei benachbarten Städten und Gemeinden fand, war derart, dass die Stadt Schwarzenbek die Kommunen im Kreis Herzogtum Lauenburg im April 1984 zu einer Beratung über eine eventuelle archivische Zusammenarbeit einladen konnte.

Grundsätze der Archivgemeinschaft

Die Archivgemeinschaft nahm mit nachstehenden Grundsätzen, die dabei erarbeitet wurden, erste Konturen an:

¹ Anm. der Redaktion: Es handelt sich um den Verfasser dieses Beitrags.

- Archivarbeit muss kontinuierlich geleistet werden; es geht nicht um eine einmalige Maßnahme, sondern um ständige sachgerechte Verwaltung der Archivalien.
- Um die Kostenseite für die Finanzkraft kleinerer und mittlerer Gemeinden angemessen zu gestalten, sollte eine Fachkraft gemeinsam finanziert werden.
- Die Zusammenarbeit soll über einen freiwilligen Zusammenschluss in kommunaler Selbstbestimmung erfolgen.
- Die Vertragspartner sollen selbstständig über die eigenen Archivarbeiten entscheiden können.

Unter Zugrundlegung dieser Leitsätze wurde in der Folgezeit der Vertragstext entworfen, und zwar von den Interessierten einer solchen Archivgemeinschaft. Das waren Vertreter der Städte Schwarzenbek, Geesthacht und Lauenburg/Elbe sowie der Gemeinde Wentorf bei Hamburg und des Amtes Hohe Elbgeest. Der Vertrag wurde zusammen mit dem dazugehörenden Arbeitsvertrag des Stadtarchivars von dem Arbeitsamt Bad Oldesloe, dem Kommunalen Arbeitgeberverband, dem Kreisarchiv Herzogtum Lauenburg und von dem Landesarchiv Schleswig-Holstein entworfen. Nach weiteren Beratungen und entsprechenden Beschlüssen der zuständigen kommunalen Gremien war der Willensbildungsprozess abgeschlossen. Ein einstimmiges Votum für die Annahme des Vertragsentwurfes erging. Rechtskräftig wurde der Vertrag am 1. Januar 1985.

Ziel der Archivgemeinschaft

Das Ziel der Archivgemeinschaft ist in der Präambel des Vertrages formuliert: „*Zur Sicherung ihrer schriftlichen Überlieferung werden die Vertragsschließenden jeweils ein eigenes Archiv einrichten, in dem ihr Archivgut sachgerecht verwahrt wird und das durch Übernahme archivwürdigen Schriftgutes aus den Verwaltungsregistaturen und durch Sammlung geregelten Zuwachs erhält.*“ Der institutionellen Seite musste eine personelle in Gestalt des gemeinsamen Stadtarchivars hinzugefügt werden (s. § 4 des Vertrages); die Stadt Schwarzenbek wies in ihrem Stellenplan eine entsprechende Stelle aus. Die Finanzierung erfolgte durch die Beteiligten durch Prozentsätzen. Die Prozentsätze verstehen sich als „Richtwerte“. Ein Vorzug der Archivgemeinschaft ist die Flexibilisierung der Arbeitszeit. So steht es im § 9 Abs. 2 des Vertrages: „*Der Stadtarchivar ist in Absprache mit dem Träger und den Beteiligten berechtigt, bei Bedarf von der in Absatz 1 genannten Arbeitsaufteilung abzuweichen, um Arbeiten durchzuführen, die im Einzelfall besonders eilbedürftig oder zeitaufwendig sind (Sonderarbeiten im Archiv, Stadtgeschichten, Festschriften, Ausstellungen). Der Stadtarchivar führt Aufzeichnungen über seine Arbeit, die gleichzeitig Abrechnungsgrundlage für die Beteiligten sind.*“

Zu Beginn der Archivarbeit stellte das Arbeitsamt vier weitere Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zur Verfügung. Da es sich dabei um arbeitslose Gymnasiallehrer handelte, konnte nach vorhergehender Einweisung und unter kontinuierlicher Beratung qualifizierte Arbeit verrichtet werden. Innerhalb von zwei Jahren konnten sämtliche

Archive in der Archivgemeinschaft offiziell eröffnet werden. Sie verfügen alle über Magazin- und Arbeitsräume. Die Benutzung der Archivalien erfolgt über eine vorherige Vereinbarung mit dem Stadtarchiv. In Einzelfällen ist eine Stadtbücherei gleichzeitig der Leseraum des Archivs. In den Aktenordnungen und den Dienstplänen der Kommunen wird das Archiv als Verwaltungsstelle aufgeführt.

Ein Rückblick nach 20 Jahren

Als die Archivgemeinschaft im Januar 1985 gegründet wurde, war sie eine einmalige Einrichtung in Schleswig-Holstein. Inzwischen gibt es zahlreiche Kooperationsmodelle im kommunalen Archivbereich, die in dem 1992 erlassenen Landesarchivgesetz verankert sind. Die Archivgemeinschaft stand Pate für die Kommunalklausel des Gesetzes.

Die Archivgemeinschaft kann eine beachtliche Bilanz ihrer Arbeit ziehen. Die Archive haben einen entscheidenden Beitrag zum neuen Geschichtsverständnis im Kreisgebiet geleistet. Die Regionalgeschichtsschreibung fördert die Identifizierung mit der Region und schafft dadurch eine Grundlage für künftige Entwicklungen. Die Auseinandersetzung mit der Geschichte darf sich nicht im geschlossenen Raum abspielen, sondern muss Teil des gesellschaftlichen Diskurses sein. Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit gehört zum Markenzeichen der Archivarbeit.

In den letzten zwanzig Jahren sind im Rahmen der Kulturarbeit der Archivgemeinschaft über 350 Vorträge gehalten, zahlreiche Sonderausstellungen gezeigt, Exkursionen und historische Radtouren veranstaltet, Schulprojekte mitbetreut und Veröffentlichungen herausgebracht worden. Mithilfe eines Lehrauftrags an der Universität Hamburg sind inzwischen an die 20 Examens-, Magister- und Doktorarbeiten über Themen aus der Region von „Nachwuchswissenschaftlern“ erstellt worden. Publikationen sind die wichtigsten Leistungen in der Archivgemeinschaft. Über 20 Bücher, zahlreiche Aufsätze und weitere Veröffentlichungen stellen dauerhafte Beiträge zum Verständnis der Regionalgeschichte dar. An ihnen kann sich die Forschung weiter entwickeln. Die Archivgemeinschaft ist außerdem die erste Einrichtung im Kreisgebiet, die sich wissenschaftlich und konsequent der Erforschung der NS-Zeit und der Nachkriegsgeschichte gewidmet hat.

Entscheidend beim Erfolg dieses Arbeitspensums ist die Kooperation mit weiteren Kultur- und Bildungsträgern in der Region. Dazu gehören die Büchereien, die Volkshochschulen, Museen und ehrenamtlich geführten Heimat- und Geschichtsvereine. Eine erfolgreiche Kulturarbeit ist in vielerlei Hinsicht eine Koordinierungsaufgabe.

Literatur

Städtebund Schleswig-Holstein (Hg.): Landesarchivgesetz. Vorschriftensammlung mit Begründung und Erläuterungen, Kiel 1993 (Schriftenreihe des Städtebundes Schleswig-Holstein, Heft 23)

Das Kommunalarchiv Minden als Verbundarchiv der Stadt Minden und des Kreises Minden-Lübbecke¹

Das Kommunalarchiv Minden ist das Archiv der Stadt Minden und des Kreises Minden-Lübbecke. Ende 1978 wurde über die Einrichtung eines gemeinsamen Archivs eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen; seit Sommer 2002 ist eine neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung, nun über den Betrieb des Kommunalarchivs, in Kraft.²

Die Gebietsreform 1972/73 führte zur Zusammenlegung der Kreise Minden und Lübbecke. Und so sah sich die neue Kreisverwaltung dem Problem gegenüber, den einen der bisherigen Verwaltungsstandorte – Lübbecke – aufgeben und den anderen – Minden – ausbauen zu müssen. Und automatisch stellte sich, weil Verwaltungsgebäude aufgegeben werden mussten, die Frage nach dem künftigen Verbleib der Altregistraturen. Das war die Geburtsstunde des Kreisarchivs Minden-Lübbecke in Minden, am Standort der neuen Kreisverwaltung. Das Kreisarchiv wurde dem hauptamtlich geführten Stadtarchiv Minden angegliedert.³ Seitens des Kreises wurde eigenes Archivpersonal eingestellt, dem Leiter des Stadtarchivs wurde auch die Leitung des Kreisarchivs übertragen. Der Aufbau der Abteilung Kreisarchiv begann noch in den beengten Räumlichkeiten des Stadtarchivs. 1985 konnte das gemeinsame Archiv schließlich in ein Gebäude des Kreises, ins alte Kreishaus Minden, umziehen: Denn dieses Gebäude war nach der Zusammenlegung der beiden Altkreise für die neue Kreisverwaltung Minden-Lübbecke zu klein geworden.⁴

In einigen Stichworten – Archivgebäude, Personal, Haushalt – möchte ich die Archivkooperation kurz skizzieren, bevor ich ein Fazit ziehe.

Erstes Stichwort: Archivgebäude

Das Kommunalarchiv Minden liegt so nahe an der Weser, dass wir bei Hochwasser im Winter oft das Schlimmste befürchten müssen. Manchmal fehlen nur noch wenige Zentimeter ... Von der Statik her ist das alte, unter Denkmalschutz stehende Kreishaus für ein Archiv eigentlich nicht tauglich: Die Flächen sind riesengroß, die

1 Der Text behält den Charakter des Impulsreferates, wie es auf der Podiumsdiskussion in Diepholz gehalten wurde, bewusst bei.

2 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung [Errichtung eines Kommunalarchivs in Minden] vom 20. Dezember 1978, in: Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold, Nr. 1, 1979; Änderungsnachtrag zu der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Minden-Lübbecke und der Stadt Minden vom 20. Dezember 1978 über die Errichtung eines Kommunalarchivs vom 31. Januar 1984, in: Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold, Nr. 13, 1984. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung [Betrieb des Kommunalarchivs Minden] vom 24. Juli 2002, in: Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold 2002, S. 194-196.

3 Hans Nordsiek, Geschichte des Stadtarchiv und Kommunalarchivs Minden, in: Kommunalarchiv Minden – Archiv der Stadt Minden und des Kreises Minden-Lübbecke. Geschichte – Bestände – Sammlungen, hg. von Hans Nordsiek, Minden 1993 (Veröffentlichungen des Kommunalarchivs 1), S. 11-181.

4 Hans Nordsiek, Vom Kreishaus zum Kommunalarchiv Minden 1908-1986, Minden 1986.

Kapazitäten im Vergleich dazu verschwindend klein. Eine dem Zweck des Archivs zuträglich Klimatisierung des vierstöckigen Gebäudes ist nicht gegeben. Im Keller und im Erdgeschoss ist das Archiv halbwegs temperiert, im Obergeschoss und im Dachgeschoss ist es im Sommer sehr heiß, im Winter sehr kalt. Zu den Temperaturschwankungen, gegen die das Gebäude nicht geschützt ist, gesellt sich dann zwangsläufig das Problem einer unkalkulierbaren Luftfeuchtigkeit.

Das Kommunalarchiv Minden wird bald aus allen Nähten platzen. Denn nach knapp 20 Jahren ist die Magazinkapazität an ihre Grenzen gestoßen. Vor Beginn der seit mehr als zwei Jahren laufenden Sanierungsmaßnahme an Dach, Fassade, Fenstern, Elektroleitungen und Verkabelung gab es noch eine Alternative zur Beibehaltung des jetzigen Standorts, ergänzt durch ein Außenmagazin: die Verlagerung des Archivs in einen Archivzweckbau. Die Stadt favorisierte trotz oder gerade wegen knapper Kassen die großzügige Finanzierung eines Archivzweckbaus an anderer Stelle, um so langfristig geringere Betriebskosten tragen zu müssen; der Kreis hingegen wünschte seine unter Denkmalschutz stehende Altimmobilie auf Mindener Stadtgebiet, das Archiv, zu erhalten und für ein Außenmagazin eine vorhandene Immobilie umzunutzen. Nun müssen Pläne für ein Außenmagazin geschmiedet werden. Und die Aufteilung der Bestände muss geplant, Arbeitsabläufe müssen neu organisiert werden.

Für den ordnungsgemäßen Ablauf des Dienstbetriebs wurde die Federführung in die Hände der Stadt Minden gelegt. Bei allen Belangen des unter Denkmalschutz stehenden, bald 100 Jahre alten Archivgebäudes aber, also von der soeben abgeschlossenen Dach- und Fassadensanierung bis hin zur momentan stattfindenden Renovierung der noch aus den Jahren 1913/14 stammenden Elektroleitungen im Magazinbereich, liegt die Federführung beim Kreis als dem Eigentümer der Immobilie. Bei der Vernetzung des Kommunalarchivs mit moderner Kommunikationstechnologie kam es daher zu Kommunikationsstörungen und Kompetenzproblemen: Während die Stadt hinsichtlich der Ausstattung der Kolleginnen und Kollegen von Stadt und Kreis mit PC's zuständig ist, ist der Kreis für das Verlegen des EDV-Netzes entlang der und durch die denkmalgeschützten Wände verantwortlich. Und das unter Begutachtung durch die Untere Denkmalbehörde der Stadt. Das führt zwangsläufig zu Verzögerungen.

Zweites Stichwort: Personal

Für das Personal der Stadt und für das Personal des Kreises sind jeweils Stadt oder Kreis verantwortlich. Es gibt unterschiedliche Arbeitszeitmodelle und unterschiedliche Arbeitszeiterfassungssysteme. Außerdem gibt es noch Öffnungszeiten, die zu berücksichtigen sind. Das Kommunalarchiv hat im Vergleich zu anderen kommunalen Archiven in Westfalen mit Abstand die längsten Öffnungszeiten, wie eine Umfrage ergeben hat: Wir sind 37 Stunden pro Woche für die Öffentlichkeit da. Gleichzeitig ist das Personal knapp, denn das Kommunalarchiv Minden ist seit langem strategisch unterbesetzt. Umfragen bei kommunalen Archiven vergleichbarer Grö-

Benordnung in der Region haben ergeben: In anderen Archiven wird entweder mit wesentlich mehr Personal Archivgut vergleichbaren Umfangs verwahrt oder aber in ähnlicher Größenordnung Personal vorgehalten, aber nicht annähernd so viel Archivgut verwahrt.

Im Kommunalarchiv Minden gibt es gemäß den Stellenplänen von Stadt und Kreis sechs feste Stellen, und zwar fünf Vollzeitstellen und eine stundenreduzierte Stelle. Stadt und Kreis stellen grundsätzlich ihr eigenes Personal, so jeweils eine Archivarin bzw. einen Archivar im Bereich des gehobenen Dienstes und jeweils eine Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste bzw. einen technischen Angestellten. Die Sekretärin, die mit reduzierter Stundenzahl arbeitet, und die Leiterin des Archivs werden über den Stellenplan der Stadt finanziert, jedoch sowohl vom Stadtarchiv als auch vom Kreisarchiv in Anspruch genommen: Für diese beiden Stellen erstattet der Kreis der Stadt seit 2002 jeweils die Hälfte der Personalkosten.⁵ Bei den anderen Angestellten bzw. Beamten der Stadt oder des Kreises ist nur in besonderen Ausnahmefällen – urlaubs- oder krankheitsbedingt – die Erledigung von Aufgaben des jeweils anderen Archivträgers möglich.

Da in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung festgeschrieben ist, wie viele Personen für die Stadt und für den Kreis im Archiv arbeiten, ist diese Vorgabe nur schwer aufzubrechen, die Bestimmung erweist sich als Hindernis, wenn mehr Personal benötigt wird. Die Bestimmung ist aber auch, wie sich derzeit beweisen muss, vielleicht eine Garantie, ein Bestandsschutz angesichts der Tatsache, dass nun aufgrund finanzieller Engpässe bei der Stadt und beim Kreis über die Einsparung von Personal in einer Größenordnung von 20 bis 25 Prozent sehr laut nachgedacht wird.

Drittes Stichwort: Haushalt

Im Verwaltungshaushalt gibt es Haushaltsstellen, aus denen erstens ausschließlich Anschaffungen für die Abteilung Stadtarchiv, zweitens ausschließlich für die Abteilung Kreisarchiv, drittens gemeinsame Anschaffungen getätigt werden können. So trägt beispielsweise jeder Archiveigentümer selbst die Kosten für seine Archivbibliothek, für die Verpackung und Restaurierung seiner Archivalien. Geteilt werden hingegen Kosten für Büromaterial, Telefon und Öffentlichkeitsarbeit. Im Vermögenshaushalt teilen Stadt und Kreis sich den Ansatz hälftig, um größere gemeinsame Anschaffungen tätigen zu können. Für die gemeinsamen Haushaltsstellen geht die Stadt in Vorausleistung, der Kreis erstattet die tatsächlich entstandenen Kosten zur Hälfte.

Aktuell unterliegt die Stadt Minden in der Bewirtschaftung ihrer Mittel einem Haushaltssicherungskonzept, das vom Kreis als Aufsichtsbehörde genehmigt werden muss. Auch das ist für eine Kooperation ungleichberechtigter Partner eine spannende Sache. Da die Stadt Minden die Federführung in Haushaltsfragen hat, kann die

⁵ Diese Regelung hat die Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung von 2002 gebracht. Bis dahin wurde nur die Archivleitung zu 30 Prozent vom Kreis mitfinanziert. Das war gemäß der Vereinbarung von 1978 die untere Prozentzahl: Schon damals wurde eine Ausweitung auf 50 Prozent anvisiert, aber nie realisiert.

Kämmerin der Stadt Minden verfügen, dass nicht nur aus rein städtischen, sondern auch aus gemeinsamen Haushaltsstellen von Stadt und Kreis entweder kein Cent ausgegeben werden darf oder nur ein bestimmter Prozentsatz – im Jahr 2003 waren es 75 Prozent – des Ansatzes frei gegeben wird. So kam es kürzlich zu der merkwürdigen Situation, dass bei gemeinsamen Haushaltsstellen, die von der Stadt vorfinanziert werden, eine Kostenerstattung nicht des Kreises an die Stadt, sondern der Stadt an den Kreis notwendig wurde.

Fazit

Ein eindeutiges Fazit „Pro“ oder „Contra“ kann ich nicht ziehen. Aber eines ist klar: Eine Archivkooperation zwischen zwei nicht gleichberechtigten Partnern – Stichworte sind die Aufsicht der städtischen Denkmalbehörde über das kreiseigene Archivgebäude und die Aufsicht des Kreises über den städtischen Haushalt – in Kombination mit der Konstruktion der Federführungen über Kreuz ist eine höchst spannende Sache und führt zu bisweilen bizarren Situationen, wenn das gegenseitige Benehmen in Gebäude-, Personal-, Ausstattungs- und Kostenfragen hergestellt werden muss: Hohe Reibungsverluste sind vorprogrammiert.

Der Vortrag des Leiters der niedersächsischen Archivverwaltung, MR Dr. Bernd Kappelhoff, wird im Folgenden in einer Zusammenfassung wiedergegeben. Sie enthält die Passagen, die für die kommunale Archivlandschaft in Niedersachsen von besonderem Interesse sind.

bk

Bernd Kappelhoff

Die niedersächsische Archivverwaltung und die neuen Archivorganisationsmodelle

In Niedersachsen werden wie auch in anderen größeren Bundesländern neue Organisationsstrukturen für die staatlichen Archive geschaffen. Hintergrund ist in allen Fällen das Ziel einer rationelleren Aufgabenerledigung.

Auch die niedersächsische Archivverwaltung strebt nach einer stärkeren Bündelung zentraler Aufgaben. Langfristige archivische Arbeitsplanung und rationeller Ressourceneinsatz sind in der Konzeption der staatlichen Archivarbeit zwar schon seit langem feste Bestandteile, erhalten aber durch die seit einigen Jahren in den Staatsarchiven eingesetzte Kosten-Leistungs-Rechnung neue Grundlagen. Ein aufgestelltes Bestände-kataster ermöglicht es, stets den Stand von Ist und Soll der Kernaufgaben Überlieferungsbildung und Erschließung zu bestimmen und entsprechend zu handeln. So wird die Leistung der Archive messbar und für Verwaltung und Politik auch im Zahlenwerk sichtbar.

Zusammenarbeit von staatlichen und kommunalen Archiven ist ebenfalls mehr denn je gefordert. Die nicht-staatliche Überlieferungssicherung ist aber in erster Linie von den Kommunen selbst zu leisten.

Die Kommunen haben nach § 7 Abs.1 des Niedersächsischen Archivgesetzes die Verpflichtung, ihr Archivgut zu sichern. Dieser Satz darf nicht nach Belieben interpretiert werden. Das Sichern des Archivguts muss sich vielmehr an den im Archivgesetz festgelegten Maßstäben messen lassen und schließt demnach die regelmäßige sachgerechte Bewertung aussonderungsreifen Schriftguts und dessen ordnungsgemäße Übernahme als Archivgut ebenso ein wie die Pflicht, dieses angemessen zu erschließen, zu verwahren, zu erhalten und für die Bürger nutzbar zu machen.

Das Archivgesetz nennt zwar die Deponierung in einem Staatsarchiv als die letzte Möglichkeit für Kommunen, ihre Verpflichtung zur Sicherung ihres Archivguts zu erfüllen. Es besteht allerdings kein Anspruch darauf, dass die Staatsarchive einem solchen Ersuchen auch nachkommen. Neue Depositatvereinbarungen mit Landkreisen und Städten werden die Staatsarchive angesichts der begrenzten eigenen Ressourcen auf keinen Fall anstreben. Wo aber die Lage der Dinge gar keinen anderen Ausweg lässt und unersetzliches wertvolles Archivgut unterzugehen droht oder be-

fürchtet werden muss, dass große Lücken in der archivischen Überlieferung aufreißten, könnten Ausnahmen zugelassen werden. Dies setzt allerdings voraus, dass die Staatsarchive über ausreichende Magazinkapazitäten verfügen und von der abgebenden kommunalen Gebietskörperschaft eine die vollen Kosten deckende Entschädigung erhalten.

Das Jahr 2005 wird mit der Einrichtung eines Landesarchivs Veränderungen im inneren Aufbau und der Aufgabenverteilung der Staatsarchive mit sich bringen. Dies macht Änderungen im Archivgesetz erforderlich. In Abstimmung mit dem Innenministerium strebt die staatliche Archivverwaltung an, die Verwaltungsvorschriften zum Niedersächsischen Archivgesetz ebenfalls den neuen Organisationsstrukturen anzupassen und auch den § 7 NArchG in diesem Zusammenhang zu präzisieren.

Aus der Arbeit der Archive

Willi Baumann

Das zentrale Archiv der katholischen Kirche im Offizialatsbezirk Oldenburg

In der Archivlandschaft Niedersachsens nehmen neben den staatlichen und kommunalen die kirchlichen Archive einen wichtigen Platz ein. Sie haben – wie die anderen Archive auch – die Aufgabe, das überlieferungswürdige Schrift- und Dokumentationsgut in ihrem Zuständigkeitsbereich zu erhalten und für die Forschung nutzbar zu machen. Zahlreiche Historiker, Heimatforscher und Genealogen profitieren von dieser oftmals in der Öffentlichkeit kaum wahrgenommenen archivischen Tätigkeit, die eine wesentliche Voraussetzung dafür bildet, dass die Erinnerung an das Gewesene bewahrt werden kann. Auch werden vielfach erst durch die Auswertung der von den Archiven verwahrten Quellen neue wissenschaftliche Erkenntnisse gewonnen.

Im Bereich der katholischen Kirche stehen zentrale Kirchenarchive an erster Stelle. Dies sind im Bundesland Niedersachsen das Bistumsarchiv in Hildesheim, das Diözesanarchiv in Osnabrück und – nicht zu vergessen – das Archiv des Bischöflich Münsterschen Offizialates in Vechta. Im Folgenden soll über die letztgenannte Einrichtung berichtet werden, was umso notwendiger erscheint, als in der 1992/96 erschienenen „Landeskunde Niedersachsen“ in dem Beitrag über Archive das Kirchenarchiv in Vechta gänzlich vergessen wurde, wie auch die vielfach noch vor Ort gelagerten katholischen Pfarrarchive keiner Erwähnung wert zu sein schienen.

Vorweggeschickt werden muss die Tatsache, dass der Sprengel, für den das Kirchenarchiv in Vechta zuständig ist, ein eigenartiges Gebilde darstellt. Der Offizialatsbezirk Oldenburg, so die amtliche Bezeichnung, wurde geschaffen in der Folge der Säkularisation zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Nach Auflösung des Fürstbistums Münster fielen die beiden niederstiftischen Ämter Cloppenburg und Vechta an das protestantische Herzogtum Oldenburg. Der Landesherr wünschte innerhalb seines Territoriums eine eigenständige Oberbehörde für die katholischen Untertanen, die nicht länger der Kirchenverwaltung im westfälischen Münster unterstehen sollten. So wurde nach langwierigen Verhandlungen 1830/31 das Offizialat in Vechta errichtet und als Amtsbezirk im Wesentlichen das Gebiet des heutigen Oldenburger Landes festgelegt. An der Spitze der Behörde steht ein Geistlicher, der die Amtsgeschäfte als Stellvertreter des Bischofs von Münster, aber unabhängig

vom dortigen Generalvikariat ausübt. Seit 1973 ist der Official zugleich auch Weihbischof für die Region Oldenburg innerhalb des Bistums Münster.

Aufgrund der eigenen Jurisdiktion in Vechta ist es folgerichtig, dass auch die Archivpflege in eigener Kompetenz wahrgenommen wird. Das geschieht in enger Zusammenarbeit mit dem in Münster ansässigen Bistumsarchiv, um so in den wichtigen archivischen Fragen ein einheitliches Vorgehen innerhalb der Diözese zu gewährleisten. In Vechta, am Sitz des Officials, wurde im Jahre 1983 eine Archivfachstelle eingerichtet und mit dem Verfasser dieses Beitrags besetzt. Im Laufe der Jahre wurde das Archivpersonal dann wegen der anwachsenden Aufgaben aufgestockt; so wurde 1984 eine zweite Archivfachkraft eingestellt und wurden schließlich in den letzten Jahren die Stellen einer Benutzeraufsicht und einer Sekretärin (mit halber Stundenzahl) bewilligt. Zudem haben während all der Jahre wiederholt studentische Hilfskräfte archivische Aufgaben übernommen, vor allem im Dokumentationsbereich.

Von Anfang an bestand für das Kirchenarchiv in Vechta ein Raumproblem. Zwar hatte man eigene Verwaltungsräume und konnte in einem kleinen Benutzerraum Gäste empfangen, doch fehlte es vor allem an geeigneten Räumlichkeiten zur sicheren Verwahrung des amtlichen Schriftguts der Behörde und der unter ihrer Aufsicht stehenden Pfarrgemeinden und sonstigen kirchlichen Stellen. Die Lösung der Raumfrage zog sich über Jahre hin. Verschiedene Modelle wurden erörtert, sogar Archivneubaupläne zu Beginn der 90er-Jahre in Betracht gezogen, doch scheiterten alle Projekte letztendlich. Eine neue Chance ergab sich erst, als sich 1999 abzeichnete, dass ein in katholischer Trägerschaft befindlicher Kindergarten in Vechta aufgegeben und durch einen Neubau an anderer Stelle ersetzt werden sollte. Der Plan bestand darin, das Kindergartengebäude für archivische Zwecke umzunutzen.

Um ein aus archivfachlicher Sicht akzeptables Ergebnis zu erzielen, mussten grundlegende bauliche Maßnahmen durchgeführt werden. Dass die Kirchenleitung in Vechta diesen Schritt trotz allgemein angespannter Finanzlage getan hat, ist eine verantwortungsbewusste, in die Zukunft gerichtete Entscheidung. Denn erst der neue Archivzweckbau ermöglicht die Übernahme und sichere Verwahrung nicht nur des behördeneigenen Archivguts, sondern auch der dezentral aufbewahrten Bestände der Pfarrgemeinden. Da infolge des kirchlichen Strukturwandels nicht wenige Pfarrstellen in den nächsten Jahren nicht mehr besetzt werden können, stellt der Erhalt der dort angewachsenen Archivalien ein vordringliches Problem dar, das nur zentral gelöst werden kann. In Vechta steht nunmehr mit dem neuen Archivgebäude eine Einrichtung zur Verfügung, welche die räumliche Voraussetzung für eine professionelle Archivpflege und insbesondere für die sachgerechte Lagerung der zu erwartenden Archivalienmenge in den nächsten Jahrzehnten bietet.



*Kindergarten-
gebäude
(Südwest-
ansicht)*

Einige Bemerkungen zur Adaption des Kindergartengebäudes für Archivzwecke mögen folgen. Der Kindergarten wurde 1963/64 als zweigeschossiger, voll unterkellierter Klinkerbau mit Flachdach errichtet. Er entsprach hinsichtlich der Größe und Ausstattung der Gruppenräume nicht mehr den modernen Anforderungen an eine solche Einrichtung und hätte von Grund auf saniert werden müssen, weil das Dach im Laufe der Jahre undicht geworden war. Nachdem die Archivleitung in einer Bedarfsanalyse die Eignung des Gebäudes für die Unterbringung des Archivs bezüglich Statik und Größe festgestellt hatte, wurde – in enger Zusammenarbeit mit der beim Offizialat angestellten Architektin Maria Riesenbeck – ein auf die Bedürfnisse des Archivs zugeschnittenes, die vorhandenen Räumlichkeiten zugrundeliegendes Umbaukonzept entwickelt, bei dem funktionale und vor allem sicherheitstechnische Aspekte im Vordergrund standen. Zielvorgabe war es, die drei archivüblichen Funktionsbereiche Öffentlichkeit, Verwaltung und Magazin so miteinander zu verzahnen und voneinander abzuschotten, dass notfalls eine Person den Betrieb aufrechterhalten kann und gleichzeitig ein hohes Maß an Sicherheit gegeben ist.

Die konkreten Baumaßnahmen begannen mit dem Abbruch eines nachträglich an das Gebäude angebauten Garagentrakts und der bau- und sicherheitstechnisch bedingten Demontage sämtlicher Ausbauelemente wie Fenster, Türen, Fußbodenbeläge, Holzdecken sowie der elektrischen, Wasser- und Sanitärleitungen. Auf das ausgebesserte Flachdach wurde ein wärme gedämmtes, über ca. 20 m frei tragendes Tonnendach aufgesetzt, das mit Aluminiumwellprofil eingedeckt wurde. Die komplett aus Fensterelementen bestehende Südfassade des Gebäudes wurde

weitgehend mit einem Mauerwerk aus 42 cm Kalksandstein geschlossen; im Obergeschoss, wo die Magazinräume liegen, wurden lediglich schmale Fensteröffnungen belassen, die zudem von außen einen Sonnenschutz erhielten. Aus wärmetechnischen Gründen wurde auf die Außenmauern ein 12 cm starkes Wärmedämmverbundsystem aufgetragen. Der mit einem speziellen Streichputz versehene Bau macht – im Zusammenwirken mit dem Aluminiumdach und den aus gleichem Material gefertigten Fenstern und Außentüren – einen optisch ansprechenden Eindruck.



Archivgebäude, Rampe für Behinderte und Aktenanlieferung, Magazinräume im Obergeschoss (Südwestansicht)

Was Sicherheitsmaßnahmen betrifft, so ist der Bau in mehrere Brandabschnitte unterteilt worden – soweit es zweckmäßig erschien, auch je Geschossebene. Die Handfeuerlöscher sind mit Schaum bzw. im Archivgutbereich mit Kohlendioxid gefüllt. In allen Räumen wurden Rauchmelder und in den empfindlichen Sektoren Infrarotbewegungsmelder installiert. Das Gebäude ist durch eine Einbruch- und eine Brandmeldeanlage gesichert; Meldungen bei Störung oder Alarm werden zentral an eine Sicherheitsfirma vor Ort weitergeleitet. Im Brandfall wird die Feuerwehr direkt informiert; sie kann wegen der unmittelbaren Nähe zum Archivgebäude in kürzester Zeit vor Ort eintreffen. Die Fenster sind mit einem durchwurfsicheren Glas ausgestattet. Um Wasserschäden vorzubeugen, wurde um das Gebäude eine Drainage gelegt und wurden die sanitären Anlagen im Haus zusammengefasst.

In den Lagerräumen für Archivgut wurden Leuchtmittel mit UV- und Splitterschutz eingesetzt. Der 10 Arbeitsplätze umfassende Lesesaal ist durch den Einbau von Glasholzelementen jederzeit einsehbar; zusätzliche Sicherheit bietet eine dort und an anderen Punkten im Haus installierte Videoüberwachung.

Besonderes Augenmerk wurde auf die Sicherstellung eines konstanten Raumklimas im Magazinbereich gelegt. Durch die wärmedämmtechnische Aufwertung der Außenhülle und die Reduzierung der Fensterflächen wird bereits ein Innenraumklima erzeugt, das von den Außentemperaturen relativ unabhängig ist. Zusätzlich sorgt ein Lüftungssystem für eine permanente, energiesparende Frischluftzufuhr. Der Unterschied zwischen Sollraum- und Zulufttemperatur kann im Winter durch entsprechend dimensionierte Heizflächen und in den Sommermonaten durch den Einsatz von Deckenkühlgeräten ausgeglichen werden. Das Magazinklima wird mittels eines Thermohygrographen überwacht. Die bisher erzielten Messwerte sind zufriedenstellend. Die Raumtemperatur liegt konstant zwischen 15° und 18° C und die davon abhängige relative Luftfeuchtigkeit betrug bislang immer weniger als 55 %. Es deutet sich an, dass in den Wintermonaten eventuell ein mobiles Gerät zur Luftbefeuchtung eingesetzt werden muss. Dieses Konzept einer natürlichen, durch den Einsatz minimaler Technik unterstützten Klimatisierung der Magazinräume ist kostengünstig, wartungsarm und energiesparend. Insgesamt können in den beiden Magazinräumen von zusammen 186 qm Fläche 990 lfdm. Archivgut in herkömmlichen Standregalen der Firma Arbitec deponiert werden. Der Einbau von Rollregalen war nicht möglich, da die vorhandenen Stahlbetonrippendecken nur für eine maximale Belastbarkeit von 500 kg/m² ausgelegt sind.

Das Gebäude hat einen behinderten- und lastengerechten Zugang über eine an der Rückseite montierte Rampe erhalten. Außerdem wurden behindertengerechte Toiletten eingerichtet und nachträglich ein Fahrstuhl eingebaut, der alle Etagen miteinander verbindet. Insgesamt bietet der Archivbau 1.038 qm Nutzfläche bzw. hat ein Volumen von 4.566 cbm umbautem Raum. Dass der Umbau eine kostengünstige Variante darstellt, wird daran ersichtlich, dass die reinen Baukosten etwa zwei Drittel von Neubaukosten ausmachen. Die Gesamtinvestition für den Archivbau beläuft sich auf ca. 1,1 Mill. Euro; in dieser Summe sind Haus- und Grundstückskauf, Außenanlagen, Einrichtungsgegenstände und Anschaffung fehlender Arbeitsgeräte enthalten. Der für die Baumaßnahme veranschlagte Etat wurde strikt eingehalten. Hinsichtlich des zeitlichen Ablaufs ist anzumerken, dass sich an die ersten Überlegungen im September 1999 und die Räumung des Kindergartens im August 2000 eine zweijährige Planungszeit anschloss, ehe im August 2002 mit den Bauarbeiten begonnen wurde. Im August 2003 erfolgte dann der in Eigenregie durchgeführte Umzug des Archivs an den neuen Standort, der sich durch Nähe zur Officialatsverwaltung und ruhige Lage auszeichnet. Die Benediktion des Gebäudes nahm Weihbischof Heinrich Timmerevers, der seit 2001 die Leitung des Officialates innehat, am 21. Januar 2004 in einem festlichen Rahmen vor.



Archivgebäude, Haupteingang (Nordostansicht)

Das bis zum Bezug des neuen Archivgebäudes an verschiedenen Stellen im Keller und auf dem Dachboden der Officialatsverwaltung entsorgte Aktenschriftgut aus der Zeit seit Beginn der Behördentätigkeit wurde – bis auf die laufenden Geschäftsvorgänge – komplett übernommen. Der Bestand umfasst 140 lfdm. Akten aus der Zeit von 1830 bis 1960 und einen Teil des Registraturschriftguts aus den nachfolgenden drei Jahrzehnten (etwa 90 lfdm.). Diese Akten wurden provisorisch in den im Keller des Archivbaues befindlichen Schriftgutaufnahmerräumen deponiert und sollen dort zunächst archivtechnisch bearbeitet werden. Für die Reinigung der Archivalien wurde eine Sicherheitswerkbank angeschafft. Die Akten sollen nach Säuberung, Entgrätung und Ausbesserung beschädigter Seiten in alterungsbeständige Archivmappen umgefüllt und anschließend in die auch in den niedersächsischen Staatsarchiven verwendeten Standardarchivkartons verpackt werden.

Einen wichtigen Zuwachs an zentralen Akten erhielt das Archiv bald nach seinem Umzug. Im Dezember 2003 wurden die 20 lfdm. umfassenden kirchlichen Verwaltungsakten aus der niederstiftischen Zeit, die das Gebiet des späteren Officialatsbezirks Oldenburg betreffen, von Münster nach Vechta zurücktransferiert. Die Archivalien waren 1940 in einer Nacht-und-Nebel-Aktion am Bischofssitz in Sicher-

heit gebracht worden, nachdem das kirchliche Verwaltungsgebäude in Vechta von der Gestapo beschlagnahmt worden war. Ihr Rücktransport bedeutet eine enorme Verbesserung der kirchengeschichtlichen Forschungsmöglichkeiten in Vechta, ist doch nun an einer Stelle das zentrale Schriftgut der katholischen Kirche des Oldenburger Landes seit dem beginnenden 17. Jahrhundert versammelt. Ergänzt werden diese amtlichen Überlieferungen durch verschiedene Nachlässe katholischer Provenienz und eine Reihe von Pfarrarchiven – Bestände, die in früheren Jahren notgedrungen vom Archiv übernommen werden mussten, ohne dass geeignete Lagerungsmöglichkeiten vorhanden gewesen wären.

Die lokale und regionale Kirchengeschichtsforschung profitiert darüber hinaus von der Bibliothek und den verschiedenen Sammlungen des Archivs. Die Bücherei ist eine systematisch aufgebaute Spezialbibliothek mit Präsenzcharakter und umfasst rund 15.000 Bände und Broschüren. Sie beinhaltet schwerpunktmäßig Veröffentlichungen aus dem Bereich der oldenburgischen, westfälischen und niedersächsischen Kirchen-, Landes- und Lokalgeschichte, aber beispielsweise auch wichtige Arbeiten und allgemeine Nachschlagewerke über die katholische Kirche oder das Archivwesen bzw. speziell die Genealogie betreffende Veröffentlichungen. Insbesondere wird auch auf den Erwerb der so genannten grauen Literatur Wert gelegt. Im Lesesaal ist zusätzlich eine kleine Handbibliothek vorhanden. Zur Zeit wird der Bibliothekskatalog überarbeitet und werden die Bücher, Broschüren und Zeitschriften mit Signaturen versehen. Unter den Sammlungen ist an erster Stelle die ca. 2.000 Mappen umfassende Zeitungsdokumentation zu nennen, die Presseartikel über die Region betreffende kirchliche Themen (Kirchengemeinden, Priester und Ordensleute, Einrichtungen u.a.m.) enthält. Sammlungen mit Fotografien und Priestergedenkzetteln gehören ebenfalls zum Dokumentationsgut.

Auf einen weiteren Bestand, den der Kirchenbücher, soll besonders hingewiesen werden. Die oldenburgischen Originalkirchenbücher liegen nach wie vor bei den katholischen Pfarrämtern. Der im Archiv benutzbare Bestand setzt sich zusammen aus Abschriften der meisten Kirchenbücher der oldenburgischen Kirchspiele aus der Zeit von Beginn der Matrikelführung im 17. Jahrhundert bis zum Jahre 1830, aus beglaubigten Kirchenbuch-Zweitschriften seit Bestehen des Offizialates (1831) und schließlich aus einer Reihe von ergänzend angefertigten Kirchenbuch-Reprografien. Er umfasst insgesamt über 600 Bände und ermöglicht die auf die oldenburgischen Katholiken bezogene genealogische Forschung an zentraler Stelle. Die Kirchenbuch-Duplikate sind im Lesesaal frei zugänglich; lediglich die Zweitschriften mussten unlängst aus konservatorischen Gründen gesperrt werden, doch soll in absehbarer Zeit eine Ersatzüberlieferung in Form von Mikrofiches oder digitalisierten Daten zur Verfügung gestellt werden.

*Magazinraum,
Bestand Kirchenbuch-Zweitschriften*



Um den Erhalt und Ausbau dieser Kirchenbuchsammlung zu sichern, wurde mit Beginn des Jahres 2004 eine zweckgebundene Benutzungsgebühr eingeführt. Familienforscher haben seitdem pro Tag 5 Euro (für einen halben Tag 2,50 Euro) bzw. den ermäßigten Preis von 30 Euro bei Beanspruchung von 10 Benutzertagen zu zahlen. Die kirchengeschichtliche Forschung ist nach wie vor kostenfrei. Die Regelung der Benutzungsgebühr für Kirchenbuch-Forschung ist Teil einer umfassenderen Gebührenordnung, die zusammen mit einer Benutzungsordnung zum genannten Termin vom Vechtaer Official Heinrich Timmerevers in Kraft gesetzt wurde. Das zweckmäßige neue Archivgebäude und die beiden die praktische Archivarbeit regelnden Ordnungen sind Bedingungen für eine professionelle archivpflegerische Tätigkeit der katholischen Kirchenverwaltung in Vechta.

Diese wird sich künftig in einer stärkeren Wahrnehmung der archivischen Kernaufgaben ausdrücken, wofür nunmehr die räumliche Grundlage geschaffen wurde. Die Erschließung von Archivgut, das heißt die technische Bearbeitung, Ordnung und Verzeichnung der Akten zwecks Nutzbarmachung für die interessierte Öffentlichkeit, muss im Vordergrund stehen. Nichtsdestotrotz bleibt auch die Öffentlichkeitsarbeit des Archivs eine wichtige Aufgabe. An dieser Stelle ist insbesondere auf die Publikationen des Archivs hinzuweisen. 1995 wurde ein umfassendes Handbuch über die katholische Kirche im Oldenburger Land herausgegeben und ein Jahr später eine wissenschaftliche Schriftenreihe begründet, die „Quellen und Beiträge zur Kirchengeschichte des Oldenburger Landes“, in der bislang vier Bände und ein Beiheft erschienen sind. Die archiveigenen Forschungen drücken sich auch in Vorträgen, Aufsätzen und monographischen Arbeiten aus, etwa in der von Peter Sieve mitverfassten Untersuchung über „Zwangsarbeiter im Bistum Münster“ (2003).

Die Bedeutung des zentralen Kirchenarchivs in Vechta für die Kirchengeschichts- und Familienforschung im Oldenburger Land wird durch den neuen Archivbau noch einmal unterstrichen. Dass das Archiv als Dienstleistungseinrichtung gerne in Anspruch genommen wird, belegen die Benutzerzahlen, die in der Vergangenheit eine steigende Tendenz aufweisen. Im Jahresverlauf sind mittlerweile über 900 Einzelbenutzungen zu verzeichnen; ca. 90 % der Forschenden sucht aus familienkundlichem Interesse das Archiv auf, darunter auch Gäste aus den USA und den Niederlanden, deren Vorfahren vielfach im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert aus Süoldenburg ausgewandert sind. Indem die Offizialatsverwaltung in Vechta das in ihrem Zuständigkeitsbereich erwachsene Archiv- und Dokumentationsgut für die Öffentlichkeit zugänglich macht, leistet sie – wie Weihbischof Timmerevers es in seinem Grußwort zur Einweihung des neuen Archivs ausgedrückt hat – einen wichtigen Beitrag zur Rekonstruktion der wechselvollen Geschichte der katholischen Kirche und des christlichen Lebens im Oldenburger Land.

Archiv des Bischöflich Münsterschen Offizialates

Karmeliterweg 4, 49377 Vechta

Tel. 04441/872-230, Fax 04441/872-451

E-Mail: archiv@bmo-vechta.de; web: www.kirchentuer.de

Öffnungszeiten:

montags bis donnerstags 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr,

freitags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

[Stand: 1. Juni 2004]

Die Erschließung der Wasserbaubestände im Staatsarchiv Stade

Teil 2: Die Akten der Wasserbauabteilung der Regierung/Landdrostei

Nachdem im letzten Heft der „Archiv-Nachrichten Niedersachsen“ die im Staatsarchiv Stade vorhandenen Bestände der Wasserbauspezialbehörden vorgestellt worden sind, soll nunmehr über die Bearbeitung der Wasserbauakten der Regierung/Landdrostei Stade berichtet werden.¹ Die 330 Jahre währende Tätigkeit einer Verwaltungsbehörde der mittleren Ebene in Stade hat einen umfangreichen Aktenbestand zur Geschichte des Wasserbaus im Elbe-Weser-Raum hervorgebracht. Bereits während der schwedischen Herrschaft in den Herzogtümern Bremen und Verden (1645-1712) hatten die halbjährlichen Deichschauen in Anwesenheit eines Regierungsrates der Stader Provinzialregierung zu erfolgen. Die kurhanoversche Verwaltung in den Herzogtümern ab 1715, die ohnehin weitgehend auf der schwedischen Behördenorganisation aufbaute, bestätigte auch hier das hergebrachte Verfahren.²

Die 1823 im Königreich Hannover anstelle der Provinzialregierungen eingerichteten Landdrosteien mussten wasserwirtschaftliche Aufgaben an die im gleichen Jahr gegründete Generaldirektion des Wasserbaus in Hannover abgeben. Die Aufgaben der Landdrosteien im Bereich des Wasserbaus bestanden zunächst in der Wahrnehmung der Deich- und Strompolizei sowie in der Aufsicht über die Nutzung der Gewässer für Schifffahrt, Fischerei, Mühlenbetrieb usw. An Schleusen und Sielen konnten die Landdrosteien Reparaturen durchführen lassen. Ferner hatten sie die Protokolle der Wasserbaubeamten über die jährlichen Deich- und Strombesichtigungen zu prüfen.³

Durch die Verwaltungsreform des Jahres 1852 erhielten die Landdrosteien Aurich, Lüneburg und Stade einen Wasserbaudirektor als technisches Mitglied zugewiesen, der v.a. Arbeiten des Interessenten-Wasserbaus ausführte. Die Wasserbauinspektoren als lokale Baubeamte waren dem Wasserbaudirektor nachgeordnet. Auf dem Gebiet des Staats-Wasserbaus prüfte er Entwürfe und erstattete der Landdrostei entsprechend Bericht, wobei die Entscheidungsbefugnisse hier allerdings

1 Christian HOFFMANN, Die Erschließung der Wasserbaubestände im Staatsarchiv Stade, Teil 1: Die Akten der Wasserbauspezialbehörden, in: Archiv-Nachrichten Niedersachsen 7 (2003), S. 99-106.

2 Staatsarchiv Stade (im folgenden: StA Stade) Rep. 40 Nr. 1416. Ebd. Rep. 40 Nr. 1122 fol. 13-18.

3 Manfred IMGART, Die Behörden der Wasserbauverwaltung im Königreich Hannover seit 1823 und in der Preußischen Provinz Hannover von 1866 bis zur Bildung des Landes Niedersachsen. Ein verwaltungsgeschichtlicher Überblick, in: Johann KRAMER u. a. (Hrsg.), Tausend Jahre Leben mit dem Wasser in Niedersachsen, Bd. 2: Von der Königlich-Hannoverschen General-Direction des Wasserbaues 1823 zur Niedersächsischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverwaltung, Leer 1999, S. 23-80; hier S. 28 f. Johann KRAMER, Aufgaben der Wasserbauverwaltung bis zur Auflösung der General-Direction des Wasserbaues 1870 und Aufbau der Meliorationsbauverwaltung in der preußischen Provinz Hannover ab 1871, in: ebd., S. 81-106; hier S. 83 f.

bei der Generaldirektion lagen. Außerdem nahm der Wasserbaudirektor an der jährlichen Schau der Deiche, Siele und Flusssufer teil.⁴

Nach der Annexion des Königreichs Hannover durch Preußen 1866 zerschlug der königliche Erlass vom 27. September 1869 die bisherige Organisation der technischen Behörden. Mit Wirkung zum 1. April 1871 wurden die Wegebau-, Wasserbau- und Landbauinspektionen zu Baukreisen zusammengefasst. Nach Auflösung der Generaldirektion des Wasserbaus bereits zum 1. April 1870 nahmen die Landdrosteien neben dem Interessenten-Wasserbau auch den Staats-Wasserbau wahr, während der Domanial-Wasserbau fortan in der Zuständigkeit der Finanzdirektion in Hannover lag. Zur technischen Bearbeitung der Bausachen traten bei den Landdrosteien Bauräte bzw. Bauinspektoren an die Stelle der Wasserbaudirektoren.⁵

Mit der Umwandlung der althannoverschen Landdrosteien in Regierungen preußischen Stils im Jahr 1885 fiel der neuen Regierung zu Stade auch die Bearbeitung der Domanial-Wasserbausachen zu.⁶ Durch Erlass vom 3. März 1896 wurde der Stader Regierung die Zuständigkeit für Strombau und Schifffahrtspolizei im Bereich der Weser entzogen und zum 1. Juli 1896 dem Oberpräsidenten der Provinz Hannover übertragen. Zugleich wurde das Wasserbauamt Verden dem hannoverschen Oberpräsidenten direkt unterstellt. Dafür wurden durch Erlass des preußischen Landwirtschaftsministeriums vom 30. März 1912 die Meliorations-Baubeamten dienstrechtlich den Regierungspräsidenten unterstellt. Als Spezialbehörde für Entwässerungsarbeiten war in Stade im Jahr 1901 ein Meliorations-Bauamt eingerichtet worden.⁷

Nach dem Geschäftsverteilungs- und Registraturplan der Stader Regierung von 1913 war das Wasserbau-Dezernat I D zuständig für Deich- und Wasserbausachen, Be- und Entwässerung, Moorkultivierung, Schifffahrts-, Lotsen- und Hafensachen, Fähren und Brücken, Fischereisachen, Seeversicherungssachen, Navigationsschulen und Schifferprüfungen, Strandsachen, Schiffsvermessungen und Hochwassermeldungen. Lediglich die Wasserbau- und Meliorationsarbeiten im Bereich der Domänen lagen beim Dezernat III B, wie die entsprechenden Aufgaben bezüglich der Forsten beim Dezernat III C angesiedelt waren. Das ausführende Personal war jedoch identisch. Im Jahr 1913 bestand das Wasserbau-Dezernat der Stader Regierung aus fünf Regierungs- und Bauräten sowie drei Sekretären.⁸

4 Hof- und Staats-Handbuch für das Königreich Hannover auf das Jahr 1853, Hannover (1852), S. 423-428. Erich WEISE, Geschichte des Niedersächsischen Staatsarchivs in Stade nebst Übersicht seiner Bestände (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, 18), Göttingen 1964, S. 296. IMGART, Behörden, S. 31 und S. 34. KRAMER, Aufgaben, S. 87 f.

5 IMGART, Behörden, S. 37. KRAMER, Aufgaben, S. 89.

6 Manfred HAMANN (Bearb.), Übersicht über die Bestände des Niedersächsischen Hauptstaatsarchivs in Hannover, Bd. 3/1 (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, 42/1), Göttingen 1983, S. 60 und S. 63.

7 IMGART, Behörden, S. 41-48.

[Anm. 8 → Seite 76]

Nach dem Ersten Weltkrieg wurden die großen Wasserstraßen von den Ländern auf das Reich übertragen und eine Reichswasserstraßenverwaltung eingerichtet. Für die Ausführung der Aufgaben jedoch waren weiterhin die Wasserbauämter in Trägerschaft der Länder zuständig. Erst 1941 gingen diese im Jahr 1939 in Wasserstraßenämter umbenannten Spezialbehörden vollständig auf das Reich über.⁹ Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs wurde bei der Stader Regierung eine Wasser- und Schifffahrtsverwaltung eingerichtet, der die Wasserstraßenämter Stade und Verden und das Hafenbau- und Verkehrsamt Cuxhaven – seit 1949 Wasser- und Schifffahrtsämter – nachgeordnet waren. Diese Behörden gingen dann durch Verordnung vom 4. September 1951 rückwirkend zum 1. April 1950 vom Land Niedersachsen auf den Bund über. Die durch die Konstituierung der Bundesverwaltung überflüssig gewordene Wasser- und Schifffahrtsverwaltung beim Stader Regierungspräsidenten ging zum 1. November 1952 in der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Hamburg auf.¹⁰

Auch nach dem Zweiten Weltkrieg lagen die Aufgaben des Wasserbau-Dezernats der Stader Regierung weiterhin auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sowie des Deich- und Wegebaues. Das Dezernat war obere Wasser- und Deichbehörde und übte die Aufsicht über die Kreisbauämter als untere Baubehörden aus. Im Jahr 1960 wurde ein selbständiges Dezernat Wasserrecht eingerichtet, welches im Rahmen der Bezirksreform der 1970er Jahre mit dem wasserwirtschaftlichen Dezernat vereinigt wurde. Seit Ende der 1960er Jahre traten zu den bestehenden Geschäften des Dezernates weitere Aufgaben im Bereich der Abfallwirtschaft und des Abfallrechts hinzu.¹¹

Das Ende der staatlichen Mittelbehörde in Stade trat mit der niedersächsischen Verwaltungs- und Gebietsreform der 1970er Jahre ein. Hatte man in den 1880er Jahren und in den späten 1940er Jahren die Pläne zur Vereinigung der Regierungsbezirke Lüneburg und Stade noch abwehren können, so wurde die Stader Regierung zum 1. Februar 1978 aufgelöst und mit der Lüneburger Regierung zur neuen Bezirksregierung Lüneburg vereinigt. Damit gingen auch die Aufgaben im Bereich des Wasserbaus auf diese neue Mittelbehörde über.¹²

Aus den umfangreichen Aufgabenfeldern der Stader Regierung/Landdrostei auf dem Gebiet des Wasserbaus ist eine stattliche Archivüberlieferung erwachsen. Die Akten aus der Schwedenzeit wurden nach der hannoverschen Herrschaftsüber-

8 StA Stade Rep. 180 A Nr. 397 fol. 7-37: Geschäftsordnung der Regierung Stade 1913; hier v. a. fol. 10v-11r, fol. 17v und fol. 18v. Die Angabe bei IMGART, Behörden, S. 46 sowie bei KRAMER u. a., Tausend Jahre Leben, S. 641, bei der Stader Regierung sei erst 1921/22 ein Wasserbaudezernat eingerichtet worden, ist demnach zu korrigieren.

9 HOFFMANN, Erschließung, S. 102.

10 IMGART, Behörden, S. 61-63.

11 Kurt BELLIN, Die Niedersächsische Wasserwirtschaftsverwaltung, von 1973 bis 1997 zugleich Abfallwirtschaftsverwaltung, in: KRAMER u. a., Tausend Jahre Leben, S. 128-153; hier S. 139 f.

12 Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt 31. Jg. (1977) Nr. 24, S. 233-247 vom 28. Juni 1977; hier S. 236 f.

nahme 1715 in das Regierungsarchiv überführt.¹³ Die kurhannoversche Regierung zu Stade richtete eine Zentralregistratur ein, die nach den teils sachlich, teils räumlich zugeschnittenen Expeditionen der Sekretäre gegliedert war.¹⁴ Im Jahr 1863 wurde diese Zentralregistratur durch die Einteilung in 27 Sachgruppen straff durchorganisiert. Abgaben der Registratur an das Regierungsarchiv erfolgten im 18. und 19. Jahrhundert kaum; lediglich die auf Grund von Gebietsabtretungen an Bremen und Hamburg entbehrlich gewordenen Registraturteile wurden im Lauf des 19. Jahrhunderts an das Archiv abgegeben. Neben den aus der Tätigkeit der Regierung/Landdrostei erwachsenen Akten wurden der Registratur im Lauf der Zeit auch die Akten von Vorgängerbehörden – im Bereich der Wasserwirtschaft v.a. der Kammer bzw. Domänenkammer, der Generaldirektion des Wasserbaus und der Finanzdirektion – eingegliedert.¹⁵

Nach der Auflösung des Stader Regierungsarchivs 1869/70 war für die archivische Betreuung der Stader Mittelbehörde bis 1959 das Staatsarchiv Hannover zuständig. Nur wenige Abteilungen der Landdrostei bzw. Regierung jedoch gaben – v.a. im Rahmen der Verwaltungsreform von 1885 sowie anlässlich des Umzugs in das neue Regierungsgebäude 1889 – Akten an das Staatsarchiv Hannover ab, so dass hier nur ein vergleichsweise kleiner Bestand „Hann. Des. 80 Stade“ gebildet werden konnte.¹⁶

Zwischen 1867 und 1885 wurden gemäß der Einteilung von 1863 für die einzelnen Sachgebiete der Regierungsregistratur Behördenrepertorien angelegt. So stammt das zweibändige Repertorium der Wasserbauakten aus dem Jahr 1882. Nach dem Umzug 1889 erfolgte die grundsätzliche Trennung der Registratur in laufende Akten und in die auf dem Dachboden des neuen Dienstgebäudes untergebrachte so genannte Reponierte Registratur. Die für die Reponierte Registratur ausgesonderten Akten wurden nicht systematisch aufgestellt, sondern in der Reihenfolge der Abgaben hintereinander gelagert. Die Fachnummer der Ablage wurde dann in dem entsprechenden Behördenrepertorium vermerkt.¹⁷

Die Wasserbauabteilung gab häufig größere Aktenmengen an die Reponierte Registratur ab. Allein die erste um das Jahr 1900 erfolgte Abgabe umfasste fast 100 lfdm Akten. Schnell entwickelte sich so die Reponierte Registratur des Stader Regierungspräsidenten zum regelrechten Behördenarchiv. Angesichts des auf dem Dachboden der Regierung zur Verfügung stehenden Raumes schienen Abgaben

13 WEISE, Geschichte, S. 270-273.

14 StA Stade Rep. 40 Nr. 1214 enthält verschiedene Aufstellungen der Regierungs-Expeditionen aus der Zeit von 1783 bis 1800.

15 WEISE, Geschichte, S. 151 und S. 159 f.

16 Max BÄR, Übersicht über die Bestände des Königlichen Staatsarchivs zu Hannover (Mittheilungen der K. Preussischen Archivverwaltung, 3), Leipzig 1900, S. 94. Weise, Geschichte, S. 162 f. und S. 273.

17 WEISE, Geschichte, S. 164 f. und S. 283. Zur Raumverteilung im neuen Regierungsgebäude vgl. StA Stade Kartensammlung Mappe 359.

an das Staatsarchiv Hannover wohl überflüssig und blieben nach 1905 ganz aus. Beeinträchtigt wurde die Reponierte Registratur in den Jahren 1942/43 durch unkontrollierte Altpapiersammlungen, denen allein fast 50 lfdm Wasserbauakten zum Opfer fielen. Durch die alliierten Luftangriffe auf den Stader Bahnhof im April 1945 wurde das Dach des Regierungsgebäudes stellenweise abgedeckt, so dass eindringende Feuchtigkeit die Akten bedrohte. Im Februar 1945 hatte die Regierung die Auslagerung des wertvollsten Teils der Reponierten Registratur in das Bergwerk Salzdetfurth vorbereitet. 30 Kisten mit Akten aus der Zeit vor 1800 waren gepackt und inventarisiert, aber nicht mehr abtransportiert worden.¹⁸

Seit August 1945 war dann der Oberarchivrat Erich Weise im Auftrag der hannoverschen bzw. niedersächsischen Archivverwaltung mit der Sicherung der Reponierten Registratur beschäftigt. Die Arbeit Weises bestand vornehmlich darin, zunächst die vielfach gestörte Ordnung der Reponierten Registratur wiederherzustellen, um dann die Umstellung auf die systematische Ordnung der alten Behördenrepertorien vornehmen zu können. So vorbereitet sollten dann die archivwürdigen Akten aus der Zeit vor 1885 an das Staatsarchiv Hannover abgegeben werden.¹⁹ Weise richtete sein Hauptaugenmerk zunächst auf die Überprüfung der für den Abtransport in das Bergwerk vorbereiteten Kisten. Die 30 Kisten mit rund 2.300 Akten aus der Zeit vor 1800 – mehr als zwei Drittel davon Wasserbauakten – wurden anschließend von der Stader Regierung am 4. Dezember 1945 an das Staatsarchiv Hannover abgegeben.²⁰

Weise hatte sich inzwischen schon an die Ordnung der bis zum Jahr 1885 einsetzenden und vor 1900 endenden Akten der Wasserbauabteilung gemacht. So konnten bereits am 4. Januar 1946 236 Pakete mit Wasserbauakten der Stader Regierung an das Staatsarchiv Hannover abgegeben werden. Am 15. Januar 1947 übersandte Weise dem Staatsarchiv weitere 72 Pakete mit Wasserbauakten der Regierung; am 8. August 1950 trafen abermals drei Pakete Wasserbauakten in Hannover ein. Als letzter Zugang zum Bestand folgte im Jahr 1953 eine einzelne Akte.²¹

Nur wenige Wochen nach Eingang der umfangreichen Aktenabgabe vom 4. Januar 1946 allerdings musste Rudolf Grieser, der Leiter der Niedersächsischen Archivverwaltung, Weise am 18. Februar mitteilen, dass die *„vom 9. zum 10. Februar über Hannover hereingebrochene Hochwasserkatastrophe auch das Staatsarchiv erheblich in Mitleidenschaft gezogen [hatte]. Am Abend des 9. Februar über-*

18 Vgl. StA Stade Rep. 180 Wb Nr. 1894-1895. Ebd. Rep. 0/1 C 1: Übersicht über die Reponierte Registratur von Erich WEISE. Ders., Geschichte, S. 164-166. Hauptstaatsarchiv Hannover (im folgenden: HStA Hannover) Hann. 1/3 Nr. 632.

19 WEISE, Geschichte, S. 165 und S. 171 f.

20 HStA Hannover Hann. 1/3 Nr. 632.

21 HStA Hannover Hann. 1/3 Nr. 436. Ebd. Hann. 1/3 Nr. 632. StA Stade Rep. 180 B Nr. 548 enthält die Inventare der im Frühjahr 1945 für die Auslagerung im Bergwerk gepackten Kisten.

*schwemmte, ohne daß eine Vorwarnung gegeben worden wäre, eine gewaltige Flutwelle die tiefergelegenen Teile der Stadt. Im Staatsarchiv stieg das Wasser binnen kurzer Zeit bis auf 2 m und überschwemmte damit den Bodenraum und das vollbelegte untere Geschoss des Magazins. Obgleich nach 2 Tagen das Wasser herausgepumpt werden konnte, ist der angerichtete Schaden noch nicht zu übersehen“.*²² Auch der größte Teil der Stader Wasserbauakten war – wie man den Akten noch heute ansieht – von dieser Katastrophe betroffen.

Der aus den Abgaben der Stader Regierung in den Jahren 1945 bis 1953 im Staatsarchiv Hannover geformte Bestand Hann. 80 Stade Wb erhielt nach Wiedererrichtung des Staatsarchivs Stade 1959 die Bezeichnung Rep. 80 Wb (Regierung/Landdrostei Stade, Wasserbausachen). Im Jahr 1960 wurde er durch Übernahme der restlichen Wasserbauakten der Reponierten Registratur in das Staatsarchiv Stade beträchtlich erweitert.²³ Nach Zusammenführung der beiden Bestände im neuen Dienstgebäude des Staatsarchivs 1964 umfasste der Bestand rund 7.900 Akten (= 120 lfdm) aus der Zeit von 1710 bis 1945.

Neben diesem großen Teilbestand Rep. 80 Wb ist es im Staatsarchiv Stade nach 1960 zur Bildung weiterer Teilbestände mit Wasserbauakten der Stader Regierung gekommen. Im Dezember 1962 wurden die 1952 nach Hamburg abgegebenen Akten der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung beim Stader Regierungspräsidenten im Umfang von 6,5 lfdm ungeprüft in das Staatsarchiv Stade übernommen. Dieser Zugang, der 1925 einsetzte, hauptsächlich aber die Jahre 1945 bis 1952 betraf, blieb schließlich über vierzig Jahre unbearbeitet und unerschlossen liegen.

Im August 1964 wurden weitere 1709 Wasserbauakten (= 18 lfdm) aus der Zeit von 1722 bis 1948 von der Regierung zu Stade an das Staatsarchiv abgegeben und zum Teilbestand Rep. 80 Wb II geformt. Dieser Teilbestand betraf weitgehend die Zeit von 1885 bis 1945; nur 130 Akten setzten vor 1885 ein. Aus den nach Auflösung der Stader Regierung 1978 in drei Akzessionen im Mai und Juni 1987 von der Bezirksregierung Lüneburg abgegebenen Wasserbauakten wurde im Staatsarchiv der neue Teilbestand Rep. 180 Wb II gebildet. Der ganz überwiegende Teil dieses Bestandes, der 1308 Nummern umfasste (= 35,0 lfdm), betraf die Zeit von 1945 bis 1978. Lediglich 65 Akten setzten schon ab 1921 ein; vier weitere reichen noch bis in die 1870/80er Jahre zurück.

Der auf Grund seines Umfangs nur sehr mühsam zu benutzende Altbestand Rep. 80/180 (Regierung/Landdrostei Stade 1715-1978) wird seit Beginn der 1990er Jahre aufgelöst. Die Akten dieses Altbestandes werden auf die neuen Bestände Rep. 40 (Kurhannoversche Regierung zu Stade 1715-1803), Rep. 50 (Behörden

²² HStA Hannover Hann. 1/3 Nr. 632; hier auch das Zitat. Vgl. WEISE, Geschichte, S. 163. Ernst PITZ, Übersicht über die Bestände des Niedersächsischen Staatsarchivs in Hannover, Bd. 2 (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, 25), Göttingen 1968, S. 8.

²³ StA Stade Rep. 0/3 L 50/60 fol. 6.

der französisch-westphälischen Übergangszeit 1803-1813), Rep. 80 (Landdrostei Stade 1813/23-1885) und Rep. 180 (Preußische bzw. niedersächsische Regierung zu Stade 1885-1978) aufgeteilt. Im Rahmen dieser archivtektonischen Neustrukturierung sind zwischen September 2003 und Dezember 2004 aus dem rund 174 lfdm. umfassenden Altbestand Rep. 80/180 Wb insgesamt 2128 Akten (= 41,9 lfdm) provenienzmäßig ihrem neuen Bestand zugewiesen und verzeichnet worden.

Die vor 1885 einsetzenden Akten der alten Teilbestände Rep. 80 Wb II und Rep. 180 Wb II sind bereits ihren neuen Beständen zugewiesen worden, so dass der Benutzer Akten der Provinzialregierung bzw. der Landdrostei ausschließlich im Altbestand Rep. 80 Wb oder im einschlägigen neuen Bestand suchen muss. Nach Aussonderung des nichtarchivwürdigen Teils blieb von den 1962 aus Hamburg abgegebenen Akten der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Stader Regierungspräsidenten ein Rest von 0,9 lfdm übrig, der bereits verzeichnet ist.

Abschließend sei als Nachtrag zum ersten Teil dieses Beitrags darauf hingewiesen, dass in den Jahren 2003/04 auch bei der Bearbeitung der Bestände der Wasserbauspezialbehörden weitere gute Fortschritte erzielt worden sind. Der Stader Teilbestand der Generaldirektion des Wasserbaus zu Hannover (Rep. 95) hat mehrere Nummern Zuwachs aus dem Regierungsbestand erfahren. Dabei handelt es sich um Akten, welche die Landdrostei bzw. Regierung nach der Auflösung der Generaldirektion 1870 übernommen, aber nicht weitergeführt hat.

Vom Bestand des Wasser- und Schifffahrtsamtes Cuxhaven (Rep. 98 Cuxhaven) sind 617 Nummern (= 9,2 lfdm) verzeichnet worden. Die restlichen 5,2 lfdm dieses Bestandes sind einstweilen noch über Zugangslisten zu erschließen. Der Bestand des Wasser- und Schifffahrtsamtes Stade (Rep. 98 Stade) wurde nachbewertet und verzeichnet. Hierbei stellte sich heraus, dass in diesem Bestand noch 1,1 lfdm Akten der Wasserbauinspektion Neuhaus vorhanden waren, die zum entsprechenden Bestand Rep. 96 Neuhaus gegeben und ebenfalls verzeichnet worden sind. Wie übrigens eine hierbei zufällig aufgetauchte Notiz ausweist, hat das Wasserbauamt Neuhaus schon im Jahr 1912 Altakten an das Staatsarchiv Hannover abgegeben.²⁴ Der Gesamtumfang der Beständegruppe Rep. 96 beträgt damit nunmehr 83,3 lfdm, während der Umfang der Beständegruppe Rep. 98 auf 42,5 lfdm reduziert worden ist.

²⁴ Einige Blätter der Akte StA Stade Rep. 96 Neuhaus Nr. 333 sind „entnommen aus dem nach dem Archiv in Hannover (Vergl. JNo. 96/12) abgegebenen Aktenstücke betr. Uferbau vor den Elbaußendeichen des Landes Hadeln“. Vgl. HOFFMANN, Erschließung 1, S. 104.

Welche Argumente am Ende wohl den Ausschlag gaben? Nicht nur Archivare haben seit längerem dafür plädiert, in den Aufbewahrungsbestimmungen der Justiz „die Formel ‚dauernd aufzubewahren‘ durch eine nach den Erfahrungen der Justizverwaltung festgelegte bezifferte Fristangabe zu ersetzen“.¹ Auch viele Datenschützer – sonst mit den Archivaren nicht immer einer Meinung – haben immer wieder eine gesetzliche Grundlage für die Aufbewahrungsvorschriften des Justizschriftguts² und eine deutliche Verkürzung der Fristen³ angemahnt. Und schließlich mag die Justizverwaltung selbst mehr als früher geneigt sein, wirtschaftliche Erwägungen zu berücksichtigen und dabei den Raum- und Personalbedarf ihrer (Alt-) Registraturen nicht zu vergessen.

Jedenfalls liegt nun eine Neufassung der altherwürdigen „Aufbewahrungsbestimmungen“ vor.⁴ Inzwischen mehrfach geringfügig überarbeitet, geht das bundeseinheitliche Regelwerk auf einen Beschluss der Konferenz der Justizverwaltungen des Bundes und der Länder aus dem Jahr 1971 zurück. Schon damals war von „umfangreiche(n) Änderungen“ und „zahlreiche(n) Verkürzungen der Aufbewahrungsfristen“ gegenüber den älteren Bestimmungen die Rede.⁵ Die jetzige Zäsur dürfte aber weit einschneidender ausfallen, denn unter den vielfach neu verfüigten Teilaussonderungen und Fristverkürzungen fällt vor allem ein Punkt ins Gewicht: Dauernd aufzubewahrendes Schriftgut entsteht künftig nur noch bei den Amtsgerichten, und auch dort in viel geringerem Maße als bisher. Es bleiben allein folgende Positionen übrig:

1 Rainer STAHLSCHEIDT (Red.), Empfehlungen zur Archivierung von Massenakten der Rechtspflege. Abschlußbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu Fragen der Bewertung und Archivierung von Massenakten der Justiz in Deutschland, Düsseldorf 1999 (= Der Archivar, Beiheft 2), S. 9; vgl. auch den Bericht von Dieter DEGREIF über die Arbeitssitzung der Fachgruppe 1 auf dem 65. Deutschen Archivtag, in: Der Archivar 48, 1995, Sp. 113-116.

2 Diese steht allerdings weiterhin aus. Eine von der Justizministerkonferenz 2001 beauftragte länderoffene Arbeitsgruppe zur Vorbereitung eines Aufbewahrungsgesetzes hat (zumindest bis 2003) ihre Arbeit noch nicht aufgenommen. Vgl. die entsprechenden Ausführungen des Bundesbeauftragten für den Datenschutz (<http://www.bfd.bund.de/information/tb19/node238.html>, Stand Mai 2003).

3 Vgl. die Entschließung „Aufbewahrungsbestimmungen und Dateiregelungen im Justizbereich“ der 49. Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder vom 9./10. März 1995, in der u.a. gefordert wird, die derzeitigen Aufbewahrungsfristen „konsequent zu vereinfachen und zu verkürzen“ (zit. nach der Webseite des Bundesbeauftragten für den Datenschutz: http://www.bfd.bund.de/information/DS-Konferenzen/49dsk_ent8.html).

4 Bestimmungen über die Aufbewahrungsfristen für das Schriftgut der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Staatsanwaltschaften und der Justizvollzugsbehörden - Aufbewahrungsbestimmungen - (AufbewBest); für Niedersachsen in Kraft gesetzt mit dem 1.9.2004 durch AV d. MJ v. 3.8.2004 (1452/1 – 102.69) - Nds. Rpfl. S. 236 -, abrufbar in VORIS unter Nr. 31660.

5 AV d. MJ v. 28.8.1972 - Nds. Rpfl. S. 207. Ältere Vorläufer reichen bis mindestens 1952 zurück: Bestimmungen über die Aufbewahrungsfristen für Akten, Register und Urkunden bei den Justizbehörden (Beschluß der Justizministerkonferenz vom 15./16. Mai 1952).

2 a/b Verzeichnisse zu dauernd aufzubewahrenden Unterlagen

71 a/b Grundbücher und Grundakten

73 ff. Handels-, Partnerschafts-, Vereins- und Genossenschaftsregister

140 Höfeakten

Damit ist die Justizverwaltung ermächtigt (und auch gehalten), in nächster Zeit die Aussonderung verschiedener Altbestände anzugehen, für die bisher eine dauernde Verwahrung vorgesehen war. Soweit inzwischen nicht schon eine vorzeitige Anbietung erfolgt ist,⁶ kommt auch auf die Staatsarchive einige Arbeit zu. Insbesondere hinsichtlich der Massenakten von hohem rechtlichem und ideellem Wert für Einzelpersonen (wie Vaterschaftsanerkennungen, Adoptionen, Testamente und Erbscheine) wird zu entscheiden sein, ob die bisherige Form der Auswahlarchivierung in allen Fällen beizubehalten ist oder ob die neuen Rahmenbedingungen Modifikationen nahelegen. Die Grundsätze der archivischen Bewertung dürften allerdings kaum zur Disposition stehen: Nach wie vor gewährleisten die teilweise sehr langen Fristen die Rechtssicherung, und auch weiterhin stehen gravierende Raum-, Erschließungs- und Datenschutzprobleme „großzügigen“ oder gar kompletten Übernahmen entgegen. Daher erscheint vielleicht der Hinweis sinnvoller, dass die neue Rechtslage Nachkassationen des betroffenen Schriftguts erleichtert.

Mit diesen insgesamt erfreulichen Neuerungen nimmt die Justiz, so ist jedenfalls zu hoffen, ähnliche Entwicklungen in anderen Verwaltungszweigen vorweg.⁷ Wünschenswert bleibt noch eine Klarstellung zum Umgang mit den jetzt „herausgefallenen“ Positionen: Bleiben z.B. die Erbhöferrollen nach den letzten dafür gültigen Bestimmungen dauernd aufzubewahren, oder ist diese Vorschrift durch den Wegfall im aktuellen Regelwerk erloschen?

Um Missverständnissen vorzubeugen, wäre es außerdem ratsam, künftig die einmal vergebenen laufenden Nummern der Aufbewahrungsbestimmungen nicht mehr anders zu belegen. Einige der jetzigen Änderungen sind jedenfalls bei der Lektüre der „Stahlschmidt“-Empfehlungen⁸ unbedingt zu beachten. Die Fortschreibung des niedersächsischen „Verzichts catalogs“ mit den nicht anzubietenden Positionen⁹ wird derzeit vorbereitet.

6 Nach Satz 6.1 der niedersächsischen Aussonderungsbestimmungen ist „länger als 30 Jahre oder dauernd aufzubewahrendes Schriftgut“ den Staatsarchiven nach 30 Jahren anzubieten (AV d. MJ v. 10.12.1996 (1452 – 103.10) - Nds. Rpfl. 1997 S. 3).

7 Vgl. z.B. Robert KRETZSCHMAR, „Dauernd beim Hochbauamt aufzubewahren“. Aussonderung und Bewertung von Unterlagen der Staatlichen Hochbauverwaltung in Baden-Württemberg, in: Der Archivar 43, 1990, Sp. 548-559.

8 Wie Anm. 1.

9 Anlage 2 zu den AussonderungsBest (wie Anm. 6).

Anhang

Zusammenstellung einiger wichtiger Änderungen im Allgemeinen Teil (Abschnitt I) sowie hinsichtlich der Amtsgerichte, Landgerichte und Staatsanwaltschaften (Abschnitt II)¹⁰

Allgemeine Grundsätze

Nummer	neue Regelung	bisherige Regelung
6 (neu eingefügt) ¹¹	In Straf- und Bußgeldsachen beginnt die Aufbewahrungsfrist mit dem Ablauf des Jahres, in dem die Entscheidung rechtskräftig geworden ist. (Mindestfrist 3 Jahre)	Wie bei anderen Aktengruppen: Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem auf das Jahr der Weglegung folgenden Jahr. (entscheidend: letzte Verfügung zur Sache)

Amtsgerichte

lfd. Nr.	RegZ	Angelegenheit	neue Frist	bisherige Frist
13 d	C	Protokolle über Beurkundungen in Kindschaftssachen	70 J.	dauernd
27 b/c	--	Erbaugleich, Erbverträge, Erbfolge	100 J.	dauernd
74 a	GR	Güterrechtsregister	100 J.	dauernd
77 a	MR	Musterregister	50 J.	dauernd
78 a	SSR	Seeschiffsregister	50 J.	dauernd
79 a	BSR	Binnenschiffsregister	50 J.	dauernd
80 a	SBR	Schiffsbauregister	50 J.	dauernd
80/1 a	LR	Register für Pfandrechte an Luftfahrzeugen	50 J.	dauernd
82 a	PK	Pachtkreditregister	30 J.	dauernd

¹⁰ Etwas vereinfacht und verkürzt: Nr. 801 ff. (Strafvollzugsbehörden). Unverändert: die von den AufbewBest nicht berührte Fachgerichtsbarkeit.

¹¹ Vgl. die Forderung der 49. Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder vom 9./10. März 1995 (wie Anm. 3): „Bei der Festlegung des Beginns der Aufbewahrungsfrist“ von Strafurteilen und Strafbefehlen „sollte – abweichend von der bisherigen Praxis, nach der es auf die Weglegung der Akte ankommt – regelmäßig auf den Zeitpunkt des Eintritts der Rechtskraft der ergangenen gerichtlichen Entscheidung abgestellt werden. Ergibt keine rechtskräftige Entscheidung, so sollte die Aufbewahrungsfrist mit dem Erlass der Abschlußverfügung beginnen.“

lfd. Nr.	RegZ	Angelegenheit	neue Frist	bisherige Frist
83 a	I	gerichtl. Beurkundungen von Rechtsgeschäften	100 J.	dauernd
89 b	IV	Testamente, Erbverträge usw.	100 J. nach Eröffnung	dauernd
90		(entspr. Verwahrungsbücher usw.)		
92 b	VI	Erbscheine usw.	100 J.	dauernd
93	VII, VIII, IX	Vormund-, Pfleg- und Beistandschaften (<i>Untergliederung geändert! jetzt a) Anhörungsprotokolle usw., b) Anerkennung der Vaterschaft</i>)	10 J. a) 30 J. b) 120 J.	(neu geordnet) dauernd
94	XVI	Adoptionen	120 J.	dauernd
95	XVII	Betreuung (<i>Untergliederung geändert!</i>)	10/30 J.	30/30/10 J.
96	X	andere vormundschaftl. Angelegenheiten (<i>Untergliederung geändert!</i>)	5-120 J.	5-dauernd
99	XIV	Abschiebehaftsachen (<i>Untergliederung weggefallen</i>)	30 J.	10-50 J.
101	--	Stiftungen	30 J.	dauernd
102 d	--	Urkundenslg. u. -rollen der Notare (jetzt einschl. Verzeichnisse usw.)	ab 1950: 100 J.	dauernd
105-115	F	(<i>ehem. 105-120, alle Nr.n geändert!</i>)		
111b	F	(ehem. 116 b/c) Urteile und Protokolle in Kindschaftssachen	70 J.	70/dauernd
115 b	--	(ehem. 120 b) Regelungen hinsichtlich Erbfolge	100 J.	dauernd
122	EhR	Erbhofakten (121 = Erbhöferolle und 123/24 = Sammelakten nicht mehr aufgeführt)	100 J. (ggf. in Grundakten übernehmen)	dauernd
132	Lw (XV)	Zuweisungsverfahren	50 J.	dauernd

lfd. Nr.	RegZ	Angelegenheit	neue Frist	bisherige Frist
133 b	Lw (XV)	Hofffolgezeugnisse und Erbscheine	100 J.	dauernd
136/37	--	lw. Zwangsversteigerung usw.: <i>weggefallen</i>		20-50 J.

153- 193		ArbG; Pacht- u. Mieterschutz; Entschuldung; Erb- u. Ehegesundheit; sonst. Zuständigkeiten des AG: <i>weggefallen</i>		5-dauernd (Ehegsh.)
-------------	--	---	--	------------------------

221a-c		Generalakten AG	30/20/5 J.	50/30/10 J.
222		Sammelakten (<i>Untergliederung geändert!</i>)	2-20 J.	5-30 J.
224 a		Personalakten der Angestellten, Arbeiter u. Auszubildenden	10 J.	20 J.
227		Standesamtsnebenreg., Kirchenbuchduplikate <i>weggefallen</i>		dauernd

Landgerichte

321b/c	--	Urteile und Vergleiche hins. Erbfolge	100 J.	dauernd
325	--	Stiftungen	30 J.	dauernd
381a-c	--	Generalakten LG	50/20/5 J.	dauernd / 30/10 J.
382	--	Sammelakten (<i>Untergliederung geändert!</i>)	2-20 J.	5-30 J.
383	--	Sammelakten üb. Ehelicherklärungen	100 J.	dauernd
385 a	--	Personalakten der Angestellten, Arbeiter u. Auszubildenden	10 J.	20 J.
385 b	--	Personalakten der Rechtsbeistände, Notare usw. (<i>jetzt ohne die der Dienstaufsicht nicht mehr unterliegenden Rechtsanwälte</i>)	10 J.	10 J.
385 c	--	Amtsnachfolge usw. der Notare	100 J.	dauernd

Staatsanwaltschaften

lfd. Nr.	RegZ	Angelegenheit	neue Frist	bisherige Frist
624 a	Js	Strafakten bei Todesstrafe oder lebenslanger Freiheitsstrafe	100 J. nach Geburt	dauernd
651a-c	--	Generalakten StAnw	50/20/5 J.	dauernd / 30/10 J.
652	--	Sammelakten (Untergliederung geändert!)	3-20 J.	5-30 J.
653	--	Personalakten der Angestellten u. Arbeiter	10 J.	20 J.
655	StrEs	Entschädigungen <i>weggefallen</i>		10 J.

Brage Bei der Wieden Benutzerorientierung in Dänemark

Das skandinavische Archivwesen genießt den Ruf, seinen Benutzern besonders zugewandt zu sein. Ein längerer Aufenthalt am Landesarchiv für Südjütland in Apenrade (Aabenraa)/Dänemark bot Gelegenheit, die Verhältnisse genauer zu studieren; im Folgenden werden einige Eindrücke beschrieben, die geeignet sein könnten, Ideen auch für deutsche Archive zu entwickeln.¹

Der deutsche Familienforscher, der ein dänisches Staatsarchiv besucht, kann sich dort wie im Paradies fühlen. Er muss keine Gebühren entrichten, denn angesichts der hohen Steuerbelastungen erwarten die dänischen Staatsbürger staatliche Serviceleistungen, die sie nichts kosten, und die Ausländer profitieren in diesem Fall mit davon. Die Quellen stehen in der wünschbaren Vollständigkeit zur Verfügung; die Volkskirche ist noch heute in Dänemark eine staatliche Einrichtung, so dass neben den Volkszählungsunterlagen und den Standesamtsregistern auch alle geschlossenen Kirchenbücher des Sprengels im Archiv eingesehen werden können. Die Kirchenbücher und Volkszählungsunterlagen stehen in aller Regel fotokopiert und gebunden im Lesesaal. Da dies nicht für alle einschlägigen Archivalien zu leisten war, entwickelte man die Idee eines *Selbstbedienungsmagazins*; das Staatsarchiv in Odense ging hier voran, seit 2004 gibt es diese Einrichtung auch im Landesarchiv für Seeland in Kopenhagen und in Apenrade. In einem frei zugänglichen Magazinraum sind Kirchenbücher der Zeit nach 1900 und alle benutzbaren Standesamtsregister in einer Ordnung aufgestellt, die sich dem Benutzer rasch erschließt. Er kann also sein Informationsbedürfnis unmittelbar befriedigen, ärgert sich nicht über unzureichende Mikrofiches und fühlt sich offen und vertrauensvoll behandelt. Das Archiv genießt den Vorteil, die Zahl der Aushebungen zu minimieren. Um allerdings die Frage zu beantworten, ob nicht manche der Benutzer das ihnen entgegen gebrachte Vertrauen missbrauchen und Archivalien entwenden, beschädigen oder falsch reponieren, fehlt es noch an Daten.

Die Benutzerberatung fällt damit bei genealogischen Fragen sehr leicht. Zu anderen Themen haben die Archive zahlreiche Anleitungen und Faltblätter publiziert, die in die Recherche einführen und Suchwege aufzeigen. Ein besonderes Interesse gilt in Dänemark z. B. dem Geburtszeitpunkt, um daraus die Sternkonstellationen für ein Horoskop berechnen zu können. Das entsprechende Faltblatt verspricht: „Wenn du vor 1976 geboren bist, kannst du in den Staatsarchiven deinen Geburtszeitpunkt nachweisen!“ Es erläutert den Zugang zu den Quellen und den

¹ Zum dänischen Archivwesen zuletzt: Carsten MÜLLER-BOYSEN: Archivbericht Dänemark, 1995-2000. In: *Der Archivar* 55 (2002), S. 231-232; Inge BUNDGAARD, Anders SODE-PETERSEN: Danish Strategies for New Methods of Digital Archival Description and Access. In: *Comma. International Journal on Archives* 2004, S. 67-76.

Umgang mit Geburtsregistern und Hebammenbüchern. Größere Anleitungen wachsen sich zu Büchern aus. Erwähnung verdient die *Geschichte des Eigentums*, die es z. B. für Südjütland gibt und die über Schuld- und Pfandprotokolle, Matrikeln, Grundbücher, Steuerverzeichnisse und Katasterkarten bzw., auf Gebäude bezogen, über Brandversicherung und Baupolizei informiert.² Die Fragen, auf die der Benutzer hingeleitet werden soll, lauten: Wem gehörte mein Hof vor Hunderten von Jahren? Wie lebten die Menschen früher? Wie alt ist mein Haus? Wie verhielt es sich mit den Eigentumsverhältnissen? Existieren Bilder der alten Schule? War das Eigentum hypothekarisch belastet? Unschwer erkennt man die didaktische Absicht, das Interesse der Familienforscher von der Sammlung der Personenstandsdaten aus in die allgemeine Heimat- und Sozialgeschichte zu lenken, um Ergebnisse zu erhalten, welche die wissenschaftliche Forschung weiter verwenden kann.

Die Beratung erfolgt aber nicht allein im Lesesaal oder in schriftlicher Form. Das Reichsarchiv hat Benutzersprechstunden eingerichtet, während derer Bürger einen Archivar telefonisch erreichen können, der ihnen Rat in archivischen und historischen Fragen erteilt. Ferner sind die Staatsarchive dabei, *Web-Clubs* zu eröffnen, die interessierte Benutzer auf Wunsch mit Neuigkeiten aus dem Archiv versorgen. Das leitet schon in die Öffentlichkeitsarbeit über, die sehr von dem Forschungsauftrag der dänischen Staatsarchive profitiert. Nur ein markantes Beispiel: Seit 1991 geben die dänischen Staatsarchive alleinverantwortlich eine populärhistorische Zeitschrift heraus, „Siden Saxo“, Magazin für dänische Geschichte, die zu einem Jahrespreis von 160 DKK innerhalb, 200 DKK außerhalb Dänemarks vertrieben wird.

Doch zurück in den Lesesaal: In der Absicht, die Dienstleistungen im Lesesaal stetig zu verbessern, hat das Landesarchiv Apenrade im Jahre 2002 den Dialog mit den Benutzern institutionalisiert, indem es einen *Benutzerrat* einsetzte. Dieser tritt zwei Mal jährlich zusammen und berät über die Einrichtung des Lesesaals, das Serviceniveau, Fortbildungskurse und Informationsmaterial. Der Benutzerrat wirkt als Beratungsorgan, das dem Archivleiter Vorschläge unterbreitet. Eingaben von Benutzern kann er selbstständig beantworten; er hat einen eigenen Briefkasten und ein eigenes elektronisches Postfach. Diesen Benutzerrat bilden fünf Mitglieder, die von zwei genealogischen Vereinen, der Historischen Gesellschaft für Südjütland und dem Verband der Lokalarchive und Sammlungen in Südjütland benannt werden; den fünften Platz nimmt die Lesesaalreferentin des Landesarchivs ein, die auch den Vorsitz führt.

2 Lars N. HENNINGSEN: Ejendomshistorie i Sønderjylland. En arkivvejledning. Aabenraa 1996; vgl. auch Hans H. WORSØE: Slægtshistorie i Sønderjylland – en vejledning. 2. reviderede udgave. Aabenraa 1999, worin die Quellen zur Eigentumsgeschichte S. 83-94 abgehandelt werden.

Davon unabhängig führen die Staatsarchive – nach Vereinbarung mit der vorgesetzten Behörde, dem Kulturministerium – in regelmäßigen Abständen *Benutzerumfragen* durch. Die Benutzerumfrage 2004 soll sich auf das Zufriedenheitsniveau und Änderungen der letzten Jahre konzentrieren. Von einem Stichdatum an werden in allen Archiven hundert Fragebögen ausgegeben, die gesammelt und vom Dänischen Datenarchiv, einer Einrichtung, dem Zentralarchiv für Empirische Sozialforschung der Universität Köln vergleichbar, ausgewertet. Die Ergebnisse werden veröffentlicht und in Gesprächen mit den Benutzern bzw. den Benutzerräten erörtert.

Entwurf des Fragebogens zur Benutzeruntersuchung 2004

Ich bin

- ☐ Männlich
- ☐ Weiblich
- ☐ Geboren im Jahr ...
- ☐ Wohne in (Postleitzahl) ...
- ☐ Student/in
- ☐ Erwerbstätig
- ☐ Nicht erwerbstätig

(Bitte ankreuzen)

Ich benutze das Archiv

- ☐ Zum ersten Mal
- ☐ Ein oder mehrere Male in der Woche
- ☐ Ein oder zwei Mal im Monat
- ☐ Seltener als ein Mal im Monat

(Bitte ankreuzen)

Finden Sie die Öffnungszeiten angemessen?

- ☐ Ja
- ☐ Nein

(Bitte ankreuzen)

Falls nein, warum nicht?

Ihre Meinung zur Einrichtung des Archivs

(Antwortmöglichkeiten:
zufriedenstellend, ausreichend, nicht
zufriedenstellend, keine Erfahrung):

- Toilettenbereich
- Aufenthaltsraum
- Einrichtungen für Behinderte
- Übersichtlichkeit des Lesesaals
- Arbeitstische und -stühle
- Lesevorrichtungen
- Internetzugang im Lesesaal
- Lesesaalbibliothek
- Kopiermöglichkeiten
- Fotografiermöglichkeiten
- Möglichkeiten für Gruppenarbeit
- Selbstbedienungsmagazin

Kommentare:

Ihre Meinung zum Lesesaalservice

(Antwortmöglichkeiten:
zufriedenstellend, ausreichend, nicht
zufriedenstellend, keine Erfahrung):

- Beratung
- Lesehilfe
- Archivführer und Findmittel

- Anleitungen und gedruckte Hilfsmittel
- Aushebezeiten

Kommentare

Ihre Meinung zu anderen Angeboten
des Archivs

(Antwortmöglichkeiten:
zufriedenstellend, ausreichend, nicht
zufriedenstellend, keine Erfahrung):

- Einführungs- und Themenkurse
- Vortragsreihe/Feierabendtreffen
- Ausstellungen
- Kontakt zu den Benutzern
- Web-Club
- Formulierungen der schriftlichen
Auskünfte
- Elektronische Bestellung von
Archivalien

Kommentare

Ihre Erfahrungen mit der Internet-
präsentation der Staatsarchive

Kennen Sie www.sa.dk (die Homepage
der Staatsarchive)?

- ☐ Ja
☐ Nein

Haben Sie www.sa.dk benutzt, um Ih-
ren Archivbesuch vorzubereiten?

- ☐ Ja
☐ Nein

Falls ja, haben Sie Seiten benutzt zu

- ☐ Archivalien online
☐ Themen
☐ Führern
☐ Zugangsinformationen
☐ Dänische Demografische Datenbank

Kommentare

Sonstige Kommentare

Mit dem Gesetz zur Einführung des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches vom 5. Oktober 1864 wurde die Regierung des Königreichs Hannover ermächtigt, „an Orten, wo sich ein Bedürfnis dafür zeigt, Handelskammern im Verordnungsweg zu errichten“. Im Bereich Ostfriesland (unter Einschluss der Stadt Papenburg) wurde daraufhin am 4. August 1866 die Gründung von Handelskammern in Emden, Leer, Norden und Papenburg angeordnet, die zum 1. Januar 1872 in einer neuen Handelskammer Emden zusammengelegt wurden. Diese später noch in (Industrie- und) Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg umgetaufte Selbstverwaltungskörperschaft der Wirtschaft im Nordwesten Niedersachsens kann somit 2006 auf ihr 140-jähriges Bestehen zurückschauen. Der Bezirk der IHK in Emden umfasst heute die Landkreise Aurich, Leer und Wittmund, die kreisfreie Stadt Emden sowie aus dem Landkreis Emsland die Stadt Papenburg. Insgesamt gehören 35 Städte und Gemeinden mit ca. 460.000 Einwohnern und ca. 15.000 Unternehmen zum Kammerbezirk (1995). In der IHK sind alle Gewerbetreibenden Ostfrieslands und Papenburgs vertreten, sofern sie nicht ausschließlich zum Handwerk oder zur Landwirtschaft zählen. Insgesamt arbeiten für die IHK in Emden annähernd 2.000 ehrenamtliche Mitglieder – unterstützt von rund 40 hauptamtlichen Mitarbeitern – in der Vollversammlung und den Ausschüssen, als Prüfer, als Sachverständige oder als ehrenamtliche Richter. Im heutigen Wirtschaftsleben erfüllen die Kammern als Körperschaften öffentlichen Rechts im Wesentlichen zwei Funktionen: Zum einen vertreten sie – selber initiativ oder beratend – die Interessen der gewerblichen Wirtschaft und des Handels ihres Zuständigkeitsbereichs gegenüber der Bundesregierung, den Landesregierungen und sonstigen Verwaltungen. Zum anderen führen sie als Selbstverwaltungsorgan der Wirtschaft Aufsicht über Industrie und Handel in ihrem Zuständigkeitsbereich, wobei ihnen vor allem die Organisation bestimmter übergreifender Aufgaben, wie z.B. der beruflichen Bildung, im Auftrag bzw. anstelle des Staates obliegen.

Das Bewusstsein für die Tradition einer solchen wichtigen Institution und insbesondere für die Bewahrung der dafür notwendigen historischen Unterlagen entwickelt sich bekanntlich oft erst dann, wenn der Verlust zum großen Lehrmeister wird: Das Kammergebäude der IHK für Ostfriesland und Papenburg in Emden, das 1945 als Hauptquartier der kanadischen Truppen diente, überstand zwar den Zweiten Weltkrieg, doch verbrannten die Kanadier alle hier gelagerten Akten und Bücher der IHK. Angesichts des vollständigen Verlustes der Altregistratur der IHK Emden lässt sich daher ihr Wirken in der Zeit bis 1945 nur noch aufgrund der regelmäßig vorge-

legten Jahresberichte nachvollziehen. Auf der anderen Seite dokumentiert das in den Kammern entstandene archivwürdige Schriftgut unbestreitbar wichtige Aspekte unseres gesellschaftlichen Lebens. Es kann daher nur im längerfristigen Interesse der Wirtschaft und ihrer Kammern selber – und nicht nur der Staatsarchive – liegen, die Nachweise für das Wirken der Kammern zugunsten des Wirtschaftsstandorts Niedersachsen durch die Bewahrung aussagekräftiger Quellen zu sichern. Als Beispiel für die Nutzung von IHK-Akten ist z.B. auf die Arbeit von Rainer Schulz zum Thema „Unternehmerische Selbstverwaltung und Politik. Die Rolle der Industrie- und Handelskammern in Niedersachsen und Bremen als Vertretungen der Unternehmerinteressen nach dem Ende des 2. Weltkrieges“ (Hildesheim 1988) zu verweisen.

Auf die niedersächsischen Kammern als juristische Personen des öffentlichen Rechts, die staatlicher Aufsicht unterliegen, erstreckt sich seit 1993 auch das Niedersächsische Archivgesetz in seinen allgemeinen Bestimmungen über die Sicherung des Archivgutes des Landtages, der kommunalen Körperschaften und sonstiger Einrichtungen (§ 7). Danach besteht für die Industrie- und Handelskammern die Möglichkeit, entweder ein eigenes Archiv einzurichten *oder* das Archivgut dem zuständigen Staatsarchiv anzubieten (Anbietungspflicht vor Aussonderungen). Regionale Wirtschaftsarchive, die von den jeweiligen Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern als Gemeinschaftseinrichtungen getragen werden, bestehen bereits in mehreren anderen Bundesländern, deren Wirtschaftsstruktur allerdings deutlich stärker industriell geprägt ist (Köln, Dortmund, Stuttgart usw.). Die Errichtung eines schon 1989 zur Debatte stehenden Wirtschaftsarchivs für Niedersachsen unterblieb daher leider aus Kostengründen. Die Kammern in Niedersachsen beschlossen damals jedoch, die Kontakte zu den zuständigen Niedersächsischen Staatsarchiven auszubauen und diesen das IHK-Archivgut zur Verwaltung zu übertragen, wie dies mittlerweile z.B. in Aurich und in Oldenburg der Fall ist.

Während die Oldenburgische IHK ihr archivwürdiges Schriftgut seit 1964 dem Staatsarchiv in Oldenburg ganz übergibt (Bestand 265, Findbuch von 1980 veröffentlicht), kam es in Ostfriesland im Januar 1992 nach Absprachen zwischen dem ehemaligen Hauptgeschäftsführer der IHK, Herrn Dr. Eckart Krömer, selber Verfasser einer „Kleinen Wirtschaftsgeschichte Ostfrieslands und Papenburgs“, und dem Leiter des Staatsarchivs, Archivdirektor Dr. Walter Deeters, zum Abschluss eines Depositatvertrages und der Einrichtung des Bestandes Dep. 93. Walter Deeters hatte 1990 selber einen Beitrag über die Geschichte der Kammer von 1866-1945 veröffentlicht (Emder Jb. 70, 1990, S. 93-127). 1992-1993 erfolgte eine erste Aktenabgabe im Umfang von ca. 15 lfm. Im Jahre 2001 wurden in der IHK in einer umfangreichen Scan-Aktion bedauerlicherweise alle laufenden Firmenakten in ihrer ursprünglichen Papierform vernichtet. Der historische Wert der Firmenakten nimmt zwar tendenziell ab, doch zählen sie in den bundesdeutschen Regionalen Wirtschaftsarchiven zu den wirtschaftsgeschichtlich wichtigen Quellen, für deren

Führung und Bewertung zudem mittlerweile auch Empfehlungen vorliegen.¹ Im Herbst 2002 konnten dann vom Verfasser vor einer umfangreichen Aktenaussonderung ca. 235 lfm. Sachakten der Altregistratur archivisch bewertet werden. Da ein erfreulich hoher Anteil der gesichteten Akten schon 1945 oder wenig später einsetzt, umspannt der Überlieferungszeitraum der übernommenen Akten bis zum Registraturschnitt 1994 (Einführung des papierlosen Büros) fünf Jahrzehnte. Trotz Anlegung scharfer archivischer Bewertungskriterien konnten 30 lfm. Akten als für die dauerhafte Aufbewahrung geeignet ins Staatsarchiv übernommen werden, wodurch sich der Umfang des Bestandes Dep. 93 verdreifachte. Um der IHK bei aktuellem Bedarf Akten ohne großen Zeitverlust zur Verfügung stellen zu können – wie in der Zwischenzeit bereits mehrfach bewährt –, wurde der Gesamtbestand umgehend durch eine Schnellverzeichnung in das Verzeichnungsprogramm izn-AIDA aufgenommen. Die Gliederung des Bestandes folgt in seinen Hauptgruppen dem bis Ende 1994 geltenden Aktenplan, der in seinem Aufbau auch der bis dahin geltenden Geschäftsverteilung entsprach.

Es besteht die begründete Hoffnung, dass mit Hilfe der in Bestand Dep. 93 bewahrten Überlieferung eines Tages eine umfangreiche „Wirtschaftsgeschichte Ostfrieslands und Papenburgs“ geschrieben werden kann, die nicht zuletzt auch das starke wirtschaftspolitische Engagement der IHK und ihren Einsatz für die wirtschaftlichen und infrastrukturellen Belange Ostfrieslands in der Zeit nach 1945 dokumentiert. Für die Geschichte der Verwaltung und wirtschaftlichen Erschließung Ostfrieslands nach 1945 stellen die Unterlagen der IHK in jedem Fall eine herausragende Ergänzung zu den staatlichen Beständen des Staatsarchivs dar.

1 Vgl. Wilfried REININGHAUS u.a., Unternehmens-, Firmen- und Betriebsakten, die regionalen Wirtschaftsarchive und die Datenverarbeitung, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe, 42, 1995, S. 39-42.

Wer sich mit der Frage des elektronischen Dokumentenmanagements in der Verwaltung beschäftigt, wird rasch die Entdeckung machen, dass ein Thema neue Wichtigkeit erhält, das lange als nachrangig, wenn nicht gar lästig betrachtet wurde: der Aktenplan nämlich. Wie das? Die Einführung der elektronischen Aktenführung erzwingt eine Dokumentenklassifikation für möglichst große Bereiche. Denn was bisher durch Aktendeckel, Heftung und Beschriftung zur Akte formiert wurde, zerfällt im elektronischen System in Einzeldokumente, die allein das Aktenzeichen zu Vorgängen und Akten zusammenführen kann. Damit werden aktuelle Aktenpläne unabdingbar, denn der Sinn elektronischer Aktenführung besteht ja gerade darin, den Datenfluss zu nutzen, um die Mitarbeiter in den Poststellen und Registaturen, die bisher die Akten formiert haben, zu entlasten, wenn nicht entbehrlich zu machen. Die Frage könnte berechtigt erscheinen, ob angesichts der neuen Dimension, in der heute Wissen organisiert werden kann, noch Akten geführt werden müssen. Die Zusammenhänge, in die bestimmte Dokumente gehören, sollten allerdings nicht ignoriert werden, wenn man zu einer angemessenen Einschätzung ihrer Inhalte gewinnen will. Die Notwendigkeit zur Aktenbildung ergibt sich außerdem zwingend aus dem Rechtsstaatsgebot, das Nachvollziehbarkeit und Transparenz des Verwaltungshandelns verlangt. In Behörden geht es primär nicht um Wissensmanagement, sondern um Entscheidungsfindung und Entscheidungsvollzug.

In den Behörden kann jedoch kaum mehr Sensibilität für Fragen der Schriftgutverwaltung erwartet werden. Im Zuge der Büroreform, die in der 20er Jahre des 20. Jahrhunderts den Geschäftsgang rationalisierte, trug man die Aktenführung den Sachbearbeitern auf und machte sie damit zur Jedermannssache. Deshalb fehlt es in den Behörden oft an der nötigen Kompetenz, wenn es gilt, die Aktenführung neuen Anforderungen anzupassen. Der Archivar/die Archivarin muss sich daher in der Pflicht fühlen, Hilfe zu leisten. Ein entsprechender Bedarf ist im Hinblick auf die Fortschreibung der Aktenpläne absehbar. Der Archivar/die Archivarin tut gut daran, sich beizeiten mit der Problematik vertraut zu machen, die daher zunächst in Allgemeinen umrissen sei, bevor Genese und Perspektive des Niedersächsischen Einheitsaktenplans geschildert werden.

Logik der Einteilung

In der Erstellung eines Aktenplans spiegelt sich ein philosophisches Grundproblem, die Logik der Einteilung, der Gliederung eines Gattungsbegriffs in Artbegriffe.¹

¹ Rudolf EISLER, Wörterbuch der philosophischen Begriffe, 2. Aufl. Berlin 1904, S. 680-682; Heinrich SCHMIDT, Philosophisches Wörterbuch, neu bearb. von Georgi Schischkoff, 21. Aufl. Stuttgart 1982, S. 145.

Definitionen, klar nach Merkmalen abgegrenzte Begriffe, zählen zum elementaren Werkzeug des Philosophierens. Wie es in der Natur dieser Disziplin liegt, haben freilich verschiedene Philosophen in der Vergangenheit verschiedene Positionen eingenommen und verschiedene Ansätze gewählt. Einigkeit herrscht allerdings darüber, dass zunächst das Einzuteilende zu bestimmen sei, sodann das Prinzip, nach dem geteilt werden soll, der Einteilungsgrund. Werden einer Einteilung möglichst viele Gesichtspunkte zu Grunde gelegt, so handelt es sich um eine Klassifikation. „Klassifikation nennt eine Ordnungsform, die ein Gesamt beliebiger Elemente nach gemeinsamen Charakteren zusammenstellt.“² So eine Definition – ex cathedra – des philosophischen Seminars der Universität Düsseldorf, die indes hinsichtlich des „gemeinsamen Charakters“ unbestimmt bleibt.

Eine richtige Einteilung muss

- adäquat, d. h. weder zu weit noch zu eng sein;
- den Einteilungsgrund konsequent beibehalten und
- stetig sein, d. h. Sprünge vermeiden.

Die Glieder der Einteilung müssen einander ausschließen.

Die philosophische Einteilung arbeitet gerne mit Gegensätzen (Dichotomien), weil hieran Beweisketten geknüpft werden können. Schon Aristoteles hatte sich aber dagegen gewehrt, die Einteilung als Schlussfolgerung zu betrachten. Es werde ja nur postuliert, was erst zu beweisen wäre. Die Ableitung aus Definitionen erlaube keine beweisenden Schlüsse. Für die Entwicklung, die in der Frühen Neuzeit zum Aktenplan hinführte, war indes eine andere Einschätzung von größerer Bedeutung.

Gegen Aristoteles hatte im 16. Jahrhundert Pierre de la Ramée (Petrus Ramus), der an platonische Vorstellungen anknüpfte, behauptet, es sei möglich, aus der Gliederung Urteile abzuleiten. Er entwarf ein Deduktionsverfahren, das Wissensbereiche weit auffächerte („ramistischer Fächer“)³. An seiner Logik wird sehr deutlich der alte Wunsch offenbar, eine Beziehung zwischen den Begriffen und dem Wesen der Dinge herzustellen. Am Anfang seiner Argumentation bestimmt eine Definition das Wesen der Sache; daraus lassen sich durch Einteilung die Teile ableiten. Sofern die Einteilung logisch sei, d. h. auf Ursachen, Wirkungen und Umstände zurückzuführen, bilden die gewonnenen Begriffe das Wesen des Benannten ab. Das heißt: Die Gliederung folgt einer Vorgabe der Natur. Dieser Gedanke kann transzendental nicht mehr begründet werden, mit den platonischen Ideen so

2 Mitglieder des Philosophischen Instituts der Universität Düsseldorf. System und Klassifikation. Versuch einer terminologischen und thematischen Klärung des Begriffsfeldes, in: Alwin DIEMER (Hrsg.), System und Klassifikation in Wissenschaft und Dokumentation. Meisenheim 1968 (Studien zur Wissenschaftstheorie 2), S. 150-156, hier S. 150.

3 Walter J. ONG, Ramus. Method, and the Decay of Dialogue. From the Art of Discourse to the Art of Reason, Cambridge Mass. 1958, S. 197-205; Wilhelm RISSE, Die Logik der Neuzeit, 1. Band: 1500-1640, Stuttgart 1964, S. 149-151.

wenig wie mit göttlicher Eingebung. Die neuzeitliche Wissenschaft hat sich deshalb von diesen Bezügen getrennt. Dennoch schwingen sie nicht selten auch bei neueren Einteilungen mit.

Seit dem 17. Jahrhundert bemühten sich Gelehrte um die Klassifikation des Weltwissens durch hierarchisch gegliederte Definitionen, die jedem Ding aus seinem Wesen heraus, wenigstens durch ein unauslöschliches Merkmal bestimmt, einen eindeutigen Platz zuwiesen. Der Bischof von Chester z. B., John Wilkins (1614-1672), versuchte in seinem Essay über die Universalsprache, das ganze Universum nach Genus und spezifischer Differenz zu beschreiben. Er erarbeitete eine Tafel von 40 Großgenera, die durch 251 spezifische Differenzen unterteilt wurden, was 2030 Spezies ergab: ein barockes Unternehmen, die Fülle der Erscheinungen logisch zu bewältigen, das naturgemäß scheitern musste.⁴ Wilkins konnte in seinem System zwar den Hund vom Fuchs, nicht aber den Hund vom Wolf unterscheiden. Die wissenschaftlichen Taxonomien, die das 18. Jahrhundert entwickelte, setzten hier aber an, bei den Definitionen, die nicht beliebigen Merkmalskatalogen entspringen dürfen, sondern ein nach Möglichkeit gleichbleibendes Bündel von Einteilungsgründen erfordern.

Geschichte des Aktenplans

Aus den empirisch gegründeten Beschreibungen des Aufklärungszeitalters erwuchsen auch die Aktenpläne. Für den Erkenntnisprozess der Naturwissenschaften schuf eine kohärente systematische Begrifflichkeit, aus einer Analyse der Natur gewonnen, die Grundlage; eine ähnliche Funktion besitzt für die Verwaltung der Aktenplan. Er will die Aufgaben der Verwaltung bzw. eines Verwaltungszweiges abschließend benennen, um so ein rationales, zielgerichtetes Verwaltungshandeln zu befördern. Es handelt sich beim Aktenplan nicht um ein Inventar, ein Aktenverzeichnis, sondern um ein prospektives Planungsinstrument.⁵ Die preußische „Anweisung, wonach sämtliche Landes-Finanz-Registaturen zu bearbeiten“, 1788 erlassen,⁶ wollte ihre Einteilungen zwar noch aus der Registratur, die abgeschlossene Vorgänge zu Aufgaben abbildet, nicht aus den Aufgaben selbst gewinnen. Um die selbe Zeit wurden aber bereits Ideal-Aktenpläne publiziert, z. B. durch Johann Michael Madlmayers Schrift „Ueber die Art und Weise wie ein systematischer, in den Haupttheilen allgemein anwendbarer Registraturplan beschaffen seyn müsste“ (1789, zweite Auflage 1791), in den einschlägigen Zeitschriften im-

4 Umberto ECO, Kant e l'ornitoinco. Dt.: Kant und das Schnabeltier, München 2000, S. 262; vgl. Robert E. STILLMAN, The New Philosophy and Universal Languages in Seventeenth-Century England, London 1995.

5 Angelika MENNE-HARITZ, Autonomie und selbstreferentielle Steuerung in der Entscheidungsproduktion der Verwaltung. Grundlagen zu einem Referenzmodell für Elektronische Bürosysteme, 1. Teilband, Habilitationsschrift Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer 1998, S. 482.

6 Rudolf SCHATZ, Behördenschriftgut: Aktenbildung, Aktenverwaltung, Archivierung, Boppard 1961 (Schriften des Bundesarchivs 8), S. 314, dazu S. 88; vgl. MENNE-HARITZ (wie Anm. 5), S. 67f., 482

merhin rezensiert,⁷ oder Konkretisierungen wie der „Registrators Plan für die Stadt und Land-Aemter im Hochstift Augsburg“ (1796).⁸ Seit Anfang des 19. Jahrhunderts gelten Aktenpläne als Grundvoraussetzung für eine geordnete Registratur.⁹

Die schon erwähnte Büroreform zu Beginn des 20. Jahrhunderts schwächte die Registraturen, wies aber dem Aktenplan eine neue Funktion zu. Sie schaffte das Tagebuch ab und mit diesem alle Registraturhilfsmittel, die es bis dahin ermöglicht hatten, Akten nach verschiedenen Kriterien zu suchen. Alleiniges und sinnvoll zu begründendes Suchkriterium sollte das Aktenzeichen werden, das man – anders als die Dezimalklassifikation der Bibliothekare – auf eine einheitliche Länge von vier Ziffern begrenzte, um Irrtümer der Sortierung zu unterbinden, durch die z. B. 100 vor 20 hätte geordnet werden können.¹⁰ Bald erkannten die Büroreformer die Chancen, die einheitliche Aktenpläne für Behördengruppen mit gleichen Aufgaben bieten konnten. Man entwarf neben horizontalen auch vertikale Einheitsaktenpläne, die durch die Verwaltungshierarchie hindurch eine einheitliche Formierung des Schriftguts sichern sollten. Den Anfang machten 1928 die Deutsche Reichsbahn, die Reichspost- und die Reichsfinanzverwaltung; die Justiz folgte 1935.¹¹ 1937 gab der Deutsche Gemeindetag einen Einheitsaktenplan für Gemeinden aller Größenordnungen heraus. Einheitspläne für Landesverwaltungen wurden 1947 in Hessen, 1971 in Niedersachsen, 1974 in Schleswig-Holstein, 1978 in Rheinland-Pfalz, 1981 in Bayern,¹² 1985 in Baden-Württemberg,¹³ 1991 in Sachsen-Anhalt, 1995 in Sachsen¹⁴ eingeführt.

Der niedersächsische Einheitsaktenplan

Am Anfang der Überlegungen, die in einen niedersächsischen Einheitsaktenplans mündeten, stand der Wunsch, die Schriftgutverwaltung zu rationalisieren. Im Jahre 1960 setzte der Minister des Innern einen Arbeitskreis ein, der bald auch die Frage der Aktenpläne aufwarf. Es wurde eine Aktenordnung konzipiert, die bereits auf

7 Beide Auflagen wurden z. B. in der Allgemeinen deutschen Bibliothek besprochen: 100 (1791), S. 231-233 und 109.2 (1792), S. 580-581. Zu Madlmayer s. das Deutsche Biographische Archiv.

8 Vgl. auch Magdalene HUMPERT: Bibliographie der Kameralwissenschaften, Köln 1937 (Kölner Bibliographische Arbeiten 1), S. 1015-1025.

9 Vgl. z. B. für Baden (wo zuerst die Archivordnung von 1801 als Aktenplan Verwendung fand) Herbert BERNER, Probleme moderner Aktenpläne, in: Der Archivar 8 (1955), Sp. 89-100; für Kurhessen Eckhardt G. FRANZ, Vorläufer des Einheitsaktenplans. Kurhessische Registraturplanung im 19. Jahrhundert, in: Der Archivar 16 (1963), Sp. 250-262.

10 SCHATZ (wie Anm. 6), S. 98.

11 SCHATZ (wie Anm. 6), S. 102.

12 Heinz HOFFMANN, Behördliche Schriftgutverwaltung. Ein Handbuch für das Ordnen, Registrieren, Aussondern und Archivieren von Akten der Behörden, Boppard 1993 (Schriften des Bundesarchivs 43), S. 250f.

13 Hermann BANASCH, Archiv und Registratur auf dem Weg in die Informationsgesellschaft. Die Reform des Registraturwesens und die Einführung der elektronischen Bürokommunikation in der Landesverwaltung Baden-Württemberg, in: Der Archivar 39 (1986), Sp. 291-312.

14 Thea KLUTTIG, Akten, Vorgänge, Dokumente - Tendenzen in der behördlichen Schriftgutverwaltung, in: Der Archivar 53 (2000), Sp. 22-26.

Einheitsaktenpläne für die einzelnen Verwaltungszweige zielte. Diese sollten nach dem Dezimalsystem aufgebaut und in Hauptgruppen, Gruppen und Untergruppen gegliedert werden. In seinem Bericht vom 26.10.1961 erklärte der Vorsitzende des genannten Arbeitskreises, Regierungsdirektor Alfred Paulmann vom Landesrechnungshof, dass die Aufstellung systematisch geordneter Aktenpläne besonders wichtig und voranzutreiben sei, weil erst damit die Maßnahmen zur Rationalisierung der Schriftgutverwaltung ihre volle Wirksamkeit erreichen werden. Der Arbeitskreis empfehle, in die ersten Hauptgruppen der Aktenpläne gleichmäßig für alle Verwaltungszweige solche Aufgaben aufzunehmen, die bei sämtlichen Dienststellen vorkommen, Querschnittsaufgaben wie Organisation und Verwaltung, Haushalts- und Personalangelegenheiten.¹⁵ So einleuchtend dieser Gedanke zu sein scheint – er führte später zu einer systematischen Schwierigkeit des Einheitsaktenplans, weil nämlich die sogenannten Querschnittsaufgaben für bestimmte Verwaltungen Fachaufgaben darstellen und daher eigentlich zwei Mal abzubilden wären.

Ende 1961 sprachen sich Vertreter aller Ministerien für einen Einheitsaktenplan aus, der aber die Besonderheiten jedes Ressorts berücksichtigen müsse. Eine volle Einheitlichkeit der Landesverwaltung sei nur hinsichtlich der Querschnittsaufgaben möglich. Das Innenministerium begann daraufhin, einen Einheitsaktenplan zunächst für die Regierungen auszuarbeiten. Am 1.1.1963 trat die Aktenordnung für die niedersächsische Landesverwaltung in Kraft,¹⁶ die den Weg zum Niedersächsischen Einheitsaktenplan bereitete. Sie ging allerdings zunächst von einer Verantwortlichkeit nach Verwaltungszweigen aus. Im Nachhinein kann man wohl feststellen, dass es klüger gewesen wäre, es dabei zu belassen. Einer Zusammenfassung der Teile zu einem Landeseinheitsaktenplan hätte nichts im Wege gestanden. Die spätere Verwahrlosung des Niedersächsischen Einheitsaktenplans jedoch ist nicht zuletzt der Gleichgültigkeit der Ressorts zuzuschreiben.

Nachdem die Dinge aber soweit gediehen waren, berief der Niedersächsische Minister des Inneren 1962 einen Arbeitskreis ein, dem er den Auftrag erteilte, einen einheitlichen Aktenplan für die Regierungen und das Landesverwaltungsamt zu erarbeiten. Der Aktenplan sollte in der Weise eingerichtet werden, dass er in einer späteren Arbeitsstufe zu einem einheitlichen Aktenplan derjenigen Verwaltungszweige erweitert werden konnte, die in der Mittelstufe bei den Regierungen und dem Landesverwaltungsamt zusammengefasst waren. Dieser Arbeitskreis legte 1965 einen Entwurf vor.¹⁷ Nach weiteren Abstimmungsprozessen gaben die Regierungen und die Ministerien 1969 ihre endgültigen Stellungnahmen ab.¹⁸ Das Interesse war maßgeblich von der geplanten Verwaltungsreform bestimmt, durch

15 Nieders. Landesarchiv - Hauptstaatsarchiv Hannover Nds. 50 Acc. 48/95 Nr. 382.

16 Nds. MBl. 1962, S. 987.

17 Nieders. Landesarchiv - Hauptstaatsarchiv Hannover Nds. 100 Acc. 144/97 Nr. 5.

18 Nieders. Landesarchiv - Hauptstaatsarchiv Hannover Nds. 100 Acc. 144/97 Nr. 6.

welche die Zahl der Bezirksregierungen halbiert werden sollte; diese Reform würde, so sah man, große Neuordnungen notwendig machen, die vorbereitet sein mussten. Die Staatsarchive waren an der Erarbeitung des Einheitsaktenplanes nicht beteiligt worden, sollten aber an der Einführung mitwirken und vor allem die Aussonderung vereinheitlichen.

Zum 1.1.1971 wurde der „Aktenplan für die niedersächsische Landesverwaltung“ zunächst auf der mittleren und unteren Verwaltungsebene eingeführt;¹⁹ danach weitete man seine Geltung auf die Ministerien aus, wobei das Justizministerium ausgespart blieb und das Finanzministerium hinsichtlich der Steuerverwaltung eine Sonderstellung einnahm. Ein Erlass von 1979 schließlich bestimmte: „Die Dienststellen der Landesverwaltung ordnen ihre Akten, sofern andere Ordnungssysteme nicht zwingend sind, nach dem ‚Aktenplan für die niedersächsische Landesverwaltung.‘“²⁰ 1994 erfolgte die elektronische Erfassung des Einheitsaktenplans, der bei dieser Gelegenheit auch überarbeitet wurde.²¹ Der niedersächsische Aktenplan gab das Vorbild für den Landeseinheitlichen Aktenplan in Baden-Württemberg ab,²² der wiederum dem sächsischen LEAP zu Grunde liegt.²³ Auch der sachsen-anhaltinische Aktenplan ist stark niedersächsisch eingefärbt.

Durch die Einführung des Einheitsaktenplans sollte der Informationsfluss gefördert und der Geschäftsgang entlastet werden. Dieses Ziel konnte bestenfalls ansatzweise erreicht werden. Es hat sich gezeigt, dass der Einheitsaktenplan Widerstände provozierte und nur nach und nach eingeführt werden konnte, weil sich die Beharrungskräfte als außerordentlich stark erwiesen. Ferner ist sein Potenzial mangels vertiefter Einsicht kaum wirklich genutzt worden. Es ist üblich, nur Ausschnitte zu verwenden, nicht den Aktenplan in seiner ganzen Breite, wobei die Scheidung in Querschnitts- und Fachaufgaben die Handhabung nicht eben vereinfacht. Die Unterschiede von Aktenplanposition, Aktenzeichen und Geschäftszeichen sind kaum ins Bewusstsein gedrungen; Ableitungen folgen eigenen Regeln; die Differenzierung der Aktenformen leidet an einer unglücklichen Begrifflichkeit, die als Haupt- und Nebenakten bezeichnet, was in der preußischen Verwaltung General- und Spezialakten hieß, und so den Eindruck erweckt, als handele es sich bei den Nebenakten, den Spezialakten, um Beiwerk, während diese doch tatsächlich den Normalfall einer Sachakte darstellen.

Ein weiteres Problem der Aktenbildung, der freilich nur mittelbar mit dem Aktenplan zusammenhängt, sei wenigstens angedeutet: Die Fähigkeit zu beurteilen, welcher Gegenstand nach einer eigenen Akte verlangt, welcher als Vorgang einer

19 Nds. MBl. 1970, S. 1208.

20 Nds. MBl. 1979, S. 1858.

21 Nds. MBl. 1995, S. 36.

22 BANASCH (wie Anm. 13), Sp. 298.

23 KLUTTIG (wie Anm. 14), Sp. 23.

bereits angelegten Akte zuzuordnen wäre, ist weitgehend verloren gegangen. Aus der Logik elektronischer Systeme, die keine Aktenbände mehr kennen, ergibt sich eine zunehmende Belastung des Vorgangs. Die Stichwortsuche, die auf spezifische Begriffe zielt, erscheint häufig einfacher als eine systematische Recherche; auch die Aussonderung soll zukünftig vorgangsbezogen erfolgen, nicht mehr nach Schließung der Akte. Diese Belastung des Vorgangs sollte aber keinesfalls dazu führen, dass die Akte als Grundeinheit der Schriftgutformierung aufgegeben wird. Das wäre ein Rückfall in die Epoche der Betreffserien, der einen Informationsverlust bedeuten und außerdem die Umstände des Verwaltungshandelns verbergen würde. Beides kann nicht gewollt sein.

Perspektiven

Dabei bietet der Aktenplan durchaus zusätzliche Perspektiven. Wenn oben von den Klassifikationssystemen der Naturwissenschaften die Rede war, so fühlte sich vielleicht der eine oder andere an Linnés Systema naturae erinnert, die noch heute gültige Klassifikation botanischer und zoologischer Arten. Der schwedische Naturforscher Carl von Linné (1707-1778) wies jeder Tier- und Pflanzenart, aus ihren Eigenschaften begründet, einen bestimmten Platz zu, der durch eine Kombination des Gattungs- mit dem Artnamen bezeichnet wird. Der Gattungsname ermöglicht die Anknüpfung an die höheren Ordnungen; der Name der Art sichert die Eindeutigkeit. Der Wolf heißt canis lupus; er gehört also als Art „Wolf“ (lupus) zur Familie der Hundartigen (canes).

Diese Logik lässt sich in der Aktenwelt spiegeln und vertiefen, indem Aktenzeichen mit Vorgangs- und Dokumentbezeichnung verknüpft werden. Die Dokumentenmanagementsysteme bieten die Möglichkeit, durch die rasche Beiziehung weiterer Informationen das Aktenzeichen zu entlasten. Für das Aktenzeichen wird man jedoch auch zukünftig das Dezimalsystem als Darstellungsform nutzen, denn es empfiehlt sich, die Symbole eindeutig von den Definitionen zu trennen. Ein Begriff wie „Wolf“ erweckt bei breiter Assoziationsbreite auch ohne Definition eine konkrete Vorstellung, während der Bereich, den ein Aktenzeichen umfassen soll, willkürlich verändert werden kann und deshalb genauer beschrieben werden muss. Diese Beschreibungen – Klartexte – müssen im Dokumentenmanagementsystem hinterlegt werden und erlauben die exakte Zuordnung.

Befragt man die Metadaten für Dokumentenmanagementsysteme, die im Zusammenhang des Projektes „Archivierung elektronischer Unterlagen“ beschlossen worden sind, wo sie Informationen vermitteln, die helfen, eine Akte zu beschreiben, so ergibt sich folgende Reihung:

Behörde + Organisationseinheit + Aktenzeichen + Vorgangszeichen + Dokumentzeichen (+ Laufzeit ...)

Damit ließe sich gut arbeiten, besser sicher als in einer Papierregistratur. Und ganz sicher wäre es im Hinblick auf eine elektronische Aktenführung überflüssig, den Aktenplan tiefer zu gliedern.²⁴ Dagegen wäre es denkbar, den Prozess, der sich in einer Akte niederschlägt, besser zu fassen.

Eine Akte wird nicht angelegt, um einen Wissensausschnitt zu dokumentieren, sondern im Zuge einer Aufgabenerledigung. Es handelt sich also um einen Prozess, der durch die Verknüpfung der genannten Merkmale umschrieben, aber nicht erfasst wird. Es verhält sich gerade so, als wolle man einen dreidimensionalen Gegenstand, etwa einen Ball, auf einer Fläche, z. B. einem randlosen Tablett, fangen anstatt ein Netz zu nehmen. Es wäre daher wünschenswert, die Aktenbezeichnung zu einem Aussagesatz zu ergänzen.

Wie könnte eine solche Symbolisierung der Verwaltungsvorgänge aussehen? Das Subjekt steht fest, es handelt sich um die Organisationseinheit (auf das Dokument bezogen um den Bearbeiter); ebenso das Objekt, der Gegenstand, den das Aktenzeichen definiert. Es bleibt mithin die Frage nach dem Prädikat. Die Lösung könnte darin bestehen, zusätzliche Symbole zur Charakterisierung der Tätigkeit einzuführen, z. B. Zahlen in dieser Weise:

- Genehmigung/Verbot (Verwaltungsakt)
- Untersuchung/Ermittlung/Prüfung
- Aufsicht/Überwachung
- Sammlung/Dokumentation
- Bericht
- Planung/Konzept
- Stellungnahme/Mitzeichnung/Kenntnisnahme
- Verwaltung/Organisation
- Erwerb/Veräußerung/Abtretung.

Die Vorteile eines solchen Verfahrens dürften unmittelbar einleuchten; es wäre nur eingehender zu prüfen, welche Tätigkeiten auf Aktenebene abgebildet werden könnten und welche eher der Vorgangsebene zugehören.

24 Der neue Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter führt eine weitere (vierte) Gliederungsstufe ein. Das ist in diesem Fall auch angemessen, weil sich die Aufgaben der Kommunen sehr ausgeweitet haben. [Margit KSOLL-MARCON,] Der neue Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter ist erschienen, in: Nachrichten aus den Staatlichen Archiven Bayerns 47 (2003), S. 5. Zum neuen einheitliche Aktenplan für Landkreise und Gemeinden in Schleswig-Holstein s. Anke RANNEGGER: Die Wiederentdeckung des Aktenplanes, in: VKA Mitteilungen 2002, S. 28-30.

Während Vorschläge dieser Art in die Zukunft weisen können und der Diskussion bedürfen, um zu reifen, muss anderes schon jetzt entschieden gefordert werden:

- Der Niedersächsische Einheitsaktenplan muss den aktuellen und zukünftigen Erfordernissen angepasst werden.
- Mit dem Aktenplan muss auch die Aktenordnung reformiert werden.
- Es müssen feste Fortschreibungszyklen, z. B. alle fünf Jahre, festgesetzt werden.
- Die Verantwortung für den Aktenplan sollte, ohne das Prinzip der Einheitlichkeit aufzugeben, möglichst dezentralisiert werden.
- Alle Mitarbeiter/innen müssen immer wieder neu eingewiesen und geschult werden.

ANKA-Angelegenheiten

Die ANKA und die „Diepholzer Erklärung“

In voller Würdigung der schwierigen Lage der öffentlichen Haushalte in Kommune und Land; in dem Bewusstsein, als Archivare oft die alleinige Verantwortung für das kulturell und geschichtlich einzigartige Erbe vor Ort wahr zu nehmen; und in größtem Respekt vor dem niedersächsischen Archivgesetz

- begrüßen die in Diepholz versammelten Kommunalarchivare und -archivarin-
nen das neue Kostenbewusstsein in der staatlichen Archivverwaltung, in Folge dessen kommunale Überlieferung nur noch gegen angemessenen Kostenausgleich in die staatliche Obhut übernommen wird,
- und sie begrüßen die durch die Archivverwaltung präzierte Auslegung des § 7 des niedersächsischen Archivgesetzes, wonach die Kommunen verpflichtet sind, ihr Archivgut zu sichern. Zur Erfüllung dieser Verpflichtung ist es nicht zureichend, das vorhandene Archivgut lediglich an einem sicheren Ort zu verwahren. Vielmehr ist es unumgänglich, durch qualifiziertes Personal die kontinuierliche archivische Betreuung der Behörden und die Benutzbarkeit des kommunalen Archivguts zu gewährleisten.

Kommunalarchive leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Schriftgutordnung in den Städten, Landkreisen und Gemeinden; sie sind keine „Luxusaufgabe“, die man bei Bedarf wegsparen kann. Wir Archivare versprechen den Menschen in den niedersächsischen Kommunen, die fachlich angemessene Arbeit für die Sicherung und Auswertung ihres kulturellen Erbes zu leisten.

Diepholz, den 21. April 2004

gez. Der Vorstand der ANKA e.V.

Die folgende Empfehlung der Bundeskonferenz der Kommunalarchive aus dem Jahr 2002 wurde bereits am 21./22.März 2002 vom Kulturausschuss des Deutschen Städtetags beschlossen und den Mitgliedsstädten des Deutschen Städtetags durch den DSD-Umdruck-Nr. V3242 mitgeteilt. Wir kommen hier der Anregung aus dem Teilnehmerkreis der ANKA-Tagung 2004 nach, das Positionspapier in diesem Heft abzu drucken, um eine größere Verbreitung zu gewährleisten.

Positionspapier „Das Kommunalarchiv“

Eine Empfehlung der Bundeskonferenz der Kommunalarchivare

„Nur wer weiß, woher er kommt, weiß, wohin er geht.“

(Theodor Heuss)

1. Die Bewahrung und Vermittlung des historischen Erbes der Kommunen ist eine öffentliche Aufgabe

Das historische Erbe der Städte, Gemeinden und Landkreise konkretisiert sich neben signifikanten Bauwerken, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Traditionen vor allem in der archivalischen Überlieferung an Urkunden, Akten, Karten, Bildern, Tonträgern, Plänen, Unterlagen aus digitalen Systemen etc. In ihrer Gesamtheit bestimmen sie das unverwechselbare kulturelle Erscheinungsbild einer Kommune und schaffen die Grundlage dafür, dass sich die Bewohnerinnen und Bewohner mit ihr identifizieren und sie zu der ihren machen können. Je intensiver die Beziehung zum eigenen Wohnort und der Landschaft ist, desto größer wird die Bereitschaft sein, zum gemeinschaftlichen solidarischen Handeln beizutragen, sei es in Form von bürgerschaftlichem Engagement, in Vereinen und Gruppen oder in den politischen Gremien wie Gemeinderäten, Kreistagen und Beiräten.

Das historische Erbe der Gemeinden und Kreise zu bewahren, in der Gegenwart zu vermitteln und in die Zukunft weiterzugeben, ist daher eine unverzichtbare öffentliche Aufgabe. Zu einer lebendigen Gesellschaft gehört es, die Erinnerung an ihre Wurzeln präsent zu halten. Dafür tragen die Kommunen als Orte des Geschehens die Verantwortung. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass neben der Bewahrung des physischen baulichen Erbes auch das geistige Erbe, das sich in seiner ursprünglichen Form als Archivgut darstellt, bewahrt und genutzt wird. Die Vermittlung dieser Zusammenhänge im Sinne einer Förderung des Verständnisses für die

Vergangenheit und Gegenwart von Gemeinde und Bürgerschaft sowie die Förderung der Einsicht in die demokratische Entwicklung Deutschlands sind grundlegende Aufgaben der Kommunen, die sie aus ihrem historisch-politischen Selbstverständnis heraus wahrnehmen.

Die Stadt-, Gemeinde- und Kreisarchive leisten hierzu einen wesentlichen Beitrag. Gerade in einer schnelllebigen Zeit sind sie Voraussetzung für eine nachhaltige Kommunalpolitik. Daraus ergeben sich folgende grundlegende Aufgabenfelder im Umgang mit Archivgut:

- Identitätsstiftung für Kommune und Bürger/innen durch Umgang mit ihrer Geschichte,
- Gewährleistung des Informationsrechtes für alle Bürger/innen zu sozialverträglichen Bedingungen (freier Zugang, geringe Kosten etc.),
- Bewahrung der die Rechte der Kommune und ihrer Bürger/innen sichernden Dokumente,
- Sicherung der Kontinuität und Transparenz des Verwaltungshandelns,
- Erforschung der den Ort prägenden Phasen ihrer Entwicklung.

2. Diese Aufgabe muss verantwortlich von den Kommunen wahrgenommen werden

Die Leistungen, die zur Erfüllung dieser archivischen Aufgaben zu erbringen sind, lassen sich wie folgt typisieren:

- Informationsträger unter Berücksichtigung der Rechtssicherheit von Kommune und Bürger/innen, der historischen und der aktuellen Entwicklung der Kommune und ihrer Individualität bewerten (auswählen),
- die bewerteten Informationsträger als Archivgut dauerhaft bewahren und erhalten,
- das Archivgut öffentlich zugänglich machen,
- das Archivgut wissenschaftlich auswerten und die Ergebnisse vermitteln.

Da diese grundlegenden Aufgabenbereiche und die damit verbundenen Leistungen auch in Zukunft wahrgenommen werden müssen, bedarf es geeigneter Institutionen zu ihrer Erfüllung. Diese Institutionen müssen nach objektiv nachprüfbaren wissenschaftlichen Kriterien arbeiten und von parteipolitischen und kommerziellen Zwecken unabhängige Einrichtungen sein. Sie müssen die Gewähr dafür bieten, bestehende Landesarchivgesetze, datenschutz- und personenschutzrechtliche Belange sowie die berechtigten Interessen der Kommunen zu berücksichtigen. Diese

Aufgabenfelder werden qualitativ am besten und ökonomisch am günstigsten von hierzu fachlich ausgebildeten Archivaren/innen in den kommunalen Archiven wahrgenommen.

Die Verantwortung für die Quellen und deren genaue Kenntnis macht die Kommunalarchive daher zu Koordinationszentren und Informationszentren für Verwaltung, Bürgerschaft und Forschung. Sie bilden Kristallisationszentren für die Selbstdarstellung der Kommunen.

Das Kommunalarchiv darf daher nicht nur als Archiv der Verwaltung, sondern es muss als zentrales Archiv der ganzen Gebietskörperschaft begriffen werden. Der Fülle urbanen und dörflichen Lebens, der Breite des politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Geschehens in umfassendem Sinne, kann das Kommunalarchiv auf Dauer nur gerecht werden, wenn es – ggf. in Kooperation mit anderen Institutionen – auch die Registraturen von Firmen, Parteien, Vereinen oder anderen am Ort ansässigen Einrichtungen in seine Tätigkeit einbezieht, Nachlässe von Privatpersonen erwirbt und Zeitungen, Autografen, Flugblätter, Karten, Plakate, Film- und Tondokumente usw. als Dokumente zur Kommunalentwicklung sammelt. Solche, den Bereich der Verwaltung ergänzende Bestände bieten zugleich die Voraussetzung dafür, auf den aktuellen Informationsbedarf umfassend zu reagieren, ohne darüber die traditionellen Archivbenutzer/innen zu vernachlässigen.

3. Die Leistungen der Archive helfen in vielen Bereichen

Die vielfältigen Leistungen, die von den kommunalen Archiven erbracht werden, helfen durch die Bereitstellung und Auswertung von Archivgut, gesellschaftliche Aufgaben der Kommunen zu erfüllen. Aus der Einbindung in das kommunale Verwaltungshandeln und aus der Kenntnis der kommunalpolitischen Erfordernisse und Schwerpunkte tragen die Kommunalarchive über die bloße Bereitstellung von Quellen hinaus zu folgenden Aufgabenstellungen bei:

- Sie fördern und stärken Demokratie und Demokratieverständnis durch historische Stadtgeschichtsarbeit (Publikationen, Vorträge, Ausstellungen, Aufarbeitung von geschichtlichen Ereignissen der näheren Vergangenheit wie z.B. den Folgen der NS-Zeit und der DDR-Vergangenheit).
- Sie übernehmen lokale Verantwortung durch Förderung von und Kooperation mit Arbeitskreisen, Institutionen und Vereinen zur integrativen Aufarbeitung von Einzelthemen der Stadt- und Dorfgeschichte sowie der Geschichte der Landkreise (Förderung des bürgerschaftlichen Engagements).
- Sie erbringen Integrationsleistungen durch Vermittlung historischer Erfahrungen.

- Die Auswertung der verwahrten Quellen durch das Archiv dient der stadt- und dorfgeschichtlichen Forschung im weitesten Sinn.
- Sie dienen der Rechtssicherheit der Kommune und ihrer einzelnen Bürger/innen.
- Sie sind das Gedächtnis der Verwaltung und tragen zur Kontinuität, Transparenz und Rationalität des Verwaltungshandelns bei.

Kommunalarchive sind ein Element des Bildungssystems durch:

- Vermittlung von historischem Wissen, das Voraussetzung zum Verständnis aller Lebensbereiche ist,
- Präsentation von Originalen, um einen authentischen Zugang zu Quellen der Vergangenheit zu schaffen,
- Historische Bildungsarbeit (Kooperation mit Schulen, Ausstellungen, Vorträge, Publikationen etc.) mit gezielt ausgewählten Themen,
- Schaffung eines außerschulischen Lernorts für Schüler/innen und Erwachsene, gekoppelt mit gezielter Fortbildung von Lehrpersonal im Arbeitsfeld „Archivpädagogik“,
- Begleitung des gesellschaftlichen und politischen zeitgenössischen Handelns unter dem Motto „aus der Geschichte lernen“.

4. Herausforderungen an die Archivarbeit

Ständige Herausforderung der Kommunalarchive bleibt es, die Präsentation ihres Angebots für Bürger/innen, Verwaltung und Wissenschaft zu verbessern. Dazu gehört z. B. die Möglichkeiten der neuen Medien (Internet u.a.) wirksam einzusetzen. In gleicher Weise gilt es, der wachsenden Aktenflut und der fortschreitenden Einführung moderner Informationstechnologien in der Verwaltung durch eine sachgerechte Archivierung zu entsprechen.

Um den künftig weiter wachsenden Herausforderungen begegnen zu können, gilt es Spielräume zu erlangen. Gewährleistet bleiben muss, dass der Zugang zu sämtlichen Informationsträgern unter Berücksichtigung der datentechnischen Entwicklung und die archivische Bearbeitung sichergestellt sind. Voraussetzungen dafür sind:

- Angebot aller im Rahmen des jeweiligen kommunalen Zuständigkeitsbereichs entstehenden Unterlagen,
- Akquisition von Sammlungsgut zur stadt- und dorfgeschichtlichen Entwicklung,

- Sicherstellung sämtlicher notwendiger Maßnahmen für die Bestandserhaltung,
- Sicherstellung von Ressourcen zur Berücksichtigung und zum Aufgreifen aktueller, wissenschaftlicher und zeittypischer Fragestellungen,
- Schaffung von Möglichkeiten zur Entfaltung eigener archivischer Außenwirkungen und
- sachgerechte und fachgerechte personelle, räumliche und finanzielle Ausstattung.

In **Aufgabenträgerschaft** der Archive müssen verbleiben:

- Bewertung von Informationsträgern und Entscheidung zur Vernichtung bzw. zur dauerhaften Archivierung
- Erschließung des Archivguts,
- Sicherung des Archivguts,
- Benutzung, Auskünfte und Recherchen aufgrund von Anfragen der Verwaltung
- und der Öffentlichkeit.

Unter Beibehaltung der **Verantwortungsträgerschaft** der Archive können folgende Aufgaben an Dritte vergeben werden:

- Technische Arbeiten für die Bestandserhaltung,
- Technische Umsetzung digitaler Archivierung,
- Projektarbeit (z.B. Ausstellungsgestaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Verlagswesen).

Eine Auftragsvergabe an Dritte bedarf einer vorhergehenden Prüfung der Wirtschaftlichkeit unter Berücksichtigung des vom Archiv zu bestimmenden, individuellen Anforderungsprofils. Am ehesten denkbar ist sie im handwerklich/technischen Bereich (Bestandserhaltung, digitale Archivierung).

Dagegen wird empfohlen, folgende Aufgabenfelder je nach örtlichen Gegebenheiten in Kooperation mit anderen Partnern wahrzunehmen:

- Erarbeitung und Vermittlung historischen Wissens,
- archivpädagogische Maßnahmen,
- Erwachsenenbildung.

Die Verlagerung von Leistungen aus einer Aufgabenträgerschaft der Kommunalarchive in eine Verantwortungsträgerschaft stellt die tatsächliche Erbringung nicht in Frage und verlangt eine sorgfältige – bei der Wirtschaftlichkeitsprüfung einzukalku-

lierende – Qualitätssicherung. Die hierfür erforderlichen Ressourcen sind von den Kommunen bereitzustellen. Dazu gehören:

- Vergabeprüfung und Kontrollaufgaben erfordern eine höher qualifizierte Personalstruktur,
- Projektarbeit und Ausgliederung im handwerklichen/industriellen Bereich erfordern strukturell höhere Sachmittel für Werkverträge, Transportkosten, Versicherungskosten, Restaurierungsetats etc.,
- Flexiblere und längerfristige Mittelbewirtschaftung.

5. Fazit

Die Kommunalarchive erfüllen – orientiert am aktuellen Geschehen – als „Gedächtnis der Verwaltung und der jeweiligen Kommune“ z.T. seit Jahrhunderten Aufgaben für die Zukunft der Städte, Gemeinden und Landkreise unter wechselnden ökonomischen und gesellschaftlichen Bedingungen.

Zukunftsorientiertes Denken ist dem an der Vergangenheit geschulten Denken in den Kommunalarchiven (der Archivarinnen und Archivare) vertraut. „Nur wer weiß, woher er kommt, weiß wohin er geht.“

Daher werden die kommunalen Archive auch in Zukunft einen wichtigen Beitrag für die Aufgabenerfüllung der Kommunen leisten.

Aus der Mitgliederversammlung der ANKA e.V. 2004

Am 21. April 2004 fand im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Diepholz die Mitgliederversammlung der ANKA statt. Wie schon in Heft 7 der A-NN soll auch in diesem Heft wieder über das, was auch für Nichtmitglieder der ANKA interessant erscheint, zusammengefasst berichtet werden.

Drohende Archivschließungen

Im Rahmen seines Geschäftsberichtes drückte der Vorsitzende Dr. Ernst Böhme die wachsende Sorge des Vorstandes über die zunehmend düstere Lage des niedersächsischen kommunalen Archivwesens aus. Sie hat sich dramatisch verschärft, es droht sogar die Schließung von Archiven. Insgesamt wird damit das ohnehin schon mangelhafte kommunale Archivwesen in Niedersachsen weiter geschwächt. Die Möglichkeiten der ANKA, dagegen anzugehen, erschöpfen sich meist im Schreiben mahnender Briefe und dem Verfassen dringlicher Aufrufe. Positiv zu bewerten ist in diesem Zusammenhang, dass die listigen Versuche einzelner Kommunen, ihr Archivgut an die Staatsarchive abzugeben, auf die angemessene Abwehr der staatlichen niedersächsischen Archivverwaltung stoßen.

Den kommunalen Entscheidungsträgern muss immer wieder deutlich gemacht werden, dass die wichtigste Aufgabe der Archive nicht die Verwahrung „alter“ Schriften oder die Betreuung historischer Vereine ist, sondern die ständige Übernahme modernen Schriftgutes und dessen Erschließung. Die kontinuierliche Behördenbetreuung steht – noch vor der historischen Bildungsarbeit – im Mittelpunkt der archivarischen Selbstrechtfertigung. Nur dadurch wird die Kontinuität des Verwaltungshandelns gesichert, Rechtssicherheit gewährleistet und es den Verwaltungen ermöglicht, ihrer Auskunftspflicht gegenüber dem Bürger nachzukommen.

FAMI-Ausbildung

Herr Dr. Böhme ging ebenfalls auf das wichtige Thema der Ausbildung für „Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste“, kurz FAMI genannt, ein. Er stellte fest, dass die Kommunalarchivare sich für diesen Ausbildungsgang einsetzen müssten, auch wenn nicht alle selbst ausbilden könnten.

Bericht von der BKK

Aus der Bundeskonferenz der Kommunalarchivare (BKK) war zu berichten, dass die BKK ihre verschiedenen Arbeitsbereiche stärker in die Öffentlichkeit bringen will. Dazu nutzt sie auch das Internet (www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de). Aktuell wird über eine Änderung des Lehrplans an der Archivschule in Marburg diskutiert. Hier steht besonders die Bedeutung der Fremdsprachen

(Französisch) im Rahmen der Archivausbildung zur Diskussion. Es ist gut vorstellbar, dass neben den klassischen Fremdsprachen im Archivwesen (Latein, Französisch, Englisch), wie die archivische Praxis zeigt, auch Niederdeutsch, Niederländisch und für die neuere Geschichte auch Russisch gelehrt werden könnten.

Vorstandswahlen

Als wichtiger Tagesordnungspunkt der Mitgliederversammlung stand nach Ablauf der Wahlperiode die Neuwahl des Vorstandes an. Der seit 2001 amtierende Vorstand stellte sich mit Ausnahme von Frau Dr. Müller-Staats zur Wiederwahl. Der Vorsitzende würdigte die Arbeit von Frau Dr. Müller-Staats und dankte ihr. Sie dankte ihrerseits den Vorstandskollegen für die gute Zusammenarbeit und schlug Herrn Ingo Wilfling vom Samtgemeindearchiv Harsefeld als Vertreter der ehrenamtlichen Archivare in der ANKA als ihren Nachfolger vor. Herr Wilfling stellte sich kurz vor. Nachdem die Wahlprozedur geklärt war, stellte der Vorsitzende noch einmal die Vorstandsmitglieder und ihre Ämter vor. Der Vorstand wurde schließlich einstimmig bei drei Enthaltungen gewählt. Herr Dr. Böhme teilte aber mit, dass er aus beruflichen Gründen nur noch für die jetzt angelaufene Wahlperiode, die 2007 endet, zur Verfügung steht. Damit kann langfristig ein Nachfolger gesucht werden.

Berichte aus den Arbeitsgruppen

Die Sprecher der Arbeitsgruppen in der ANKA berichteten anschließend über die Ergebnisse der Sitzungen. Frau Dr. Reinhardt informierte aus der Arbeitsgruppe „Archivierungsmodelle“. Ein Thema war hier das Aufkommen neuer Massenakten im Zusammenhang mit der Neuorganisation der „Region Hannover“. Intensiv diskutiert wurde ebenfalls die Benutzung von Unterlagen aus der NS-Zeit. Ein weiterer Themenkomplex drehte sich um den Problemkreis Fristwahrung. Hier mangelt es offenbar an entsprechenden Kenntnissen. Deshalb sollte das Thema auf einer der kommenden Tagungen vertiefend betrachtet werden.

Frau Dr. Müller-Staats berichtete aus der Arbeitsgruppe „Tarifrecht“. Die Bestimmungen des BAT in Bezug auf die Vergütung der Archivare bestehen weiter. Sie zu ändern, ist ein schwieriges Unterfangen. Es ist wichtig die Arbeitsverträge zu beachten bzw. zu gestalten. Herr Dr. Kohlrausch ergänzte, dass er von Gewerkschaftern (Ver.di) erfahren habe, dass wegen der geringen Zahl von Archivaren als Gewerkschaftsmitgliedern kaum Interesse an der Unterstützung in dieser Frage besteht.

Herr Dr. Kreter sprach über die Diskussion in der Arbeitsgruppe „EDV“. Hier wurde vor allem die EDV-Situation in den Archiven, vor allem im Hinblick auf Verzeichnungssoftware und die verschiedenen Verfahren der Internetpräsentation abgefragt und diskutiert.

Herr Dr. Böhme schloss diesen Punkt der Tagesordnung mit dem Hinweis darauf, dass künftig den Themen der Arbeitsgruppen eigene Sektionen im Rahmen der Tagung eingeräumt werden sollten, um allen Mitgliedern die Informationen unmittelbar zukommen zu lassen.

Mit weiteren vor allem vereinsinternen Angelegenheiten wurde die Versammlung fortgesetzt. Mit dem Dank an die Mitglieder für die wie gewohnt lebhaftes Diskussion und dem Wunsch, sich auf der nächsten ANKA-Tagung in Lingen vom 25. bis 26. April 2005 wiederzusehen, schloss der Vorsitzende die Mitgliederversammlung.

Vorschau auf die Mitgliederversammlung 2005

Bei der ANKA-Tagung in Lingen steht die Mitgliederversammlung am 26. April 2005, 8.30 Uhr, auf dem Programm. Die Sitzung ist öffentlich, das heißt, auch wer kein ANKA-Mitglied ist, darf gern teilnehmen. Hier die vorläufige Tagesordnung:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
3. Geschäftsbericht des Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Bericht der Rechnungsprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Haushaltsvoranschlag
8. Neuwahl eines Beisitzers
9. Ausbildung der FAMI's
10. Bericht aus der BKK
11. Bericht der A-NN-Redaktion
12. Neue Mitglieder stellen sich vor
13. Ort, Zeit und Themen künftiger Tagungen
14. Verschiedenes

Neue Internetadresse der ANKA

www.anka-online.net

Auf seiner Sitzung am 6. Oktober 2004 in Lingen hat sich der Vorstand der ANKA auch mit der unbefriedigenden Situation der ANKA-Homepage im hannoverschen Nananet beschäftigt. Neben der nicht sehr eingängigen Adresse gab es auch häufig Probleme, auf den Nananet-Server zwecks Aktualisierung der Seiten zuzugreifen. Da sich Dr. Kreter bereit erklärt hat, die Internetseiten der ANKA auf dem Server der Stadt Hannover im Rahmen der Stadtarchivseiten unterzubringen, war es möglich, für die ANKA nur eine sehr kostengünstige Weiterleitungsadresse auf das entsprechende Verzeichnis des Stadtarchivs Hannover zu beantragen.

Erhebliche Schwierigkeiten bereitete es, eine merkfähige Adresse zu finden, da leider nicht nur unsere Wunschadresse www.anka.de sondern auch ähnliche wie www.anka.info, www.anka.org oder www.anka-online.de bereits vergeben waren. Nach längeren intensiven E-Mail-Beratungen hat sich der Vorstand dann für www.anka-online.net entschieden.

Bereits am 8. Oktober 2004 konnte die Registrierung des Domainnamens durch die EDV-Abteilung der Stadt Hildesheim erfolgen. Noch am selben Tag wurde eine Hinweisseite ins Netz gestellt. Seit Ende Oktober 2004 stehen jetzt wieder alle ANKA-Seiten unter der neuen Adresse zur Verfügung.

Martin Hartmann

Regionalgruppen und Arbeitskreise

Regionalgruppe Südniedersachsen

Die Regionalgruppe Südniedersachsen, so teilte Ernst Böhme mit, traf sich im Jahr 2004 zwei Mal. Das erste Treffen fand am 26. Januar im Stadtarchiv Hameln, das zweite am 6. September im Kreisarchiv Hildesheim statt. Wie schon traditionell üblich, begannen die Sitzungen mit einem Rundgang durch das gastgebende Archiv, wobei die immer wieder überraschende Unterschiedlichkeit der Aufgaben und Schwierigkeiten, mit denen sich Kommunalarchive auseinandersetzen müssen, Anlass zu vielfältigen Fragen und Gesprächen gab. Für die lebhaften Diskussionen in den anschließenden Sitzungen lag zwar jedes Mal eine Tagesordnung vor, jenseits der jedoch immer auch Raum für einen freien Meinungsaustausch blieb. So wurde z. B. in Hameln unter dem TOP „Verschiedenes“ eingehend über die unterschiedlichen „Lösungen“ gesprochen, die im Rahmen der Verwaltungsreform in den Kommunen diskutiert werden: Die Umwandlung des Archivs in eine kommunale Anstalt öffentlichen Rechts (StadtA Göttingen), die Abgabe an ein staatliches Archiv (KreisA Hameln-Pyrmont) oder der Umzug des Archivs in eine leerstehende Lehrschwimmhalle (StadtA Duderstadt). Zur Sprache kam außerdem die Einführung der Doppik (Doppelte Buchführung in Konten), in deren Rahmen für die Archive Einbeck, Goslar und Hameln-Pyrmont Bilanzen aufgestellt werden mussten. Einigkeit herrschte darüber, dass in einer solchen Eröffnungsbilanz das Archivgut keinen echten, sondern bestenfalls einen symbolischen Wert (z. B. 1,- Euro) darstellen kann.

Ein weiteres Thema sowohl in Hameln wie auch in Hildesheim war die Ausbildung der Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste (FAMI's), in der archivische Lehrinhalte einen viel zu geringen Stellenwert haben und der Unterricht zudem ausschließlich von Bibliothekaren erteilt wird. Eine Verbesserung dieser unzureichenden Lage konnte bisher nicht erreicht werden. In Hildesheim war außerdem die Stellungnahme des NRW-Datenschutzbeauftragten gegen privatrechtliche Betreiberformen für kommunale Archive Gegenstand der Diskussion. Die zentrale Begründung dafür – Archive greifen in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung ein, sie gehören mithin zu den hoheitlichen Verwaltungsaufgaben – wurde mittlerweile durch eine Stellungnahme des Niedersächsischen Datenschutzbeauftragten unterstützt. Das nächste Treffen der Regionalgruppe ist für den März im Stadtarchiv Goslar geplant.

Regionalgruppe Oldenburg

Claus Ahrens berichtete, dass sich die in den letzten Archiv-Nachrichten Niedersachsen angekündigte Vorstellung des Archivprogramms „Augias Express 2“ in der Lernwerkstatt der Carl von Ossietzky-Universität Oldenburg nicht durchführen ließ, da die Einrichtung vollständig auf Apple Macintosh umgestellt wurde und so die Betriebsvoraussetzungen nicht mehr gegeben waren. Stattdessen fand die Veranstaltung am 25. Februar 2004 im EDV-Schulungsraum der Stadt Oldenburg, Wallstraße 14, statt. An dieser Stelle sei dem Fachdienst Informations- und Kommunikationstechnik der Stadt Oldenburg für die Unterstützung gedankt.

Gastgeber des folgenden 22. Treffens am 1. September 2004 war das Stadtarchiv Wilhelmshaven. Referent war der Historiker Dr. Gerhard Wiechmann von der Carl von Ossietzky-Universität Oldenburg mit dem Thema „Quellen zur Geschichte des Ersten Weltkrieges in Kommunalarchiven und ihre Auswertung“. Das Manuskript seines Vortrages ist in der Info-Box des Stadtarchivs Oldenburg unter „www.oldenburg.de/stadtarchiv/“ abrufbar.

Den Abschluss der diesjährigen Zusammenkünfte stellte am 10. November 2004 die Besichtigung der neuen Räumlichkeiten des Stadtarchivs Varel dar, die für das dortige Archiv eine gewaltige Verbesserung darstellen. Im Anschluss daran folgte die Präsentation der ersten Version des für Schüler konzipierten Archivfilms „Was ist eigentlich ein Archivknoten?“ (Dauer: 15 Min.), in welchem in der Stadt Oldenburg die Archive ansässigen Archive darstellen. Das nächste Treffen ist für Februar 2005 in Nordenham vorgesehen.

Regionalgruppe Südheide

Die Treffen der Arbeitsgruppe der Archive im Bereich Südheide standen unter dem großen Thema „Fortbildung für Heimatforscher“. In Zusammenarbeit mit dem Institut für Regionalgeschichte an der Universität Hannover fanden im Jahr 2004 erstmals zwei Seminare im Gruppenraum des Stadtarchivs Celle unter der Leitung von Frau Dr. Angelika Kroker statt. Die ersten Veranstaltungen im Februar/März hatten das Erarbeiten und Verfassen von Ortschroniken sowie die ländlichen Strukturen in Niedersachsen vor 1800 zum Thema. Im Herbst des Jahres fanden die Seminare mit einer Einführung in die Schrift-, Quellen- und Archivkunde ihre Fortsetzung. Konkrete Quellenarbeit wurde beim anschließenden Besuch des Hauptstaatsarchivs Hannover geübt. Beide Seminarangebote hatten so großen Zuspruch, dass sie jeweils wiederholt werden mussten. Insgesamt konnten ungefähr 80 Heimatforscher geschult werden. Auch im Jahr 2005 ist geplant, diesen Weg weiter zu beschreiten: So zu sagen als Aufbaukurse werden die Themen Hof und Acker, Wald und Weide in Niedersachsen vor 1800 sowie die Agrarreform des 19. Jahrhunderts angeboten.

Auch das diesjährige Heimatforschertreffen im Kreistagssaal nutzten wieder viele der über einhundert Anwesenden zum Erfahrungsaustausch, zum Fragen und gegenseitigen kennen lernen. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die Projekte *Spurensuche*, das beim Kreisarchiv Celle angesiedelt ist, und das Ausstellungsprojekt *Jüdisches Leben nach 1945 in Celle*, das zur Zeit unter der Federführung des Stadtarchivs Celle von einer aus Kreisarchiv Celle, Gedenkstätte Bergen-Belsen und Gesellschaft für Christlich-jüdischen Zusammenarbeit und anderen Wissenschaftlern bestehenden Arbeitsgruppe bearbeitet und am Gedenktag zur Befreiung des KZ-Lagers Bergen-Belsen vor 60 Jahren am 17. April in der Celler Synagoge eröffnet werden wird.

Regionalgruppe Hannover

Herr Rickmer Kießling vom Westfälischen Archivamt in Münster referierte am 6. Mai 2004 in Garbsen über „Notfallvorsorge und Katastrophenschutz in Archiven“. Er entwickelte ein Szenario vom Eintreten einer Katastrophe bis hin zur Wiederaufnahme des Archivbetriebs und konnte aus seiner Erfahrung – vor allem durch Elbehochwasserschäden – viele konkrete Beispiele anführen. Insbesondere regte er an, regionale Interessenverbünde zu bilden und beispielsweise Materialien gemeinsam zu beschaffen, Kontakte gemeinsam herzustellen und Telefonnummern auszutauschen.

Weiterhin stand die Privatisierung kommunaler Einrichtungen und deren archivische Überlieferungsbildung auf der Tagesordnung. Cornelia Regin berichtete hierzu über eine Vereinbarung des Stadtarchivs Hannover zur Übernahme von Krankenakten.

Eine Randbemerkung von Herrn Kießling über eine Stellungnahme der nordrhein-westfälischen Datenschutzbeauftragten zur Privatisierung eines kommunalen Archivs führte zu lebhaften Diskussionen. Die Runde beschloss, den Vorstand der ANKA zu bitten, eine entsprechende Stellungnahme des niedersächsischen Datenschutzbeauftragten einzuholen.

Sabine Maehnert

Die ANKA tagt 2005 in Lingen

Die Stadt Lingen kann auf eine über 1000jährige Geschichte zurückblicken. Im Jahre 975 schenkte der Bischof von Osnabrück verschiedene Besitzungen im Emsland an Kaiser Otto II. und erhielt sie von diesem wieder als Lehen zurück. In dieser Urkunde wird Lingen erstmals erwähnt. Sie war der Anknüpfungs- und Ausgangspunkt für die 1000-Jahr-Feier Lingsens im Jahre 1975. Die Güter in Lingen waren für den Bischof von Osnabrück von einiger Bedeutung. Mit ihrer Hilfe beherrschte er den Kreuzungspunkt zweier wichtiger Verkehrswege: Die Flämische Straße überquerte hier bei Lingen die Ems.



Doch der Bischof von Osnabrück konnte sich im Raum Lingen nicht behaupten. Er wurde in der Folgezeit von den Grafen von Tecklenburg verdrängt. Diese streitbaren Herren gestalteten mehrere Jahrhunderte lang die Geschichte Lingsens. Sie gründeten ca. 2 km flussaufwärts als Besitz- und Herrschaftszentrum eine neue Siedlung, auf die der Name Lingen überging. Die ursprüngliche Siedlung hieß fortan Altenlingen. Auch der Übergang der Flämischen Straße über die Ems wurde wohl einige Kilometer flussaufwärts in die Nähe des neuen Lingen verlegt. Um das Jahr 1150 war diese Entwicklung zu einem gewissen Abschluss gekommen.

Anderthalb Jahrhunderte später, zu Beginn des 14. Jahrhunderts, begann ein weiterer wichtiger Abschnitt in der Geschichte Lingsens. Die Siedlung an der Ems erhielt Marktrechte und machte die entscheidenden Schritte auf dem Weg zu einer Stadt. Eine ausdrückliche Verleihung der Stadtrechte ist nicht überliefert, doch dürfte Lingen um 1350 alle für eine Stadt typischen und notwendigen Rechte besitzen haben.

Die Grafen von Tecklenburg standen damals in schweren Auseinandersetzungen mit ihren Nachbarn, den Bischöfen von Münster und Osnabrück. Die Lingener Bürger müssen sich in diesen Kämpfen besonders ausgezeichnet haben, denn noch heute feiern die ledigen Bürgersöhne in Erinnerung an eine erfolgreiche Verteidigung der Stadt im Jahre 1372 alle drei Jahre ein großes Fest, das so genannte Kivelingsfest.

Doch die Tapferkeit der Lingener Bürger konnte das Blatt nicht wenden. Die Grafen von Tecklenburg mussten sich schließlich nach Jahrzehnte langem Kampf geschlagen geben und verloren im Jahre 1400 den größten Teil ihrer Besitzungen. Es blieben ihnen nur die Stammlande um die Tecklenburg und an der Ems mit der Stadt Lingen. Lingen war die einzige Stadt von Bedeutung in der stark ge-

schrumpften Grafschaft. Die gräfliche Burg in Lingen wurde ausgebaut und diente im 15. Jahrhundert mehrfach als Witwensitz. Als die kleine Grafschaft infolge Familienstreitigkeiten im Jahre 1498 geteilt wurde, wurde Lingen sogar Residenzstadt für einen der beiden verfeindeten gräflichen Brüder. Doch bald schon endete die Herrschaft der Tecklenburger in Lingen.

Im Jahre 1547 eroberten die Truppen Kaiser Karl V. die Stadt. Lingen wurde habsburgisch. Die 1541 erfolgte Hinführung zur Lehre Luthers wurde wieder rückgängig gemacht.

In den folgenden drei Jahrhunderten wechselte Lingen mehr als zehnmal die Herrschaft. Mal gehörte die Stadt zu Spanien, mal zu den Niederlanden, zeitweilig hatte sie der Bischof von Münster in Besitz. Im 18. Jahrhundert war Lingen ein Teil des Königreichs Preußen, im 19. Jahrhundert wechselten sich Frankreich, Preußen und das Königreich Hannover in der Herrschaft ab. Mehrfach war mit dem Wechsel des Landesherrn auch ein Konfessionswechsel verbunden.

Die verschiedenen Landesherrn setzten für die Entwicklung der Stadt sehr unterschiedliche Akzente. Im späten 16. und frühen 17. Jahrhundert wurde Lingen zu einer der bedeutendsten Festungen in Nordwestdeutschland ausgebaut. Im Kampf zwischen dem König von Spanien und den aufständischen Niederlanden war es heiß umkämpft und wechselte mehrfach den Besitzer. Der Eroberung durch die Niederländer im Jahre 1597 folgte 1605 die Rückeroberung durch die Spanier. 1632 wurde die Befestigung geschleift. Anfang 1633 kam die Stadt auf friedliche Weise erneut in den Besitz der Niederländer und wurde neutralisiert. Von den Wirren des Dreißigjährigen Krieges blieb Lingen fortan weitgehend verschont.

Eine Zeit der wirtschaftlichen Blüte begann. Es entstanden eine Reihe von repräsentativen Gebäuden, die z.T. noch heute das Stadtbild prägen. Höhepunkt dieses wirtschaftlichen und kulturellen Aufschwungs war 1697 die Gründung der Lingener Universität durch Prinz Wilhelm III. von Oranien. In Lingen sprach man damals mehr niederländisch als deutsch.

Im Jahre 1702 endete die niederländisch-oranische Herrschaft über Lingen. Die Stadt kam erstmals an Preußen. Lingen wurde Verwaltungsmittelpunkt für die vereinigten Grafschaften Tecklenburg und Lingen und beherbergte verschiedene Behörden mit ihren Beamten. Die Verbindungen zu den Niederlanden blieben jedoch weiterhin eng und intensiv. In Gottesdienst und Schule wurde noch lange Zeit niederländisch gesprochen. Viele Menschen aus ganz Nordwestdeutschland wanderten jährlich über Lingen als Saisonarbeiter in die Niederlande. Andere ließen sich dort ganz nieder. Umgekehrt besuchten viele Studenten aus dem reichen Nachbarland die Lingener Universität.

Nach den Napoleonischen Kriegen wurde Lingen dem Königreich Hannover zugeschlagen. Die Stagnation des 18. Jahrhunderts setzte sich zunächst fort. Die Uni-

versität wurde 1819 aufgehoben; an ihre Stelle trat 1820 ein Humanistisches Gymnasium. Von 1834-1837 war Lingen Garnisonsstadt. Die neu erbauten, längere Zeit leerstehenden Kasernen wurden ab 1854 als Frauengefängnis genutzt. Straßen und Wasserwege wurden ausgebaut. Doch brachte dies nicht den erhofften wirtschaftlichen Aufschwung. Lediglich im konfessionellen Bereich kam es durch die rechtliche Gleichstellung der Katholiken mit den bisher bevorrechtigten Reformierten und Lutheranern zu einem tiefgreifenden Wandel.

Der entscheidende Impuls im wirtschaftlichen Bereich war der Anschluss Lings an das überregionale Eisenbahnnetz im Jahre 1856. Zwar kam der wichtige Eisenbahnknotenpunkt nicht nach Lingen, sondern ins benachbarte Rheine, doch erhielt Lingen als Ausgleich eine Eisenbahnwerkstätte. Sie wurde durch mehrfache Erweiterung zum bedeutendsten Industriebetrieb in Lingen bis weit ins 20. Jahrhundert. Zeitweilig lebte jeder dritte Lingener von diesem Betrieb. An den Einwohnerzahlen ist diese Entwicklung gut zu verfolgen. Während Lingen von 1803 bis 1855 um 1100 Einwohner auf 2500 wächst, sind es 1905, also 50 Jahre später bereits 7000 Einwohner. 1920 hat Lingen 11 000 Einwohner. Weitere Großbetriebe konnten sich allerdings neben dem Eisenbahnausbesserungswerk, wie der Betrieb später hieß, nicht entwickeln. Doch boten neben der Eisenbahn auch Handel und Handwerk, Schulwesen und Verwaltung der wachsenden Bevölkerung gute Verdienstmöglichkeiten.

Dieser von externen Faktoren ausgelöste Wachstumsschub hatte für die Gestalt und interne Struktur Lings tiefgreifende Auswirkungen. Neue Schulen waren notwendig, soziale Einrichtungen wie das Bonifatius-Krankenhaus entstanden, die Stadtverwaltung erhielt mit dem sog. Stadthaus ein größeres Dienstgebäude, öffentliche Versorgungseinrichtungen mussten geschaffen werden. Die Wohnbebauung griff längs der Ausfallstraßen und im Osten der Stadt in das Umland hinein.

In noch schnelleren Schüben und mit weitaus gravierenderen Veränderungen vollzog sich die Entwicklung Lings nach dem 2. Weltkrieg. Innerhalb von vier Jahrzehnten stieg die Einwohnerzahl um mehr als das Dreifache (1945: 13.632; 1965: 26.442, 1989: 48.423 Einwohner). Dabei waren die Voraussetzungen für ein solches Wachstum zunächst alles andere als günstig. Zahlreiche Häuser und Wohnungen waren infolge Kriegseinwirkung zerstört oder durch die Militärregierung beschlagnahmt. Rund 1700 aus ihrer Heimat evakuierte, geflohene oder vertriebene Familien mussten untergebracht werden.

Dass sich die Verhältnisse trotzdem bald zum Besseren kehrten, war dem Zusammentreffen mehrerer günstiger Faktoren zu verdanken. Neben dem Eisenbahnausbesserungswerk, das schon bald nach Kriegsende die Arbeit wieder aufnahm, entstanden weitere Großbetriebe (1948 Niederlassung der Deutschen Schachtbau- und Tiefbohrgesellschaft, 1953 Produktionsbeginn in der neu errichteten Erdölraffinerie im benachbarten Holthausen) und mehrere mittelständische Betriebe.

Die Erschließung des Emslandes durch die Emsland GmbH und die starke Bautätigkeit in Lingen bewirkten ein Aufblühen des Baugewerbes im Hoch- und Tiefbau. 1956 zog die Bundeswehr in die im Westen der Stadt gelegenen, 1934/35 errichteten ehemaligen Wehrmachtskasernen.

Die Schaffung von Wohnraum und der Ausbau der städtischen Infrastruktur konnten mit der starken Zunahme der Einwohnerschaft und der wirtschaftlichen Entwicklung kaum Schritt halten. Ganze Stadtteile mussten innerhalb kurzer Zeit neu geschaffen werden. Neue Schulen und Kindergärten wurden benötigt. Das Straßennetz, die Versorgungsleitungen für Gas und Wasser sowie die Kanalisation mussten erweitert und den neuen Erfordernissen angepasst werden. In vielen Bereichen musste man jahrelang mit Provisorien leben. Erst 1965/66 konnte für die inzwischen an acht verschiedenen Stellen in der Stadt untergebrachte Verwaltung ein neues sechsgeschossiges Rathaus gebaut werden.

Aufs Ganze gesehen ist die städtische Entwicklung Lingens in den ersten Jahrzehnten der Nachkriegszeit gekennzeichnet durch ein starkes Missverhältnis zwischen den vielfältigen Aufgaben, die in einer schnell wachsenden Stadt zu bewältigen waren, und den relativ geringen finanziellen Mitteln, die zur Verfügung standen. Die Ansiedlung weiterer Betriebe in dem mit 1195 ha relativ kleinen Stadtgebiet wurde immer schwieriger. Im Eisenbahn-Ausbesserungswerk wurden zunehmend Arbeitsplätze abgebaut.

Einen Ausweg aus dieser prekären Situation brachten der freiwillige Zusammenschluss mit mehreren Nachbargemeinden (1970) und weitere Eingemeindungen im Zuge der Gebietsreform (1974). Das Stadtgebiet umfasste nun eine Fläche von 15.833 ha. Lingen wurde große selbständige Stadt, verlor bei der Bildung des Kreises Emsland jedoch den Kreissitz an das benachbarte Meppen.

Der kommunale Zusammenschluss und die Wirtschaftsförderung durch Bund und Land führten zu einer deutlichen Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Stadt. Ausgedehnte Gewerbe- und Industriegebiete konnten ausgewiesen werden. Als Nachfolger des 1968 erbauten, inzwischen jedoch stillgelegten Kernkraftwerks Lingen entstanden Mitte der 1970er Jahre zwei Kraftwerksblöcke auf Erdgasbasis und das 1989 fertiggestellte Kernkraftwerk Emsland. Durch diesen zweiten wirtschaftlichen Wachstumsschub nach dem 2. Weltkrieg verbesserte sich die finanzielle Situation der Stadt grundlegend. Es konnten erhebliche Mittel zur Verbesserung der Infrastruktur in allen Bereichen, vorrangig im Kultur- und Bildungsbereich eingesetzt werden. 1977 öffnete das neu erbaute Stadttheater an der Wilhelmshöhe seine Pforten. Mehrere historische Gebäude konnten im Rahmen der Innenstadtanierung aufwendig restauriert werden. 1986 wurde nach zweijähriger Bauzeit der Neubau der Stadtbibliothek seiner Bestimmung übergeben. Im Dachgeschoss der Bibliothek fand das neu eingerichtete Stadtarchiv mit seinem ersten hauptamtlichen Stadtarchivar sein Domizil. Das erweiterte und völlig neu konzipier-

te Emslandmuseum Lingen wurde 1994 unter hauptamtlicher Leitung neu eröffnet. Seit 1990 findet in Lingen alle vier Jahre das Welt-Kindertheater-Fest statt.

Die denkmalgeschützten Hallen des ehemaligen Eisenbahn-Ausbesserungswerks werden seit 1992 restauriert. Die Kunsthalle Lingen, Teile der Fachhochschule Osnabrück, Standort Lingen, und Firmen des Medien- und IT-Bereiches sind dort eingezogen.

Am 1. Dezember 2004 zählte die Stadt Lingen 56.395 Einwohner. Sie ist damit die größte Stadt im Landkreis Emsland.

Vom 24. bis 26. April 2005 wird Lingen Tagungsort für die 43. Arbeitstagung der ANKA sein.

Ludwig Remling



43. Arbeitstagung der ANKA

25. bis 26. April 2005 in Lingen

Pflicht oder Kür? – Archivische Kern- aufgaben contra historische Bildungsarbeit

Tagungsort: Rathaus Lingen, Elisabethstr. 14-16, Ratssaal

Sonntag, 24. April 2005

- 16.00 Uhr Vorstandssitzung und Pressegespräch
Stadtarchiv, Baccumer Straße 22
- 19.00 Uhr Interkommunaler Erfahrungsaustausch
„Alte Posthalterei“, Marktplatz/Große Straße 1

Montag, 25. April 2005

- 9.45 Uhr Begrüßung und Eröffnung
Oberbürgermeister Heiner Pott, Stadt Lingen
Dr. Ernst Böhme, Vorsitzender der ANKA e.V.
- 10.15 Uhr Eröffnungsvortrag
Wünsche und Anforderungen von Lehre und Forschung an die Archive
Prof. Dr. Karl Heinz Schneider, Universität Hannover
- 11.30 Uhr Pause
- 11.45 Uhr Archiv und Schule
„Ran an die Quellen!“. Praxis Archivdidaktik – Das Wolfsburger Modell
Dr. Birgit Schneider-Bönninger, Stadtarchiv Wolfsburg
- 13.00 Uhr Mittagspause
- 14.30 Uhr Archivische Bewertung – Erfahrungen und Perspektiven
(Podiumsdiskussion mit Impulsreferaten)
Einführung – Dr. Karljosef Kreter, Stadtarchiv Hannover
Erfahrungen mit Dokumenten-Management-Systemen
Bernd Utermöhlen, Stadtarchiv Buxtehude
Bewertung von Krankenhausakten
Dr. Cornelia Regin, Stadtarchiv Hannover
Bewertung von Akten des Niedersächsischen Innenministeriums
Dr. Kerstin Rahn, Hauptstaatsarchiv Hannover
Erfahrungen ehrenamtlicher Archivare mit „Bewertung“
Ingo Wilfling, Samtgemeindearchiv Harsefeld

Bewertung von Personalakten

Rose Scholl, Stadtarchiv Garbsen

Bewertung von Schulakten und

Akten der ehemaligen Bezirksregierung

Dr. Michael Schütz, Stadtarchiv Hildesheim

17.00 Uhr Thematische Stadtführungen

1. Kunstgeschichte und Stadtgeschichte

Dr. Andreas Eiyndck, Emslandmuseum Lingen

2. Lingen in der NS-Zeit

Dr. Ludwig Remling, Stadtarchiv Lingen

19.00 Uhr Empfang der Stadt Lingen, Professorenhaus, Universitätsplatz

Dienstag, 26. April 2005

8.30 Uhr Mitgliederversammlung der ANKA

(Programm siehe Seite 112 – Gäste sind herzlich willkommen)

10.30 Uhr Pause

11.00 Uhr Öffentlichkeitsarbeit und historische Bildungsarbeit

*„Was ist eigentlich ein Archivknoten?“ – Erfahrungsbericht über ein
Filmprojekt der Oldenburger Archive*

Dr. Katharina Hoffmann, Universität Oldenburg

Langzeiterfahrungen mit einem digitalen Archiv

Dr. Hans-Heinrich Ebeling, Stadtarchiv Duderstadt

*Digitalisieren mit Hartz IV !? – Digitale Kulturgutsicherung
als öffentlich geförderte Beschäftigung nach § 16 SGB II*

Prof. Dr. Karl-Ernst Bungenstab, Gesellschaft für
Digitale Dokumentation e.V.

13.00 Uhr Mittagspause

14.00 Uhr Archive und Ausstellungen

Eventagenturen – Outsourcen oder Selbermachen?

Studio Andreas Heller, Hamburg

„low-budget“-Ausstellungen

Ekkehard Just, Stadtarchiv Northeim

Das Projekt „Isernhagen“

Ikon, Kultur und Geschichte GbR, Hannover

16.00 Uhr Tagungsresümee

16.30 Uhr Ende der Tagung

Stadtarchiv Hameln in neuem Domizil

Im November 2003 ist das Stadtarchiv Hameln vom Hochzeitshaus, in dem es seit 1972 untergebracht war, in die Pfortmühle gezogen. Das Hochzeitshaus, erbaut 1610-1617 im Stil der Weserrenaissance und im Zentrum der Hamelner Altstadt liegend, wird seit Anfang 2004 entkernt und umgebaut für das Tourismusprojekt „Erlebniswelt Renaissance“. Aus diesem Grund mussten alle Einrichtungen, die im Hochzeitshaus ihren Sitz hatten, im Herbst 2003 das Haus verlassen. Leider wurde aus Kostengründen die Situation nicht genutzt, um für das Stadtarchiv, dessen Unterbringung im Hochzeitshaus schon seit Jahren von der Archivleitung bemängelt worden war, sachgerechte und zukunftsorientierte Räumlichkeiten zu schaffen. Die Unterbringung in der Pfortmühle war zunächst nur als Zwischenlösung für etwa 3-4 Jahre angedacht, nach nur knapp einem halben Jahr am neuen Standort wurde jedoch von der Verwaltungsleitung festgelegt, dass das Stadtarchiv längerfristig in der Pfortmühle verbleiben wird – ungeachtet der mangelnden Magazinkapazität.

Bei der Pfortmühle handelt es sich um ein Industriedenkmal (erbaut 1894/95), das nach einer umfangreichen Sanierung seit 1990 die Stadtbücherei beherbergt, die nun Flächen an das Stadtarchiv abtreten musste. Der Verwaltungstrakt des

*Die Hamelner
Pfortmühle
– neues
Domizil des
Stadtarchivs*





Archivs ist aufgrund der Architektur des Gebäudes wesentlich heller, freundlicher und moderner gehalten als am alten Standort und das Benutzerzimmer ist vergrößert worden. Die Magazine konnten – bis auf wenige Ausnahmen – großflächig gestaltet werden und bieten nun bessere Lager- und Arbeitsbedingungen als im Hochzeitshaus. Dort waren die Magazine in ehemaligen Büroräumen sehr kleinteilig und winklig untergebracht. Auch am neuen Standort sind die Magazine jedoch nicht klimatisiert und die Bedingungen im Sommer sind eigentlich nicht akzeptabel. Nachteilig wirkt sich auch aus, dass die Arbeitswege in der Pfortmühle teilweise sehr lang sind, da die Räume des Archivs über drei Geschosse verteilt sind. Zwar ist im Haus ein Aufzug vorhanden, der auch vom Archiv genutzt werden kann, aber er liegt im anderen Gebäudeteil im Bereich der Stadtbücherei.

Der Umzug selbst wurde durch ein in der Region ansässiges Umzugsunternehmen durchgeführt. Der aktive Umzug dauerte drei Wochen, wobei jeden Tag 10-14 Mann tätig waren. Da die Magazinausstattung wieder verwendet wurde, lief ab der zweiten Woche parallel dazu der Ab- und Wiederaufbau der Archivregale durch die Regalfirma. Das Archivgut wurde zwischenzeitlich in belüfteten Containern in den Lagerhallen der Spedition zwischengelagert. Mit Ausnahme von fragilen Sachen wie z.B. Urkunden und Glasnegativen wurde sämtliches Archivgut vom Unternehmen verpackt, und zwar in handelsübliche Umzugskartons. Das Archivpersonal selbst hatte in den Vormonaten – soweit noch nicht bearbeitet – sämtliches Archivgut in Archivkartons verpackt, um größtmöglichen Schutz zu gewährleisten, und die Archivkartons nach Beständen oder Bestandsgruppen laufend durchnummeriert. Das Unternehmen hatte farbige Aufkleber zur Verfügung gestellt, die im Vorfeld vom Archiv ebenfalls nach Bestandsgruppen gekennzeichnet, durchnummeriert und mit dem künftigen Lagerungsort versehen worden waren, so dass beim Packen selbst die Umzugskartons nur noch mit diesen Aufklebern zu versehen waren. Auch das Auspacken und Einsortieren in die Regale erfolgte durch das Unternehmen, wobei es sich als Vorteil erwies, die Packer, die einen Bestand eingepackt hatten, diesen auch wieder auspacken zu lassen. Nach einem Jahr Arbeit an und mit den Beständen im neuen Domizil wurden bisher keine gravierenden Mängel innerhalb der Lagerung entdeckt.

Insgesamt wurden gut 1.000 Meter Archiv- und Bibliotheksgut sowie etwa 20.000 Stück Sammlungsgut in knapp 3.000 Umzugskartons von einem Standort zum anderen verbracht.

Silke Schulte

Quellen zur Eisenbahngeschichte im Staatsarchiv Osnabrück Ein neues Inventar

Wer sich für bahnhistorische Quellen aus dem westlichen Niedersachsen interessiert, kann künftig ein praktisches Hilfsmittel nutzen. Das neue Inventar, entstanden im Rahmen eines landesweiten Projektes, umfasst etwa 1.700 Betreffe aus 50 verschiedenen Aktenbeständen im Niedersächsischen Staatsarchiv Osnabrück (zuständig für das Gebiet der heutigen Stadt Osnabrück sowie der Landkreise Osnabrück, Emsland und Grafschaft Bentheim).

Neben der staatlichen und kommunalen Überlieferung verzeichnet das Inventar Archivgut verschiedener Bahngesellschaften und -behörden sowie der Industrie (Klöckner-Werke Georgsmarienhütte und Vorgänger). Besonders intensiv decken die Quellen das späte 19. und frühe 20. Jahrhundert ab, doch reicht ihre zeitliche Spanne von den ersten Planungen der 1840er Jahre bis zu den „Transrapid“-Versuchen der 1980er Jahre im Emsland.

Einen thematischen Schwerpunkt bildet der Bau der ersten bedeutenden Bahnlinien im Osnabrücker Raum. Besonders gut dokumentiert sind die umfangreichen Grundankäufe bzw. Enteignungen für die Anlage der „Hannoverschen Westbahn“ (Teilstrecken Löhne-Osnabrück und Rheine-Emden 1855/56) sowie der Venlo-Hamburger Eisenbahn (Teilstrecken Osnabrück–Hasbergen und Osnabrück–Bohmte–Diepholz 1871/73). Unterlagen zu weiteren Staatsbahnen, zu nicht realisierten Projekten sowie zu Bahnhöfen und anderen Liegenschaften ergänzen das Bild. Reich vertreten sind auch Quellen zur Geschichte der Privat- und Kleinbahnen (darunter das Archiv der Kleinbahn Lingen-Berge-Quakenbrück) sowie zu vielen weiteren Themen der Verkehrs-, Industrie- und Sozialgeschichte.

Nicolas Rügge

Auf den Spuren jüdischer Geschichte in Niedersachsen und Bremen

Der Verein „Spurensuche. Geschichte der Juden in Niedersachsen und Bremen“ wurde im Sommer 2000 gegründet. In ihm haben sich Menschen zusammengeschlossen, die an der Erforschung der deutsch-jüdischen Geschichte dieser Region interessiert sind. Zu den Zielen des Vereins gehört es, ehrenamtlich und von Berufs wegen Forschende miteinander in Verbindung zu bringen und einen Austausch des vorhandenen Wissens zu ermöglichen. Dabei kooperiert der Verein „Spurensuche“ eng mit dem Arbeitskreis der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen „Geschichte der Juden“.

Im Internet ist der Verein „Spurensuche“ mit einer Website vertreten: <http://www.geschichte.uni-hannover.de/spurensuche>. Neben Informationen über Aufgaben und Ziele des Vereins finden sich hier Links, Literatur- und Veranstaltungshinweise zur jüdischen Geschichte in der Region. Das Angebot soll kontinuierlich ausgebaut werden. Das Redaktionsteam lädt zur Mitarbeit ein und nimmt gern Literatur- und Veranstaltungstipps und Internetempfehlungen zur Veröffentlichung auf der Website entgegen.

Außerdem möchte der Verein mit seiner einmal im Jahr erscheinenden Zeitschrift „Fund-Stücke“ über verschiedene Themen der deutsch-jüdischen Geschichte in den einzelnen Regionen Niedersachsens und im Land Bremen informieren. Die erste Ausgabe der „Fund-Stücke“ beschäftigte sich mit Aspekten der jüdischen Geschichte im Landkreis sowie im Altbezirk Stade, die zweite Ausgabe hat das Schwerpunktthema „Jüdische Friedhöfe im Weserbergland“. Ausgabe 3 mit den Schwerpunkten Diepholz-Hoya und jüdisches Schulwesen wird Anfang 2005 erscheinen. Zu bestellen ist die Zeitschrift gegen einen Preis von 3,00 € pro Exemplar plus Versandkosten über die E-Mail-Adresse des Vereins: spurensuche@gmx.de.

Da die Arbeit im Verein ehrenamtlich geleistet wird, ist der Verein „Spurensuche“ zur Finanzierung seiner Aktivitäten auf Mitgliederbeiträge und Spenden angewiesen. Auch Institutionen (Museen, Archive etc.) und kommunale Körperschaften sind als Mitglieder willkommen.

Marlis Buchholz

Kontakt:

Dr. Jürgen Bohmbach, Verein „Spurensuche. Geschichte der Juden in Niedersachsen und Bremen“, c/o Stadtarchiv Stade, Johannisstr. 5, 21682 Stade oder „Spurensuche“, c/o Universität Hannover, Historisches Seminar, Im Moore 21, 30167 Hannover

Die Karte der Historischen Landnutzung von Niedersachsen Digitale Informationen des Niedersächsischen Landesamtes für Bodenforschung im Internet

Konnte der Verfasser im letzten Heft der Archiv-Nachrichten Niedersachsen einen kurzen Überblick über die rasanten Veränderungen im Bereich der kartographischen Überlieferung insgesamt geben, so soll in diesem Beitrag näher auf das Internet-Angebot des **Niedersächsischen Landesamtes für Bodenforschung (NLfB)** (www.nlfb.de) eingegangen werden.

Im Vordergrund des Interesses steht hier auch nicht der – durchaus wichtige – bloße Nachweis bzw. das sehr umfangreiche Angebot von Baugrunderkarten, bodenkundlichen Karten, forstlichen Standortkarten, geologischen Karten, hydrologischen Karten, Karten der Bodenbelastung und Rohstoffkarten, sondern die sowohl in digitaler Form (als PDF-Datei) als auch als analoger mehrfarbiger Ausdruck (Plot) lieferbare **Karte der historischen Landnutzung von Niedersachsen (siehe Abbildung)**. Dieses Kartenwerk im Maßstab 1 : 25.000 im herkömmlichen Blattschnitt der amtlichen Messtischblätter (heute: Topographische Karte 1 : 25.000) zeigt den Zustand vor und am Anfang der großen Kultivierungsmaßnahmen des 19. Jahrhunderts. Um möglichst genaue, bodenkundlich interpretierbare Aussagen zur historischen Landnutzung gewinnen zu können, sind vom NLfB hierfür topographische Kartenwerke aus der Zeit des 18. bis beginnenden 20. Jahrhunderts ausgewertet worden. Die in diesen topographischen Kartenwerken dargestellten Landnutzungsareale wurden nach Aufbereitung der Karten digital erfasst und in die Flächendatenbank des **Niedersächsischen Bodeninformationssystems (NIBIS)** übernommen. Die Nutzungsarten vergangener Jahrhunderte geben sowohl Hinweise auf die natürliche Entwicklung von Böden (z. B. bei vorliegenden Feuchtgebieten) als auch auf deren Beeinflussung durch den wirtschaftenden Menschen (z. B. Altäcker, Heide). Die Kenntnis der räumlichen Verbreitung der verschiedenen Landnutzungsformen zu verschiedenen Zeiten ist u. a. sehr hilfreich für Fragen der Bodenkartierung, des Bodenschutzes, der Naturschutz- und Landschaftsplanung, nach den Ereignissen der letzten Jahre sicher auch für Fragen des Hochwasserschutzes. Als Quellengrundlage sind vornehmlich die topographischen Kartenwerke vergangener Jahrhunderte ausgewählt worden, die in einem vergleichbaren Maßstab (1 : 25.000) bereits reproduziert oder als neubearbeitetes Kartenwerk für Niedersachsen oder Teilgebiete davon vorliegen:

Historische Karte des Landes Braunschweig im 18. Jahrhundert, 1746–1784; herausgegeben in 41 Karten von der Historischen Kommission für Niedersachsen, Wolfenbüttel, 1956–1971 (Umzeichnung der im Original erhaltenen Feldrisse im Maßstab 1 : 4.000 der Braunschweigischen Generallandesvermessung als Arbeitskarte in den Maßstab 1 : 25.000 und Einpassung in den Blattschnitt der amtli-

chen Messtischblätter; Vertrieb: Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen [LGN], Hannover),

Kurhannoversche Landesaufnahme des 18. Jahrhunderts, 1764–1786; herausgegeben in 172 Blättern vom Niedersächsischen Landesverwaltungsamt - Landesvermessung - [heute: LGN] und von der Historischen Kommission für Niedersachsen, Hannover, 1959–1963 (Verkleinerung des faksimilierten Kartenwerkes auf den Maßstab 1 : 25.000, Neuauflage von einzelnen Blättern mehrfarbig, Vertrieb: LGN),

Oldenburgische Vogteikarte um 1790, 1782–1799; herausgegeben in 12 Karten und 5 Blättern von der Historischen Kommission für Niedersachsen, Oldenburg 1961–1981 (Erschienen als Umzeichnung im Maßstab 1 : 25.000 für Teilbereiche des ehemaligen Landes Oldenburg beim Kartographischen Verlag Ernst Völker, Oldenburg; Vertrieb der seit dem Jahr 2000 in 47 Kartenblättern im Originalmaßstab 1 : 20.000 erhältlichen digitalen Ausgabe: LGN),

Gaußsche Landesaufnahme der 1815 durch Hannover erworbenen Gebiete, 1827–1860; herausgegeben in 61 Blättern von der Historischen Kommission für Niedersachsen, Hannover 1963–1980 (Vertrieb: LGN),

Niveauekarte vom Kurfürstentum Hessen, 1840–1861; herausgegeben vom Hessischen Landesvermessungsamt, Wiesbaden (dort auch Vertrieb),

Landesvermessung des Fürstbistums Osnabrück von Johann Wilhelm Du Plat, 1784–1790; herausgegeben in 8 Lieferungen von Günter Wrede, Osnabrück, 1955–1972 (Vertrieb: Verein für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück),

Preußische Landesaufnahme, 1880–1913 (Erstausgabe der heutigen Topographischen Karte 1 : 25.000 [Messtischblätter], niedersächsisches Gebiet); Neuauflage LGN (dort auch Vertrieb).

Daneben wurde auch auf unveröffentlichte Karten, vornehmlich aus den niedersächsischen Staatsarchiven, zurückgegriffen.

Als Abbildungsbeispiel – auf der folgenden Seite leider nur als Schwarzweißreproduktion möglich – wurde das Blatt 3624 Hannover ausgewählt, welches auch in der o.g. Internet-Präsentation des NLfB als Musterblatt verkleinert wiedergegeben ist. Speziell für dieses Blatt sind als thematische Grundlagen die Blätter 116 Langenhagen, 117 Burgdorf, 122 Hannover und 123 Ilten der Kurhannoverschen Landesaufnahme des 18. Jahrhunderts aus dem Jahre 1781 ausgewertet worden. Die unterschiedlichen Landnutzungsarten sind in verschiedenen Farben dargestellt und zusätzlich durch Ziffern gekennzeichnet. Sehr gut lässt sich auf dem abgebildeten Musterblatt von Südost nach Nordwest der Verlauf der Leineniederung nachvollziehen, ebenso der Umriss der ehemaligen Befestigungswerke des histori-



Ausschnitt aus Blatt Nr. 3624 „Hannover“ der Karte der Historischen Landnutzung von Niedersachsen 1 : 25.000, Veröffentlichung mit freundlicher Genehmigung des Niedersächsischen Landesamtes für Bodenforschung

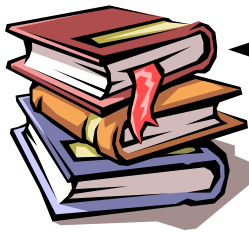
schen Ortsgrundrisses der Stadt Hannover. Auch das Areal der bereits im 17. Jahrhundert geschaffenen barocken Parkanlage des Schlosses von Herrenhausen fällt besonders ins Auge.

Die Digitalisierung und Erschließung historischer kartographischer Quellen sowie letztendlich ihre Verbreitung über das Internet bedeuten eine immensen Informationsgewinn. Das o.g. Projekt schafft somit grundlegende Voraussetzungen für interdisziplinäres wissenschaftliches Arbeiten und beweist damit erstaunliche Aktualität: Historiker und Landeskundler, Geographen und Ökologen finden in der Karte der historischen Landnutzung verdichtet Nachweise auf die historische Perspektive des beschleunigten Wandels unseres nahen Natur- und Lebensraumes.

Hans-Martin Arnoldt

Literaturhinweis:

Ulrike Ostmann, Die Übernahme der historischen Landnutzungsarten aus Karten des 18. und 19. Jahrhunderts in das Niedersächsische Bodeninformationssystem; in: Geologisches Jahrbuch, Folge 27, Seite 145-183, Hannover 1993.



Nachlese(n)

In dieser Rubrik werden Publikationen vorgestellt, die für unsere Leserinnen und Leser von besonderem Interesse sein dürften. Dieses Angebot lebt von Ihrer Mitarbeit. Wir freuen uns über Ihre Vorschläge und Rezensionen.

Bernd Hüttner, Diplom-Politologe, Archiv der sozialen Bewegungen, Bremen

Reflexionen zum Verhältnis von staatlichen, kommunalen und „alternativen“ Archiven

In der letzten Ausgabe der A-NN hat Karljosef Kreter das Buch von Bernd Hüttner „Archive von unten. Bibliotheken und Archive der neuen sozialen Bewegungen und ihre Bestände“ vorgestellt. Der Autor antwortet nun im vorliegenden Band auf die kritischen Anmerkungen.

Publikationen der außerparlamentarischen Oppositionsgruppen, der bunten Welt der Bürgerinitiativen und anderer nichtinstitutionalisierter Politikformen verirren sich nur selten in staatliche Bibliotheken oder Archive. Dabei sind sie bedeutende Quellen um sozialen Wandel zu begreifen. Die wichtigsten Wissensspeicher in diesem Feld sind immer noch die Archive, die die Bewegungen selbst ausgebildet haben.¹

Das Verhältnis zwischen den staatlichen Archiven und den freien Archiven der neuen sozialen Bewegungen (nsB) ist nicht leicht. Um so mehr ist es lobenswert, wenn die Archiv-Nachrichten Niedersachsen auf den Führer „Archive von unten“ hinweisen und seinen Inhalt kritisch würdigen.² Die Besprechung ist aber nicht frei von fälschlichen Annahmen und Missverständnissen, die ich im gemeinsamen Interesse an der Überlieferungssicherung der vielfältigen Zeugnisse der nsB ausräumen möchte. Ich werde auf die in der Rezension formulierten Ansprüche, die der Reader „Archive von unten“ gar nicht einlösen kann, nicht eingehen und muss mich aus Platzgründen auf drei Bereiche beschränken: Rahmenbedingungen der alternativen Archive, Selbstverständnis und Zielgruppe, Verhältnis staatliche Archive und „Archive von unten“.

¹ Es gibt keine zentrale Website der „Bewegungsarchive“. Erste Einblicke gibt www.archivbremen.de oder die Rubrik „Archive von unten“ von ARCHIVALIA, des Weblogs für das Archivwesen (<http://archiv.twoday.net/topics/Archive+von+unten>).

² Karljosef KRETER: Besprechung von Bernd Hüttner, Archive von unten, Neu-Ulm 2003, in Archiv-Nachrichten Niedersachsen, Heft 7/2003, S. 120-122.

Die *Rahmenbedingungen* der breiten Masse der alternativen Archive sind schlecht, dies wird durch die im Buch publizierte Auswertung der von mir entwickelten Umfrage allzu deutlich (57 Prozent aller Antworten beklagen finanzielle Probleme). Jenseits einer Handvoll relativ institutionalisierter und mit bezahlten Stellen versehener Archive ist der übergroße Rest auf ehrenamtliche Mitarbeit, kostenlose Zurverfügungstellung von Räumen durch befreundete politische Zentren und die Tragfähigkeit fragiler politisch-sozialmoralischer Milieus angewiesen. Wir in Bremen z.B. betreuen unseren über 300 Regalmeter umfassenden (und schlecht erschlossenen) Bestand ohne jeden öffentlichen Zuschuss. Ich habe in fünf Jahren mindestens 1.500 unbezahlte Stunden im Archiv und bei der Pflege der dazugehörigen Website und ca. 2.000 EUR an Geldmitteln investiert. Für ein Jahr konnten wir eine schlecht bezahlte, vom Sozialamt finanzierte Arbeitsstelle erkämpfen.

Es ist eben (leider) *nicht* so, dass die nsB eine gewisse Reife erreichen und sich dann entschließen, Archive zu bilden (auch wenn dies grundsätzlich der bessere Weg wäre und auch vereinzelt vorkommen mag), sondern die Überlieferung der ja per definitionem unstetigen nsB wird unsystematisch gesammelt und die Erschließungssituation ist nicht besonders gut. Die meisten Archive hängen vom Fanatismus einiger weniger Personen (meist sogar aus der Generation der GründerInnen) ab. Diese legen in der Regel einen angesichts ihrer unsicheren Zukunft bemerkens- und bewundernswerten Elan an den Tag. Der Erschließungszustand ist durchgängig bescheiden, da jemand, der unbezahlt aktiv ist, kaum dafür Zeit hat; große Probleme gibt es auch bei der Konservierung etc.³

Das *Selbstverständnis* der meisten alternativen Archive ist so zu umschreiben, dass es heute politisch aktive Menschen als primäre Zielgruppe hat – und nicht die mit ganz anderen Erwartungen an ein Archiv herantretenden Forschungsinteressierten und ArchivarInnen. Nicht zuletzt werden die BewegungsarchivarInnen von den aktuell existierenden politischen Bewegungen nicht sehr ernst genommen und oftmals als Spinner belächelt, was ihre Motivation nicht gerade erhöht.

Die Kontaktaufnahme und -pflege zu allen Archiven im Zuständigkeitsbereich, also auch denen „von unten“, sollte Anliegen eines aufgeschlossenen und interessierten Stadtarchivs sein. Wer vorher keinen Kontakt hatte, braucht sich nicht zu wundern, wenn in der (finalen) Krise eines freien Archivs, wo sowieso anderes zu tun ist oder eben nichts mehr getan wird, ein Kontakt nicht zustande kommt und ein Archivbestand nicht in ein staatliches Archiv transferiert und damit gesichert werden kann. Die Stadtteilarchive haben seinerzeit viele Dokumente gesammelt, die sonst verloren wären, oder bei Übergabe an ein solches, nun in ein staatliches Archiv gelangt sind. Haben diese Stadtteilarchive sich nicht von den Kommunalarchi-

3 Dies erkennend wurde unter Federführung des Archiv Grünes Gedächtnis und der Fachhochschule Potsdam eine Handreichung zur Archivierung von Unterlagen der neuen sozialen Bewegungen entwickelt, die online verfügbar ist, vgl. www.bewegungsarchive.de.

ven vernachlässigten Themen gewidmet? Haben sie damit nicht vielen Menschen den Weg in ein Archiv geebnet, die sonst dorthin nie gefunden hätten und damit zu einem Imagegewinn *aller* Archive beigetragen? Zur von Herrn Kreter berechtigterweise geforderten Gemeinsamkeit zwischen allen gehören (mindestens) zwei Seiten. Dieses Interesse vermag ich nur bei sehr wenigen (wie beim Archivpädagogen am Bremer Staatsarchiv) zu erkennen. Verbandspolitisch gibt es kein Interesse, zum Beispiel gelang es mir nicht, Mitglied im VdA zu werden, weder als Archiv noch als Person. Begründung: Ich sei kein Archivar. Da BewegungsarchivarInnen fast ausschließlich AutodidaktInnen sind, ist dies nicht ein persönliches, sondern ein strukturelles Problem. Gleichzeitig muss ich mich unter meinen Bewegungsarchivkollegen wiederum für zu große „Staatsnähe“ rechtfertigen (die Linklisten auf der Website *archivbremen.de* des Bremer Archivs der sozialen Bewegungen enthalten relativ viele staatliche Einrichtungen).

Der Vorwurf der „Wagenburgmentalität“ bringt uns nicht weiter. In diesem diffizilen Umfeld Berührungsängste abzubauen und eine maximale Öffentlichkeit für die Anliegen der Bewegungsarchive zu schaffen, dies sind zwei Vorhaben, denen sich das Bremer Archiv von Gründung an gewidmet hat. Kommunalarchive leiten ihre Existenzberechtigung aus den einschlägigen Gesetzen ab, die nicht nur den staatlichen Einrichtungen, sondern auch den Kommunen die Pflicht, für die Archivierung ihrer Unterlagen zu sorgen, auferlegen. Dies dient der Rechtssicherung und der historischen Überlieferung. Ihren Nutzen für die Allgemeinheit müssen sie angesichts kommunaler Finanzknappheit darüber hinaus nachweisen, die klischeehaft-klassische Klientel aus Familienforschung und Landesgeschichte reicht dazu nicht aus. Die Archivpädagogik oder auch der Tag der Archive sind hierbei wichtige Wegbereiter.

Wie oben angedeutet, ist es auch seitens der Bewegungsarchive nötig, die „Wagenburgmentalität“ abzubauen. Wichtig ist dabei allerdings, die Gründe dafür zu kennen: Abgesehen von dem – als (ehemalige) AktivistInnen der linken Szenen – biographisch erworbenen Misstrauen vieler BewegungsarchivarInnen gegenüber allen staatlichen Institutionen, handelt es sich bei der Abgrenzung von staatlichen/kommunalen Archiven auch um die Wahrung eines „Alleinstellungsmerkmals“. Bewegungsarchive besitzen – je staatsferner sie sich geben, desto stärker – ein Vertrauensverhältnis zur „Szene“, d.h. die Materialüberlassungen sind stark durch ein Vertrauensverhältnis zwischen BewegungsarchivarInnen und AktivistInnen bestimmt.

Insofern sollte – bei Wahrung der Eigenständigkeit – eigentlich auf keiner Seite ein Konkurrenzdenken bestehen, denn institutionelle Archive und Bewegungsarchive ergänzen sich im Idealfall. Im Interesse einer historisch fundierten Forschung und möglichst breiten Quellenüberlieferung sollte also kommunalen Archiven die Existenz und das Funktionieren der „Archive von unten“ am Herzen liegen. Auf der an-

deren Seite wäre BewegungsarchivarInnen oft geholfen, wenn sie mit einem persönlichen Kontakt zu professionellen ArchivarInnen – die im selben geographischen Sprengel angesiedelt sind – in die Lage versetzt würden, fachliche Probleme zu erkennen, zu diskutieren und zu lösen.

Für Niedersachsen sind in meinem Buch zwölf Bewegungsarchive und sechs Umweltbibliotheken nachgewiesen.⁴ Es gilt in Zukunft – wo sie noch nicht vorhanden sind – Möglichkeiten der Zusammenarbeit auszuloten. Hierfür erhoffe ich mir ein zunehmendes Interesse und Aktivitäten der hauptberuflich tätigen ArchivarInnen in institutionellen Archiven, nicht nur in Niedersachsen.

Übersicht über die Bestände des Niedersächsischen Staatsarchivs in Bückeburg

bearbeitet von Hubert Höing, Göttingen 2004

(Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung Bd. 57)

vorgestellt vom Bearbeiter

Die Geheimnisse des Staatsarchivs in Bückeburg sind nun gelüftet: Nach jahrelangen Vorarbeiten liegt nun eine gedruckte Übersicht über die Bestände des Staatsarchivs vor. Umfassend wird dort aufgelistet, was sich hinter den Mauern des Schlossbaus verbirgt. Den Familienforschern, den Heimatforschern, den Wissenschaftlern und allen anderen, die sich mit schauburgischer Geschichte befassen, ist nun ein Schlüssel an die Hand gegeben, mit dem sich der Weg zu den Grundlagen ihrer Forschungen eröffnet, weit mehr, als ein „Tag der offenen Tür“ vermitteln könnte.

Was gibt es an Dokumenten zur Geschichte des Ritterguts Remeringhausen? Welche Dokumente können zum Schaumburger Bergbau Auskunft geben? Fragen dieser oder ähnlicher Art werden täglich an das Staatsarchiv in Bückeburg gerichtet. Dort werden in kilometerlangen Regalen die Quellen zur Geschichte der Region Schaumburg verwahrt: fast 6000 auf Pergament geschriebene Urkunden, ungefähr 20.000 mehr oder weniger großformatige Karten und – grob geschätzt – rund 20 Millionen beschriebene Blätter Papier. Bei diesen Mengen besteht die Gefahr, in der Datenflut zu ertrinken. Um den Durchblick zu behalten und an die gewünschte Information zu gelangen, braucht es eine systematische, nachvollziehbare Ordnung: Genauso wichtig wie eine ordentliche Lagerung im Magazin ist eine prägnante inhaltliche Beschreibung auf dem Papier. So gibt es für jede Behörde,

⁴ Hinzuzuzählen ist noch das im Reader nicht aufgeführte, 2001 gegründete Gorleben-Archiv in 29439 Grabow. Vgl. auch den Beitrag zur geographischen Verteilung und Häufung der Bewegungsarchive unter <http://archiv.gesellschaftsanalyse.de/btexte/nachtrag.htm>.

für jede Firma, für jedes Kloster, dessen Schriftgut im Staatsarchiv aufbewahrt wird („Bestände“), ein eigenes Verzeichnis der Akten („Findbuch“). Der Umfang der Verzeichnisse ist unterschiedlich groß. Ihre Gesamtzahl ist jedoch im Laufe der Zeit auf rund 300 gestiegen, eine Größenordnung, die selbst dem professionellen Archivar den Überblick zu verstellen droht. So ergab sich die Notwendigkeit, ein „Verzeichnis der Verzeichnisse“, das nun vorgelegte Inventar, anzufertigen.

Einleitend enthält die Beständeübersicht eine kurzgefasste Verwaltungsgeschichte Schaumburgs, soweit sie zum Verständnis des Aufbaus der Bestände erforderlich ist; in einer Auswahlbibliographie werden nützliche Hinweise auf gedruckte Quellen und Nachschlagewerke zur schauburgischen Geschichte gegeben. In der anschließenden Beschreibung der einzelnen Bestände werden als Erstes die mittelalterlichen Urkundenbestände vorgestellt. Es folgen die Akten aus staatlichen Behörden (einschließlich Gerichten), die Akten nichtstaatlicher Einrichtungen (z.B. Familien, Firmen, adlige Güter, Hofkammer, Kirchen, Vereine, Privatleute usw.) und zuletzt die Sammlungen (zu denen die Fotos, die Karten, die Kirchenbücher, die Zeitungen u.a. zählen). Die Vorstellung der einzelnen Bestände erfolgt immer nach dem gleichen Muster: Den kurzen Bemerkungen zur Geschichte der jeweiligen Behörde bzw. Person oder Einrichtung folgt die Inhaltsangabe des Bestandes, komplettiert um Mengenangaben und Angaben zur Entstehungszeit.

„Welche Behörde war zur gefragten Zeit für die Sache, die mich interessiert, zuständig?“ Wer bei seiner historischen Recherche so vorgeht, wird mit großer Wahrscheinlichkeit durch den systematischen, an der Verwaltungsgeschichte orientierten Aufbau der Übersicht zum Ziele geführt. Dabei hilft ihm die „Übersicht über die Archivbestände nach Sachgruppen“. Dort sind die Bestände gezielt, nach Themengruppen geordnet, zusammengestellt worden, z.B. die Bestände, die für die Geschichte des Militärs, die Geschichte der Polizei oder die Kirchengeschichte von besonderer Bedeutung sind.

Wem der Zugang über die Verwaltungsgeschichte zu mühsam ist, der kann den Weg über den alphabetisch sortierten „Index der Orte, Personen und Sachen“ wählen. Wer sich z.B. für „Steuern“ interessiert, findet rund 70 Fundstellen angegeben und den Verweis auf diverse Steuerarten, die vom Fiskus im Laufe der Geschichte erfunden worden sind: Die Liste reicht von Bürgersteuer über Fräuleinsteuer, Lustbarkeitssteuer, Spülklosettsteuer, Stempelsteuer bis zur Vergnügungssteuer – nicht gerechnet die Steuern, die sich unter anderen Namen verbergen wie z.B. Abgaben, Gefälle, Kontribution, Schatz oder Taxen.

Wer im Index der Beständeübersicht blättert, wird überrascht sein, was er darin findet: Da wird der Frauenverein ebenso aufgeführt wie das Fürstliche Institut für musikwissenschaftliche Forschung, die Generalkommission erscheint ebenso wie der Landesbischof. Obwohl sich die räumliche Zuständigkeit eigentlich auf die Region Schaumburg beschränkt, tauchen im Index erstaunlich viele Orte auf, die weit

außerhalb Schaumburgs liegen: Mecklenburg und Ermland, Wesel und Bergen (NL), Hamburg und Pinneberg, Slawonien und Rom. Die sachlichen Betreffe umfassen das gesamte Spektrum menschlichen Lebens: Vom Abtritt über Arzneiwesen, von Baugenossenschaften über Buchhandel, von Denkmalpflege über Fertighaus bis zu Philosophie und Symphonie sind alle möglichen Stichworte vertreten. Summa summarum: Das neue Inventar ist eine Fundgrube, in der jeder hoffentlich findet, was er gerade sucht, in der er beim Suchen jedoch mit Sicherheit auf Dinge stößt, die er zwar nicht suchte, für die er sich aber schon immer brennend interessierte.

100 Jahre Stadtarchiv Oldenburg: Festschrift zum Jubiläum

vorgestellt von Claus Ahrens

Anlässlich des im Jahr 2003 begangenen Jubiläums des Stadtarchivs Oldenburg ist eine Festschrift erschienen. 100 Jahre sind eine lange Zeit. Da ist es berechtigt, sich auf die Ursprünge zu besinnen, den eigenen Standort zu bestimmen und Perspektiven für die Zukunft zu entwerfen. Dies dürfte mit der nun vorliegenden Publikation gelungen sein. Ermöglicht werden konnte die Veröffentlichung durch die freundliche Unterstützung der Landessparkasse zu Oldenburg (LzO).

Der Band beginnt mit einem Beitrag von Rüdiger Sander zur Frühzeit archivischer Bestrebungen, die schon bald nach Entstehung des ersten wichtigen städtischen Dokuments, der Stadtrechtsurkunde von 1345, einsetzen und später Anlass geben, dem Syndikus der Stadt archivarische Aufgaben zu übertragen. Anschließend beleuchtet Cord Eberspächer die Situation im 19. Jahrhundert, die wohl zu Recht als „Papierkrieg hinter den Kulissen“ bezeichnet wird und sicherlich auch zum Neubau des heutigen Rathauses von 1888 geführt hat.

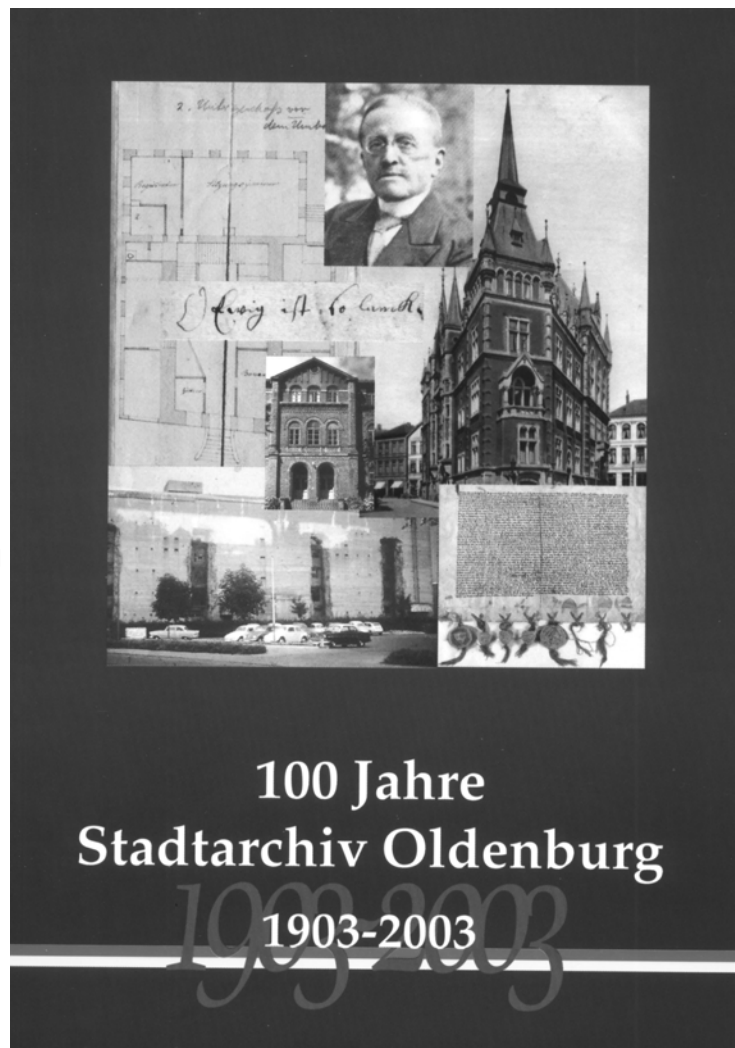
Die eigentliche Geschichte des Stadtarchivs Oldenburg, bearbeitet von Joachim Tautz, beginnt 1903 mit dem ersten Stadtarchivar Prof. Dr. Dietrich Kohl. Es folgt der 1. Weltkrieg, die Inflation sowie die Situation in der NS-Zeit mit den Auslagerungen während des 2. Weltkrieges bis hin zum Abschluss eines Depositavertrages im Jahr 1962 und der Einlagerung der meisten städtischen Archivalien im Magazinturm des Staatsarchivs.

Es schließen sich kurze Biographien aller Stadtarchivare aus dieser Zeit an, zusammengestellt von Joachim Schrape. Ferner beschreibt er kurz den von ihm als Regesten erfassten Urkundenbestand von 1530 bis 1826 vor, der bislang unveröffentlicht war und jetzt im Internet abrufbar ist.

Matthias Nistal stellt das Niedersächsische Staatsarchiv Oldenburg vor, welches das Stadtarchiv Oldenburg seit 1962 als Depositum verwahrt und die historische

Überlieferung des ehemaligen Landes Oldenburg archivisch betreut. Friedrich Wißmann vom Institut für Pädagogik der Fakultät I - Erziehungs- und Bildungswissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg beleuchtet die Bedeutung von Stadtarchiven für die Geschichte des Bildungswesens.

Aus der Sicht eines Historikers zeigt Klaus Saul die Bedeutung kommunaler und regionaler Archive für die Geschichtswissenschaft auf. Dabei geht er auch darauf ein, inwieweit diese auf Aufbewahrung und Aufbereitung möglichst unterschiedlicher Quellengattungen angewiesen ist. Des weiteren formuliert er Wünsche der historischen Forschung an die Kommunalarchive.



Friedrich Scheele präsentiert die Möglichkeiten digitaler Archivierung von Bildern, die sich für Museen und Archive gleichermaßen anbietet. Im Anschluss daran stellt Katharina Hoffmann die Möglichkeiten historischer Bildungsarbeit bzw. der Archivpädagogik im „Lernort“ Stadtarchiv dar. Dass das Internet auch für kommunale Archive attraktive und interessante Chancen bietet, zeigen Katharina Hoffmann und Claus Ahrens in dem Beitrag „Stadtarchiv goes Internet“.

Einen Ausblick auf die Situation der Kommunalarchive in der heutigen Zeit – konfrontiert mit Finanznot und Verwaltungsreform – bietet der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Niedersächsischen Kommunalarchivare Ernst Böhme.

Grundlage der Arbeit des Stadtarchivs Oldenburg ist heute das Niedersächsische Archivgesetz vom 25. Mai 1993, welches auch die Kommunen verpflichtet, ihr Archivgut auf Dauer sicher zu verwahren und vor unbefugter Nutzung, Beschädigung oder Vernichtung zu schützen. Gleichzeitig regelt das Gesetz die Nutzung der Unterlagen. Grundsätzlich gibt es jedem die Möglichkeit, diese nach Ablauf der Schutzfristen auch einzusehen. Mittlerweile hat sich das städtische Archivgut auf eine Länge von über 1,1 Kilometern angesammelt. Archiviert werden Informations-

träger der Stadt Oldenburg im weitesten Sinne: Von der klassischen Akte, die naturgemäß den größten Anteil ausmacht, über Abbildungen, Bücher, Broschüren, EDV-gespeicherte Daten, Filme, Flugblätter, Fotos, Karten, Mikrofilme und -fiches, Pläne, Plakate bis hin zu Zeitschriften und Zeitungen.

Das Stadtarchiv Oldenburg ist seit 1996 auch im Internet unter: „www.oldenburg.de/stadtarchiv/“ präsent. Dort gibt es Informationen zur Archivgeschichte, allgemeine Mitteilungen, Hinweise zu den Archivbeständen – z. T. auch mit einzelnen Online-Findbüchern (Beständeverzeichnis) – und Infos zu der Veröffentlichungsreihe des Archivs sowie einem Link zur Homepage des Staatsarchivs Oldenburg mit Hinweisen zu weiteren Beständen und Ausgabe- sowie Öffnungszeiten. Damit ist eine gründliche Vorbereitung des Archivbesuches möglich. Neuerdings können Archivalien auch „online“ vorbestellt werden.

Das 145 Seiten umfassende bebilderte Werk ist im Isensee Verlag erschienen und kostet 10,00 Euro.

Autographen im Stadtarchiv Göttingen

bearbeitet von Reinhard Tenberg

(Veröffentlichungen des Stadtarchivs Göttingen; 10, 2004)

ISBN 3-9803062-3-2

vorgestellt von Karljosef Kreter

Menschen sammeln. Autographen besitzen einen Wert und haben Eigenschaften, die dem Sammler entgegenkommen. Autographensammler folgen ihren Wertvorstellungen und Idealen, wenn sie einen Bestand vervollständigen. Autographensammlungen sind das Ergebnis der Aktivitäten eines oder mehrerer Sammler; sie besitzen auch einen Eigenwert. In Archiven, die dem Provenienzprinzip verpflichtet sind, stellen solche Sammlungen Fremdkörper dar. Autographen gelten in Bibliotheken als Sonderbestände, in Museen als „Flachware“ und in Archiven als „Problem“. In solche Einrichtungen gelangen sie in der Regel als privat (käuflich erworbener) zusammengetragener Schriftgutkomplex. Traditionell haben wir es hier also mit einer eher missverstandenen, teils deplazierten Überlieferung zu tun. Über diese Aspekte des Bestandes „G 2“ im Stadtarchiv Göttingen informiert die hier angezeigte CD nicht! Zur Aufklärung über den Wert und das Spektrum einer Sammlung ist es unerlässlich, jedes Stück einzeln zu beschreiben. Das Ergebnis einer solchen Einzellerschließung für den Bestand zugänglich zu machen, ist das Verdienst dieser CD, die quasi nackt mit wenigen Klappentextzeilen ohne Erklärung des Bearbeiters oder Einführung des Stadtarchivs Göttingen ausgeliefert wird. Informationen zum Status des Bestandes, zu seiner Genese und zur Erschließung gehören nicht zur Publikation. Das ist schade, fragt sich doch nicht nur

der an der Provenienz der Überlieferung geschulte Nutzer, wie diese Sammlung zustande gekommen ist. Warum – um ein Beispiel heraus zu greifen – ein Schreiben an Rat und Bürgermeister der Stadt Göttingen in dieser Autographensammlung liegt, obgleich doch Friedrich Ulrich von Oeynhausens Schreiben aus Hannover vom 3.10.1706 archivisch korrekt in den städtischen Beständen des Stadtarchivs Göttingen zu vermuten wäre.

Nicht immer ist es bei der Bearbeitung von Autographensammlungen einfach, „ein Stück“ zu bestimmen; denn es gehört zum Wesen solcher Sammlungen, dass sie ihre „Stücke“ aufgrund eines einzigen Merkmals (in der Regel die Schreiberhand) aus dem Herkunftszusammenhang herausreißen, der allein ihre Bedeutung hätte erklären können. Autographen sind in ihrer Vereinzelung schwer erschließbar. Das beständeübergreifende, über alle Autographensammlungen im deutschsprachigen Raum arbeitende Projekt Kalliope (Staatsbibliothek Berlin, <http://kalliope.staatsbibliothek-berlin.de/>) trägt dazu bei, die Schäden der Zersplitterung und Zerreißung wenn nicht zu heilen, so doch zu lindern. In diesem Kontext ist der hier interessierende Bestand (noch) nicht zu finden. Der Bestand umfasst „etwa 2500 Einheiten“ (Klappentext), wovon knapp die Hälfte aus dem Nachlass (genauer: der Empfangskorrespondenz) des Theologen Friedrich Lücke (1791-1855) stammt. Ein bündiges Bestandsprofil ist nicht zu erkennen. Das älteste datierte Stück stammt aus dem Jahr 1608 (ein Gedicht); im jüngsten Stück der Sammlung bittet Hans Jonas aus New York anno 1992 um Belegexemplare seiner „Erinnerung an Göttingen, Sommer 1945“. Quantitativ ergibt die Auswertung des Zeit-Registers (siehe unten) folgende Verteilung nach Jahrhunderten.

<u>Jahrhundert</u>	<u>Stück</u>	
bis 1699	2	bis 1740: insgesamt 9, davon 5 Leibniz-Stücke
bis 1799	359	
bis 1899	1706	darin: Lückes Korrespondenz bis 1855
bis 1999	124	
Nicht datiert	288	
<u>Summe</u>	<u>2479</u>	

Inhaltlich scheint mir das primäre Sammlungsziel, denn im Sammlungszeitraum wird es verschiedene Ziele gegeben haben, auf prominente Vertreter der Wissenschaft orientiert zu sein, die in Göttingen, vornehmlich an der Universität, gewesen sind. Leibniz (siehe unten) fällt aus einem solchen Hauptsammlungsinteresse heraus.

Nach dem Einlegen der CD startet man das Programm etwa mittels des Dateimanagers des Betriebssystems (in allen Windowsversionen) oder über den betriebssystemeigenen Menüpunkt „Programm ausführen“. Die lokale Installation ei-

nes Ausführungsprogramms ist nicht erforderlich, um „Autographen im Stadtarchiv Göttingen“ betrachten zu können. Man kann sich auch die Daten von der CD auf die Festplatte kopieren („start.bat“ muss dabei direkt auf C:\; alles andere auf Verzeichnis C:\aut\)) und von dort die Prozedur starten. Nach dem „Doppelklick“ auf die Datei „Start.bat“ begrüßt die Autographendatenbank des Stadtarchivs Göttingen den User, der nun nur noch mit der Maus auf den Schriftzug „Start“ klickt, um in einer alphabetischen Liste der Personen zu landen. – Fazit für den Einstieg: unkompliziert und auch für unerfahrene PC-Anfänger machbar. Erster optischer Eindruck: eine lieblos ungestaltete, aber funktionale Oberfläche.

Funktionalität und Oberfläche des Programms kennen Anwender von „Allegro C“ (Modul „Alcarta“), die für öffentliche Bibliotheken an der TU Braunschweig entwickelte Datenbank. Die Bibliotheksdatenbank bietet buchstäblich alle Register, die für Erfassung und Erschließung von Autographen benötigt werden; allerdings ist es dafür erforderlich, die für Bibliotheksfunktionen definierten Felder in der Datenbank für die Anwendung auf Autographen umzudefinieren. Eine solche Definitionsarbeit ist nicht trivial und wurde im Rahmen der Entwicklung des Allegro-Programms „Hans“ geleistet (an der SUB Hamburg), doch hat HANS (Handschriften, Autographen, Nachlässe und Sonderbestände) im Umfeld der öffentlichen Archive bisher keinen Anschluss gefunden. Inwieweit die Anbindung vieler archivischer Bibliotheksbestände an das Projekt Kalliope Hans ggf. neu ins Spiel zurückbringt, wird die Zeit zeigen. Die Göttinger Allegro-Anwendung orientiert sich nicht erkennbar an Hans, scheint vielmehr ein Eigengewächs zu sein.

Der Einstieg in das Register (1) der Personen (Verfasser, Adressaten, Sonstige, Verweisungen) ist unkompliziert; wer so weit gekommen ist, wird intuitiv die übrigen Register im Indexfenster entdecken und schätzen lernen.

(2) Stammsätze der Personen

(3) Verfasser

(4) Adressat

(5) Stichworte

(6) Sprache

(7) Jahr

(8) Ort [des Verfassers]

Die gute Qualität der hier geleisteten Erschließungsarbeit erkennt man etwa (um ein prominentes Beispiel anzuführen) am Nachweis von Spuren Friedrich Daniel Ernst Schleiermachers; als Schreiber oder Empfänger von Korrespondenz ist er im Bestand nicht vertreten. Das Register (5) liefert trunkiert stolze 123 Fundstellen zu seinem Auftauchen vor allem in der Korrespondenz des erwähnten Friedrich Lücke. Allegro C erzeugt bekanntlich die Stichworte automatisiert aus dem Feld der

Inhaltsbeschreibung, indem es die dort auftauchenden Worte unverändert (also dekliniert und konjugiert, wie sie erscheinen) in das Stichwortregister schreibt, – abzüglich der von den Bearbeitern redigierten Stoppwortliste. Warum Schleiermacher im Register der Personen nur 83 Treffer hat, lässt sich ohne aufklärendes Vorwort über die Bearbeitung und Herangehensweise nicht erraten.

Für sich genommen und auch in Kombination untereinander bieten die acht Registerzugänge ausgezeichnete Abfragemöglichkeiten, um den Archivar oder den Benutzer gezielt zum Objekt seiner Begierde zu führen. Für die Größenordnung einer Sammlung von 2-3.000 Stücken wird etwa der Verzicht auf Stammsätze für Körperschaften (Rat der Stadt, Kulturamt der Stadt, Dieterichsche Buchhandlung) noch nicht als nachteilig empfunden. Aus archivischer Sicht ist überraschend, dass keine Signatur publiziert wird. Unter dem Gesichtspunkt der Erschließungstiefe gäbe es eine lange Wunschliste nach weiteren Feldern für die Registeranzeige, an erster Stelle Angaben über den Aufenthaltsort des Adressaten und Hinweise auf die Existenz eines Nachlasses bei Verfassern von Manuskripten bzw. Empfängern einer Korrespondenz. In der Formalbeschreibung ist die Unterscheidung von Ausfertigung und Entwurf wünschenswert.

Die Standardregister (9) und (10) aus der ursprünglichen Bibliotheksanwendung von Allegro sind unbenutzt geblieben, werden gleichwohl angezeigt. Das ist vertretbar, wenngleich ein Hinweis darauf, dass die Anpassung der Bibliotheksentwicklung an die Anforderung einer Autographenerschließung noch nicht vollständig gelungen ist. Störend wirkt sich diese mangelnde Anpassung im Register (4) aus, in dem eine bestimmte automatische Funktion der Bibliotheksanwendung (nämlich jene, zu Verlagen und Erscheinungsorten das Erscheinungsjahr zu schreiben) auf die Autographenadressaten kombiniert mit dem Verfasser-Jahresdatum übertragen wird. Das ist quellenkritisch-archivisch nicht erlaubt; in Einzelfällen führt ein solches Verfahren definitiv zu Falschangaben. Es dürfte nicht in jedem Fall bekannt sein, ob ein Schreiben auch wirklich abgeschickt worden ist; und wenn es abgesendet wurde, ob es überhaupt die Adressaten erreicht hat; und wenn es zum Jahresende abgeschickt wurde, hat es den Adressaten in der Regel erst im kommenden Jahr erreicht. – Ein Teil dieser Vagheiten in der Deutung resultiert aus der Tatsache, dass die Schreiben (oft Korrespondenzfragmente) eben aus ihrem Überlieferungszusammenhang entfernt wurden.

Die (vielen) Stärken und (wenigen) Schwächen dieser Datenbankanwendung können am Beispiel der jüngst sensationell im Stadtarchiv Göttingen entdeckten Leibnizautographen nachvollzogen werden. Im Klappentext wird der Nutzer auf diese Besonderheit neugierig gemacht. Der Anwender findet im Register der Verfasser von „Leibniz“ 14 Stücke, 12 davon bezeichnet man als Manuskript (Exzerpt; Notiz; Entwurf für eine Publikation). Unter „Leibniz“ findet man in den Registern der Verfasser und der Adressaten zusammen 20 Einträge (=14+6). Von den 20 sind 8

als Briefe (entworfene oder vollzogene Korrespondenz) zu erkennen. Erfahrungsgemäß sind auch abgebrühte Archivare noch nach vielen Jahren Berufserfahrung anfällig für die Faszination, die von der Aura des großen Geistes ausgeht. Keine Frage, diese Aura entsteht um Leibniz' Handschrift. Für die archivarische Praxis beim Umgang mit Autographensammlungen ist sie gefährlich, wie das Beispiel des Briefes zeigt, dessen Erfassung hier aus der Datenbank zitiert wird:

Leibniz, Gottfried Wilhelm: Bonn, 5.6.1697 - Ausfertigung eines Briefes von Guglielmini an Leibniz (mit Korrekturen von Leibniz) [Sprache: latein. - 1 Bogen, 1 Bl., 5 S. beschrieben. - Veröff.: Miscellanea Berolinensia 1710. S. 188 - 196]

Guglielmini [?]

Dass im Zuge der Arbeit an der Datenbank dieser italienische Eigenname nicht eindeutig gelesen werden konnte, und folglich Domenico Guglielmini (27.09.1655 Bologna - 11.07.1710 Padua) eine nicht identifizierte Person geblieben ist, kann passieren (vgl. Dom. Guglielmini an Leibniz vom 22. Juni 1696; Akademieausgabe III, Bd. 6). Aber warum wurde dieser Brief von „Guglielmini an Leibniz“ in der Datenbank nicht als Verfasserbrief von Guglielmini verzeichnet; die Datenbank kennt nur Leibniz' Korrekturen. Die Faszination von Leibniz' Handschrift macht blind – so scheint es – für die Grundregeln der Korrespondenzerschließung. Man muss nicht erinnern an Ausgaben von Goethe-Briefen, in denen Empfänger und korrespondierende Schreiber verschwiegen wurden, wohl weil man dachte, das Genie kommuniziert eigentlich aus sich selbst heraus. Die nüchterne Betrachtung des Archivguts „Autograph“ erfordert es in besonderem Maße, dass man sich Signatur, Katalogisat und die verschiedenen Elemente des Titels verdeutlicht, um das Autographenmissverständnis, den natürlichen Fehler des privaten Sammlers, zu vermeiden.

Der Privatsammler erwirbt ein Stück, weil er sich z.B. für die Hand Schillers interessiert. In der Sammlung des Privatmenschen wird dieses Stück immer nur als „das Schiller-Autograph“ tituliert. Möglicherweise ist Schiller aber nur einer von vielen Schreibern auf einem Stück (z.B. auf dem Vorlesungsverzeichnis der Universität Jena im Stadtarchiv Hannover). In einer solchen Situation verstehen wir den Privatsammler, wenn er seine privaten Neigungen so sehr herausstellt, dass die übrigen Schreiber ignoriert werden. Dasselbe Stück wäre durch die Bezeichnung „das Schiller-Autograph“ in einer öffentlichen Institution unzureichend beschrieben. Die professionelle Bestimmung (z.B. „Vorlesungsverzeichnis der Universität Jena“) gehört in den Vordergrund, ergänzt um inhaltliche Vermerke, die auf die Hand von Schiller, aber auch die anderen Schreiber verweisen.

An den Beispielen Guglielmini, Leibniz und Schiller wird vielleicht deutlich, dass das „Autograph“ des Privatsammlers durch die Aufnahme in ein öffentliches Archiv in gewisser Weise aufhört zu existieren. Der Wandlungsprozess ist vergleichbar



Funktionale Oberfläche von Allegro C. Hier die Anzeige „Leibniz, Gottfried Wilhelm: Bonn, 5.6.1697“, Screenshot Kreter 2004

dem, was passiert, wenn Registraturgut zu Archivgut wird. Durch den Prozess der Umwandlung vom Autograph zum Archivgut erhält „das Stück“ im optimalen Fall wieder diejenigen Qualitäten, die es als historische Quelle allseitig befragbar macht.

Findmitteltechnisch folgt aus den genannten Beispielen die Unterscheidung von signaturfähigem „Stück“ (Brief, Manuskript, Billet, Notiz, Fragment u.a.m.) und dem „Darinvermerk“ Autograph. Das Registerdesign der Göttinger Autographendatenbank teilt also die Schwäche des Autographenmissverständnisses eines privaten Sammlers. Datenbanktechnisch gesprochen: „Autographen“(-Qualitäten) sind nicht „indexfähig“ und benötigen deshalb einen künstlichen Indexschlüssel; archivisch bemerkt: die Einführung von Signaturen zur Definition von Schriftstücken ist auch bei scheinbar zweifelsfreien, schlichten Bestandsstrukturen nicht trivial, sondern unverzichtbar. Dem pragmatischen Liebhaber und Autographensucher reicht das positive Fazit: Es ist erfreulich, dass es diese ausbaubare Datenbank gibt; in vielen Fällen wird sie nützliche Dienste leisten und die Arbeit im Göttinger Stadtarchiv produktiv unterstützen. Um die Benutzung des Bestandes anzuregen, ist diese Art der Offline-Datenbankpublikation auf jeden Fall geeignet. Die Erfahrung wird zeigen, ob die Benutzer sie annehmen.

Vor der nächsten Auflage der Datenbank können in der Titelaufnahme noch Tippfehler getilgt werden; im Ortsregister wäre zu normalisieren (Korbach statt Corbach; Minden statt Preußisch Minden, Hietzing statt Heitzing); im Register der Stammsätze kann noch mancher Name aufgeklärt werden. Alle Hinweise dieser Art sollen die geleistete Arbeit nicht schmälern. Die vorliegende CD entspricht einem herkömmlichen illustrationsfreien Publikationsfindbuch (Katalog) in Form einer Datenbank. Von dem Medium CD werden in diesem Fall 4,5 MB für die Datenbank von insgesamt 680 MB freiem Speicherplatz genutzt. Es ist also noch viel Platz für den Ausbau vorhanden. Durch die einfache Verlinkung der Datensätze mit digitalen Grafiken der Autographen (Reproduktionen) bietet Allegro C die Möglichkeit, einzelne Stücke oder komplette Korrespondenzen für den Benutzer direkt von der CD auf dem heimischen PC – Monitor lesbar zu machen (datenbanktechnisch muss auch dafür eindeutig sein, was das „Stück“ ist und in wie viele Grafikdateien es aufgeteilt wird). Für die Lektüre eines Autographs müsste der Interessent dann nicht mehr den Lesesaal im Stadtarchiv Göttingen aufsuchen, sondern könnte durch die Erwerbung der CD zuzüglich der Autographen-Bilddateien seine Studien überall treiben, wo ein passend ausgestatteter PC verfügbar ist. Die Erfahrung lehrt, dass Benutzer diese Art der Publikation besonders gern annehmen. Das ältere Lesesaalparadoxon gilt dann nicht mehr: Wer gute Findmittel erstellt, bekommt viele Besucher, für deren Betreuung der Archivar von der Verbesserung der Findmittel abgehalten wird. Die Zukunft heißt: Je besser die Findmittel, desto weniger Besucher im Lesesaal.

Leser fragen - ? - wir antworten

Ein Leser fragt:

Überall muss gespart werden, auch im Reinigungsbereich: Wie oft und wie sollen Magazin- und Archivalienzugangsräume jedoch mindestens gereinigt werden? In welchem Turnus ist eine Grundreinigung (inkl. Heizkörper, Wände, Decken, Regale) angebracht?

Die Redaktion antwortet:

In der Tat wirkt sich der Zwang zum Sparen auch in diesem Bereich aus. Die hausverwaltenden Stellen in der öffentlichen Verwaltung sind angehalten, die Reinigungsstandards den vorhandenen Haushaltsmitteln und den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit anzupassen. So ist Wünschenswertes und Machbares nicht identisch.

Dennoch sollte darauf geachtet werden, dass die Räumlichkeiten eines Archivs, in denen mit staubigen, verdreckten oder mit Schädlingen befallenen Akten oder mit chemischen Stoffen gearbeitet wird, einer regelmäßigen Reinigung unterzogen werden. Die Böden der Räume, in denen Ordnungs-, Verzeichnungs- und Verpackungsaufgaben durchgeführt werden und die Restaurierungswerkstatt sollten möglichst täglich gewischt werden. Im Magazinbereich sollte drei- bis viermal jährlich der Fußboden gewischt, die Regale einmal im Jahr feucht abgewischt werden. Der Benutzerbereich ist nach Bedarf, der sich an der Benutzungsfrequenz orientiert, zu reinigen, u.U. also ebenfalls täglich zu wischen oder staubzusaugen.

Eine Grundreinigung, die auch Entstauben und Abwaschen von Heizkörpern, Wänden und Einrichtungsgegenständen umfasst, sollte im Werkstattbereich mindestens alle drei Monate, in den Büroräumen mindestens einmal jährlich stattfinden. Die Unterhaltungsreinigung (Staubwischen, Fußböden wischen oder saugen) der Büroräume, in denen nicht ständig Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten durchgeführt werden, kann je nach Bedarf täglich oder wöchentlich geregelt sein.

Im Einzelfall sollten die in der Verwaltung geltenden Arbeitsschutz-Regelungen Aufschluss darüber geben, wie der Reinigungsstandard anzusetzen ist.

Bekanntmachungen+Termine

Blick nach vorn: Das Niedersächsische Landesarchiv

Einem Beschluss der Landesregierung vom 2. 3. 2004 entsprechend werden die sieben Staatsarchive zum 1. 1. 2005 in einem Landesarchiv zusammengefasst. Lediglich die ministeriellen Aufgabenanteile Fach- und Dienstaufsicht, Archivrecht sowie Zusammenarbeit mit Bund, Ländern und ANKA bleiben davon ausgespart.¹ Sie sollen – was die Dienst- und Fachaufsicht betrifft – dem Referat 201 der Staatskanzlei, für die übrigen Bereiche dem Präsidenten des Landesarchivs in seiner Eigenschaft als Referent dieses Referats übertragen werden.

Die genannten Regierungsbeschlüsse machten es erforderlich, eine Reihe von Rechtsvorschriften, die sich auf die Staatsarchive bezogen, zu ändern, gewöhnlich also den Begriff „Staatsarchive“ durch „Landesarchiv“ zu ersetzen. In einigen Fällen wurde und wird die Gelegenheit genutzt, Bestimmungen auch inhaltlich zu aktualisieren. Das Niedersächsische Archivgesetz schreibt gleichzeitig zum ersten Mal die Standorte der Staatsarchive Aurich, Bückeburg, Oldenburg, Osnabrück, Stade und Wolfenbüttel fest.² Die Verwaltungsvorschriften zum Archivgesetz sind neu entworfen worden; sie werden zukünftig die Übernahmeordnung integrieren und eine neue Basis für die Archivierung elektronischer Unterlagen bieten.

Die Errichtung des Landesarchivs verändert die innere Organisation des staatlichen Archivwesens. Die Wahrnehmung der archivischen Fachaufgaben durch die Staatsarchive und deren Benutzung bleibt davon unberührt.

Personalia und Adressen

Das Kreisarchiv Gifhorn wird von Stefan Felleckner, M.A.(h) geleitet.

Die Adresse: Landkreis Gifhorn, Schlossplatz 1, 38518 Gifhorn,

Telefon: 05371-82414, Fax: 05371-82224, E-Mail: kreisarchiv@gifhorn.de

Öffnungszeiten für Besucher Mo-Fr 9.00-12.00 Uhr, Mo-Do nachmittags nach Absprache.

Bestände: Gemeindesachen, Kreistagsprotokolle, Schulsachen, Allgemeine Verwaltungssachen, Gewerbesachen, Bausachen, Kirchensachen, Kulturelle Angelegenheiten, Personalakten. Dienstbibliothek mit ca. 2000 Büchern, Broschüren etc. Schriftenreihe und Materialienreihe des Kreisarchivs.

1 Nds. MBl. 2004, S. 686.

2 Nds. GVBl. 2004, S. 402; Entwurf: Niedersächsischer Landtag. Drucksache 15/1122.

Im Kreisarchiv des Landkreises Harburg in Winsen/Luhe hat der bisher dort ehrenamtlich tätige Archivar Herr Heinz Främbs sein Amt zum 1. April an Dr. Martin Kleinfeld übergeben. Dr. Kleinfeld ist seit zwei Jahren im Freilichtmuseum am Kiekeberg und für das Genossenschaftliche Archiv in Hanstedt tätig. Im Rahmen der Übertragung der Aufgabe Kreisarchiv vom Landkreis an die Stiftung Freilichtmuseum am Kiekeberg übernimmt Dr. Kleinfeld nun auch das Kreisarchiv.

Dr. Birgit Schneider-Bönninger leitet seit 2000 in Personalunion die beiden Fachbereiche Stadtarchiv und Geschichtswerkstatt im Institut für Museen und Stadtgeschichte der Stadt Wolfsburg.

Archivoberrat Dr. Werner Delbanco, Staatsarchiv Osnabrück, ist Ende Juni 2004 in den Ruhestand getreten.

Das Stadtarchiv Osterode am Harz ist unter der neuen E-Mail-Adresse stadtarchiv.osterode@web.de zu erreichen.

Seit 1. Januar 2005 ist das Landesarchiv Niedersachsen unter der Telefonnummer (0511) 120-6683 (Zentrale Archivverwaltung) und folgenden E-Mail-Adressen zu erreichen:

poststelle@nla.niedersachsen.de
aurich@nla.niedersachsen.de
bueckeburg@nla.niedersachsen.de
hannover@nla.niedersachsen.de
oldenburg@nla.niedersachsen.de
osnabrueck@nla.niedersachsen.de
stade@nla.niedersachsen.de
wolfenbuettel@nla.niedersachsen.de

Tagungstermine 2005

Der 57. Westfälische Archivtag wird vom 15. bis 16. März 2005 in Bad Lippspringe stattfinden.

Die Arbeitstagung des Verbandes schleswig-holsteinischer Kommunalarchivarinnen und -archivare beschäftigt sich am 19./20. April 2005 mit dem Schwerpunktthema „Archive im kommunalen Reformprozess“. Es geht u.a. um Bestandsbildung bei ständigen Umstrukturierungen, Überlieferungssicherung bei Privatisierung/Outsourcing, Digitalisierungsprojekte, Gestaltung einer Homepage. Der Veranstaltungsort ist das Nordkolleg in Rendsburg. Ansprechpartnerin: Jutta Briel, Stadtarchiv Kiel, Tel. (0431) 901-3421.

Die Arbeitsgemeinschaft niedersächsischer Kommunalarchivare e.V. tagt vom 24. bis 26. April in Lingen.

Als Termin für den **19. Schleswig-Holsteinischen Archivtag** ist der 24. Mai 2005 vorgesehen.

Das Thema des **75. Deutschen Archivtages** vom 27. bis 30. September in Stuttgart lautet: Das deutsche Archivwesen und der Nationalsozialismus.

Die Jahrestagung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen findet vom 5. bis 7. Mai 2005 in Uelzen statt (Sitzungssaal des Rathauses, Herzogenplatz 2). Thema: Die Stadt und ihr Umland

Vorträge am 5. und 6. Mai 2005: Dr. Hildegard Nelson, Hannover: *Landwehren in Niedersachsen aus Sicht der archäologischen Inventarisierung*; Dr. Martin Pries, Lüneburg: *Die Lüneburger Landwehr aus kulturgeographischer Perspektive*; Dr. Bettina Borgemeister, Göttingen: *Die Bedeutung des Waldes für die Stadt*; PD Dr. Thomas Hill, Kiel: *Bremens Wirtschaftsbeziehungen und Markträume im Mittelalter*; Dr. Christine van den Heuvel, Hannover: *Das Projekt „Historische Ortsansichten“*; Prof. Dr. Axel Prieb, Hannover: *Stadt und Umland im 20. Jahrhundert – vom Gegensatz zu stadtreionalen Planungs- und Handlungsansätzen*; Dr. Karl-Heinz Ziessow, Hude: „... so schreibe ich was gut ist daraus ab“ – *Schreibkulturelle Wechselbeziehungen zwischen Stadt und Land im Nordwesten um 1800*; Dr. Wolfgang Brandes, Bad Fallingb. *„Wer dies Bild kommenden Geschlechtern erhielt, der tätete ein großes gutes Werk“*. *Die Entdeckung der Lüneburger Heide und die Gründung des Naturschutzparkes durch Anhänger der Heimatschutzbewegung*; Dr. Uwe Müller, Frankfurt/O.: *Fernhandel und Integration lokaler Märkte. Die braunschweigischen Chausseen im späten 18. und 19. Jahrhundert zwischen Staat, Stadt und Land*; Mareike Berweger M.A., Kassel: *„Bäuerliche“ Repräsentationen? Nationalsozialistische „Trachtenpolitik“ in Niedersachsen – Ein „städtisches“ Projekt in der Region*.

Abendvortrag am 5. Mai 2005: Prof. Dr. Thomas Vogtherr, Osnabrück: *Uelzen und sein Umland. Stationen aus einer tausendjährigen Beziehung*.

Exkursion am 7. Mai 2005: Oldenstadt, Kloster Ebstorf, Gutskapelle der Familie von Estorff und Melbeck.

ANKA

Arbeitsgemeinschaft niedersächsischer Kommunalarchivare e.V.

Vorstand

Dr. Ernst Böhme, Vorsitzender
Stadtarchiv Göttingen

Dr. Karljosef Kreter, stellv. Vorsitzender
Stadtarchiv Hannover

Martin Hartmann, Schatzmeister
Stadtarchiv Hildesheim

Heiner Schüpp, Schriftführer
Kreisarchiv Emsland

Rose Scholl, Beisitzerin
Stadtarchiv Garbsen

Dr. Axel Behne, Beisitzer
Kreisarchiv Cuxhaven

Ingo Wilfling, Beisitzer
Samtgemeindearchiv Harsefeld

Bankverbindung

Sparkasse Hildesheim
Konto Nr.: 15002990
BLZ: 259 500 01

Mitgliedsbeitrag

20,00 € (inkl. Tagungsbeitrag ANKA-Tagung und
Bezug der „Archivnachrichten Niedersachsen“)

Homepage

<http://www.anka-online.net>